

Das Parlament

Berlin, 17. Mai 2016

www.das-parlament.de

66. Jahrgang | Nr. 20-22 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Doppelte Premiere

Muhterem Aras Es sind zwei Premieren, eine fürs Ländle, eine fürs Land: Mit der Wahl Muhterem Aras steht in Baden-Württembergs Landtag erstmals eine Frau und erstmals eine Vertreterin der Grünen an der Spitze. Auch bundespolitisch ist die Wahl, die wenige Tage nach der Einigung auf eine grün-schwarze Koalition im Südwesten folgte, ein Signal, denn Aras ist die erste Landtagspräsidentin muslimischen Glaubens.



1966 als Tochter alevitischer Kurden in Ostanatolien geboren, kam sie mit Familie 1978 in den Großraum Stuttgart, wo sie später Wirtschaftswissenschaften studierte und ein Steuerberatungsbüro gründete. Diesen „Hintergrund“ herauszustellen, geschehe vollkommen zu Recht, schrieb Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) in einem Glückwunschschreiben, denn die Wahl setze ein Zeichen gegen jenen Populismus, der auch in Deutschland immer mehr Anhänger finde. *ah*

ZAHLE DER WOCHE

20

Parlamentspräsidentinnen gab es seit Bestehen der Bundesrepublik, davon 18 in den Landtagen, Bürgerschaften und im Berliner Abgeordnetenhaus und zwei im Bundestag. Vorreiterin war hier von 1972 bis 1976 Annemarie Renger (SPD), gefolgt von Rita Süßmuth (CDU) von 1988 bis 1998.

ZITAT DER WOCHE

»Jeder kann abstimmen, wie er es für richtig hält.«

Winfried Kretschmann (Grüne), Baden-Württembergs Ministerpräsident nach seiner Wiederwahl, bei der ihm sechs Abgeordnete der grün-schwarzen Koalition die Stimme verweigerten.

IN DIESER WOCHE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Aufklärung Untersuchungsausschuss geht dem Abgasskandal auf den Grund **Seite 4**

KULTUR UND MEDIEN
Recht Opposition will Majestätsbeleidigungsparagrafen abschaffen **Seite 6**

INNENPOLITIK
NSU Brisanter Handy-Fund beim Verfassungsschutz **Seite 8**

EUROPA UND DIE WELT
Abkommen Gegen die Visafreiheit für die Türkei formiert sich Widerstand **Seite 10**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Breite für die Bandbreite

NETZAUSBAU | Regierung und Koalition setzen auf Kostensenkungen. Opposition zweifelt an Zahlen

Der Breitbandatlas gibt Auskunft. Ende 2015 standen 70,1 Prozent aller deutschen Haushalte Internetverbindungen mit einer Mindestübertragungsrate von 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung. Knapp 30 Prozent fehlen also noch, um das in der Digitalen Agenda der Bundesregierung zu findende Ziel zu erreichen, bis Ende 2018 alle mit einer Mindestgeschwindigkeit von 50 Megabit auszustatten. Ja – wir schaffen das, ist die Auffassung von Bundesregierung und Koalition. Deutlich skeptischer sind da Linke und Grüne. Das gilt auch für die Frage, ob der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf „zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze“ (DigiNetzG) (18/8332) tatsächlich einen Beitrag zur Kostensenkung beim Ausbau der digitalen Infrastruktur leisten kann.

Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) zeigte sich bei der ersten Lesung der Vorlage vergangenen Donnerstag überzeugt davon und untermauerte dies auch gleich mit einer Zahl. 20 Milliarden Euro, so der Minister, ließen sich einsparen, wenn Synergien genutzt werden und mehr Transparenz herrscht. Ein „Meilenstein in der Gigabit-Strategie der Bundesregierung“ sei das Gesetz, schwärmte Dobrindt. Wenn bei jedem öffentlichen Straßenbauprojekt künftig Glasfaserkabel gleich mitverlegt werden, „schafft jede Baustelle Bandbreite“. Bandbreite, die im Wettbewerb der Regionen der Welt wichtig sei. Denn: „Wer die Netze hat, der erreicht die Wertschöpfung.“ Wer hingegen nicht komplett digitalisiert sei, verliere im internationalen Wettbewerb. Der Minister erläuterte den Abgeordneten auch, wie sich die Einsparung errechnet. Jede Verlegung eines Meters Glasfaser koste durchschnittlich etwa 80 Euro. „Wenn wir die Glasfaser bei unseren Investitionen in die Infrastruktur gleich mitverlegen, sinken die Kosten auf 17,50 Euro“, sagte er.

Andere Zahlen Herbert Behrens (Die Linke) sah das komplett anders. Laut des Verbandes der kommunalen Unternehmen sei die konventionelle Verlegung oft kostensparender als die im Gesetz angedachte. Behrens nannte auch völlig andere Zahlen als der Minister. Wie ein Netzbetreiber ihm gesagt habe, koste ein Meter klassischen Tiefbaus zwischen 20 und 30 Euro. Die komplizierte und technisch sehr aufwendige Idee, Ver- und Versorgungsstrukturen zu nutzen, kostete hingegen 80 Euro. „Wer hier von Kosteneinsparungen spricht, der hat ir-

Auf dem Weg zum schnellen Internet

INFRASTRUKTUR Durch Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen soll der Breitbandausbau kostengünstiger werden

Die Bundesregierung will beim Breitbandausbau schneller vorankommen. Unter anderem, indem die Kosten gesenkt werden. Dieses Ziel verfolgt der in der vergangenen Woche erstmals im Bundestag beratene Gesetzentwurf „zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze“ (DigiNetzG) (18/8332). Darin ist unter anderem vorgesehen, Netzbetreibern Ansprüche auf die Nutzung existierender passiver Netzinfrastrukturen einzuräumen.

Synergien nutzen Bis zu 80 Prozent der Investitionen beim Ausbau des digitalen Netzes entfielen auf Hoch- und Tiefbauarbeiten, heißt es in dem Gesetzentwurf. „Die Kosten dieser Arbeiten können signifikant gesenkt werden, wenn Ineffizienzen beim Infrastrukturausbau beseitigt und Chancen zur Nutzung existierender passiver Netzinfrastrukturen ergriffen werden“, schreibt die Regierung. Weitere Synergien für den Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze verspricht sich die Bundesregierung von der Verpflichtung, bei öffentlich finanzierten Bauarbeiten eine bedarfsgerechte Mitver-

gendetwas nicht mitbekommen“, urteilte Behrens. Seiner Ansicht nach kommt Deutschland mit dem Gesetz „keinen Schritt voran“. Statt Unternehmen zu unterstützen, in der Hoffnung, sie würden in den Netzausbau investieren, müsse der Breitbandausbau mit Glasfaser als öffentliche Aufgabe begriffen werden, die Investitionen aus dem Bundeshaushalt braucht, sagte Behrens. Es werde im parlamentarischen Verfahren genau geprüft, wo noch Nachbesserungsbedarf besteht, entgegnete Martin Dörmann (SPD) seinem Vorredner. Grundsätzlich setze der Entwurf aber an der richtigen Stelle an, sagte er. Dörmanns Fraktionskollege Lars Klingbeil machte deutlich, dass auch im ländlichen Bereich schnelles Internet vorhanden sein müsse. Dies sei auch für die Standortentscheidung von Unternehmen von immer größerer Bedeutung. „Wenn ich in meinem Wahlkreis in der Lüneburger Heide auf Bürgermeister treffe, dann ist der Zugang zum schnellen Internet häufig das

Thema Nummer eins“, sagte er. Klingbeil zeigte sich zuversichtlich, dass es gelingen werde, die 50 Megabit bis Ende 2018 flächendeckend zu erreichen. Diesen Optimismus teilte Tabea Rößner (Grüne) nicht. „Wie sollen die restlichen 30 Prozent geschafft werden?“, fragte sie.

Das vorgelegte Gesetz werde mit Sicherheit „nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sein“. Es werde nicht dafür sorgen, dass Deutschland über Nacht zum Gigabit-Land wird. Dafür bräuchte es Investitionen in Milliardenhöhe. Was das angeht, Einsparvolumen von 20 Milliarden Euro angeht, so sei das eine „Milchmädchenrechnung“. Es gebe keine Aussage dazu, in welchem

Ausmaß die bisher unterversorgten Gebiete durch Mitverlegung erschlossen werden können. Nach Ansicht Rößners drohen zu dem Fehlinvestitionen, wenn bei allen Baumaßnahmen Glasfaserkabel verlegt werden sollen, obwohl es noch gar keinen Betreiber für die Netze gibt. Ihr Fazit:

„Deutschland wird bis 2018 kein schnelles Internet haben weil es keine schnelle Regierung hat.“

Schnelle Funknetze Es sei keine kluge Strategie der Opposition, Deutschland schlecht zu reden, entgegnete Thomas Jarzombek (CDU) (siehe auch Interview auf Seite 2). Er verwies auf eine Studie des IT-Brancheverbandes Bitkom, wonach die tatsächliche Breitbandnutzung in Deutschland mit 85 Prozent über dem EU-Durchschnitt liege. Jarzombek machte deutlich, dass es richtig sei, künftig bei Baumaßnahmen unbeschaltete Glasfaserkabel mitzulegen, auch wenn noch nicht klar sei, wer diese wann nutzt. Ziel sei schließlich das schnelle 5G-Funknetz, wofür alle 200 Meter mit einem Glasfaserkabel verbundene Masten benötigt würden. Ob und in welcher Form der Gesetzentwurf eine Mehrheit im Bundestag findet, wird sich zum Abschluss der Beratungen zeigen. Dann gilt es noch den Bundesrat zu überzeugen, was nicht leicht sein dürfte. „Da gibt es noch einige ungeklärte Differenzen“, hatte Tabea Rößner im Verlauf der Debatte gesagt. Widersprochen hat ihr niemand. *Götz Hausding*



Verbindung aufgebaut: Mit dem Ausbau der Netze sollen Internetzugänge richtig schnell werden.

»Wer hier von Einsparungen spricht, der hat irgendetwas nicht mitbekommen.«

Herbert Behrens (Linke)



Die Verlegung von Glasfaserkabeln soll vorangetrieben werden.

© picture-alliance/dpa

legung von Glasfaserkabeln sicherzustellen. Außerdem sind Anpassungen bei den Wegerechtsregelungen im Telekommunikationsgesetz geplant, beispielsweise durch die Möglichkeit der Verlegung in geringerer Verlegetiefe. Als weiteren Beitrag zur Kostensenkung bewertet die Bundesregierung die geplante Herausbildung von „vorhersehbaren Mit-

nutzungspreisen“ durch die Entscheidungen einer zentralen Streitbeilegungsstelle. Zudem sollen durch die Einrichtung einer zentralen Informationsstelle die Kosten der Informationsbeschaffung und -erteilung gesenkt sowie durch die erhaltenen Informationen Verhandlungsprozesse über Mitnutzungen erleichtert werden. Diese Streitbeilegungs- und Informationsstelle soll

nach den Vorstellungen der Bundesregierung bei der Bundesnetzagentur angesiedelt sein.

Offene WLAN-Netze Eine weitere netzpolitische Neuerung steht in der kommenden Sitzungswoche an. Union und SPD haben sich auf die Abschaffung der Störerhaftung geeinigt. Private und nebegewerbliche Anbieter sollen danach künftig ihr öffentliches WLAN nicht mit einer Vorschaltseite oder mit einem Passwort gegen unberechtigte Zugriffe sichern müssen. Sie sollen vielmehr das Providerprivileg genießen, was bedeutet, dass sie lediglich den Zugang zum Internet bereitstellen, nicht aber für das eventuelle Fehlverhalten der Nutzer verantwortlich gemacht werden können. Am 2. Juni wird über die entsprechend geänderte Novelle des Telemediengesetzes abgestimmt. *hau*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



EDITORIAL

Klägliche Bilanz

VON JÖRG BIALLAS

Das Ziel ist ambitioniert gesteckt. Bis 2018, in nur zwei Jahren, soll für digitale Daten überall in Deutschland eine Übertragungsgeschwindigkeit von 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen. Technischen Laien hilft ein Blick auf den Status quo, um das Vorhaben richtig einzuordnen: Derzeit muss die Nation mit etwas mehr als zwölf Megabit auskommen. Die Diskrepanz ist also erheblich.

Auch im internationalen Vergleich ist die bisherige Bilanz ausgesprochen kläglich. In Ländern wie Tschechien oder den Niederlanden wird deutlich flotter gesurft, in Südkorea sogar mehr als doppelt so schnell. Fast zwei Dutzend Nationen stehen auf der Rangliste vor der Bundesrepublik (siehe auch Grafik Seite 3). Dass es in einer der führenden Industrienationen der Welt so nicht weitergehen kann, ist keine neue Erkenntnis. Aber eine, die viele Jahre auf eine politische Reaktion warten ließ, die energisch genug gewesen wäre, flächendeckend für Abhilfe zu sorgen.

Das soll nun endlich anders werden. Vorgangene Woche diskutierte der Bundestag erstmals den von der Regierung vorgelegten Entwurf des „Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze“, kurz „DigiNetzG“.

Die Idee klingt simpel: Wo immer Erdarbeiten an Versorgungssträngen anstehen, sollen Glasfaserkabel für das schnelle Internet möglichst mitverlegt werden.

Beim Autobahn- und Fernstraßenbau unter Federführung des Bundes wird das vergleichsweise leicht umzusetzen sein. Für Investitionsvorhaben von kommunalen Versorgungsbetrieben hingegen sind erhebliche Konsequenzen absehbar.

Denn betroffen sind nach dem Gesetzentwurf auch Fachbetriebe für Abwasser und Fernwärme, Elektrizität oder Gas, die Telekommunikationsanbietern Zugang zu ihren Netzen ermöglichen müssen. Logistisch und finanziell dürfte das eine nicht zu unterschätzende Aufgabe werden.

Scheitern darf das Projekt dennoch nicht. Denn die Herausforderungen, die heute absehbare technische Entwicklungen mit sich bringen, sind enorm. Intelligente, selbstfahrende Autos etwa benötigen eine Geschwindigkeit bei der Datenübertragung, die deutlich höher ist als das ohnehin schon ambitionierte Ziel für 2018.

GASTKOMMENTARE

BRACHEN WIR EIN DIGITALMINISTERIUM?

Unabdingbar

PRO

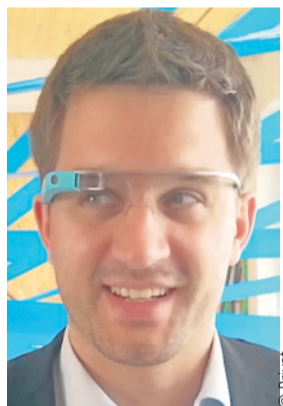


Helmut Martin-Jung, »Süddeutsche Zeitung«

Schon richtig: Politik und Gesetzgebung können nicht alles voraussehen. Sie werden neuen Entwicklungen immer hinterher sein. Doch wer mehr als 20 Jahre nach der massenhaften Verbreitung des Internets noch von Neuland spricht und vor allem so handelt, hat nicht begriffen, was auf dem Spiel steht. Die Digitalisierung ist die größte Veränderung, die es seit der Erfindung der Dampfmaschine gegeben hat. Der größte Fehler, den man begehen könnte, wäre, diese industrielle und gesellschaftliche Revolution mit den althergebrachten Mitteln bewältigen zu wollen. Das wird aus einer Vielzahl von Gründen nicht funktionieren. Die beiden wichtigsten: Die Digitalisierung schreitet in einem rasenden Tempo voran. Nahezu alle Bereiche der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Zusammenlebens werden davon erfasst. Das scheint dafür zu sprechen, wie bisher auf die Kompetenzen verschiedener Ministerien zu setzen. Doch die Erfahrung zeigt, dass es an diesen Kompetenzen fehlt. Das Ergebnis ist unsägliches Gekack wie beim freien Willen. Erst als die Kanzlerin eingriff, konnten sich die beteiligten Häuser jetzt einigen und auch für Deutschland möglich machen, was in anderen Ländern längst üblich ist. Will Deutschland aber mithalten im Rennen um Zukunftstechnologien, muss ein Masterplan mit klaren Zielen her, ein Projekt von der Dimension der Mondlandung. Und dafür kann die Verantwortung nicht diffus auf mehrere Häuser verteilt werden, sondern muss in einer Hand liegen. Ein Digitalministerium ist deshalb unabdingbar. Man wird es sicher nicht für immer brauchen. Aber jetzt, da die USA und Teile Asiens schon einen Riesenvorsprung haben, wäre es fatal, so weiter zu wursteln wie bisher.

Eine Scheindebatte

CONTRA



Sebastian Haselbeck, freier Autor

Die Forderung nach einem Internetminister ist typisch deutsch. Für komplexe Probleme wünscht man sich irgendwo einen Anzugträger. Digitalisierung ist aber ein Querschnittsthema. Es lässt sich nicht unter einem Dach vereinen. Andere Ressorts werden für solch ein Ministerium keine essentiellen Zuständigkeiten und Budgets abgeben. Wie soll ein Ministerium aussehen, dessen inhaltlicher Zuschnitt politisch nicht durchsetzbar ist? Viel Bürokratie für einen Minister, der höchstens vermitteln könnte. Gremien, um Digitalpolitik zu koordinieren, gibt es aber schon genug. Wer sollte so eine Rolle bekleiden? Den einflussreichen alten Eliten ist das Thema zu fremd. Wirklich dazu fähiges Personal ist von Entscheidungspositionen noch weit entfernt, deshalb ist auch der Digital-Ausschuss nicht federführend. Das Kernproblem im analogen Deutschland ist mangelnder politischer Wille. Auch ein Koordinator im Kanzleramt – ein ähnlicher Vorschlag –, würde dieses Problem nicht lösen, denn das Flickwerk aus visionslosen Ministerien und schwachen Fachpolitikern ist gewolltes Ergebnis des politischen Prozesses. Die Debatte um einen Internetminister ist und bleibt eine Scheindebatte, die vom wahren Problem ablenkt: dem Gewicht, mit dem Besitzstandswahrer in den Parteien auf dem digitalen Bremspedal stehen. Es braucht Wählerdruck, um sinnvolle Digitalpolitik zu machen – eine Herausforderung in einem Land, das Veränderung scheut. Ein Kanzler oder eine Kanzlerin, die Deutschlands Zukunftsfähigkeit in der digitalen Welt zur Chefsache macht, würde mehr bewirken als ein zahlloses Ministerium.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Jarzombek, Ende 2018 soll es in Deutschland flächendeckend eine Internetübertragungsrate von mindestens 50 Megabits pro Sekunde geben. So sieht es die Digitale Agenda der Bundesregierung vor. Ist das Ziel aus ihrer Sicht zu schaffen?

Es ist ein ambitioniertes Ziel, vor allem in den ländlichen Bereichen. In den Städten haben wir die 50 Mbit/s schon lange erreicht und sind auf dem Sprung zu Netzen, die noch in diesem Jahr die 1.000 Mbit/s erreichen werden. Aber es gibt im ländlichen Bereich noch 10 bis 20 Prozent der Haushalte, die deutlich schlechter versorgt sind. Um die zu unterstützen, haben wir ein großes Förderprogramm mit 2,7 Milliarden Euro aufgelegt. Damit soll an den Stellen geholfen werden, an denen es der Markt allein nicht richtet.

Die Bundesregierung hat nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, um die Kosten des Netzausbaus zu beschränken, die zu 80 Prozent aus Tiefbauarbeiten erwachsen. Laut Entwurf sollen existierende passive Netzinfrastrukturen für den Ausbau mitgenutzt werden. Was ist darunter zu verstehen?

Passive Netzinfrastrukturen sind beispielsweise Kabelschächte. Um deren Nutzung wird seit Jahren gestritten. Ein Beispiel ist der Hindenburgdamm, über den man mit dem Zug auf die Insel Sylt fahren kann. Dort finden sich auch Kabelschächte durch die ein privater Telekommunikationsanbieter Leitungen legen wollte, wogegen sich die Bahn mit immer neuen Argumenten jahrelang gesperrt hat. Das darf nicht sein. Daher sieht das neue Gesetz konkrete Regelungen und auch eine Streitbeilegungsstelle vor, damit es eben nicht jahrelange Verfahren gibt.

Wer soll denn für die nachträgliche Bestückung der Schächte mit Glasfaserkabeln zahlen?

Die Netzanbieter, die laut Gesetz einen Anspruch auf Nutzung der Kabelschächte – gegen ein Entgelt natürlich – erhalten. Die Netzanbieter werden auch mehr Informationsrechte über geplante Bauarbeiten bekommen. Sie haben einen Anspruch, sich dort dranzuhängen und müssen die Mehrkosten tragen. Die betragen aber nur einen Bruchteil dessen, was auf sie zukommen würde, wenn sie selber bauen müssten.

Der Anspruch auf Mitnutzung trifft sicher nicht überall auf Begeisterung.

Damit ist zu rechnen. Techniker hassen es, wenn andere Techniker in ihre Infrastruktur reinfummeln. Aber es ist Aufgabe der Politik, Spielregeln festzulegen, an die sich dann auch alle halten. Gleichwohl wird es auch in Zukunft Gründe geben, wodurch eine Mitnutzung abgelehnt werden kann. Darüber werden wir im Gesetzgebungsverfahren sprechen müssen. Der Regelfall muss aber sein: Mitnutzung ist erlaubt.

Wer künftig Straßen baut, soll laut dem Gesetz verpflichtet werden, Glasfaserkabel mitzuverlegen. Die Länder fürchten, auf den Kosten sitzen zu bleiben.

Beim Bau einer Landstraße muss das Glasfaserkabel mitverlegt werden. Irgendwann wird es in jedem Falle gebraucht. Das wissen auch Länder und Kommunen, die sich ja oft genug bei uns über eine schlechte Internetversorgung beklagen. Der Anteil der Kosten für die Glasfaserverlegung ist bei solch einer Baumaßnahme im Grunde vernachlässigbar. Außerdem gibt es ja das Förderprogramm, bei dem von den 2,7 Milliarden 2,1 Milliarden vom Bund kommen.

Der Gesetzentwurf bezieht sich explizit auf den Ausbau des Glasfasernetzes. Immer wieder ist aber die Rede davon, dass es einen Technologiemix braucht,

»Das Netz als Rückgrat«

THOMAS JARZOMBEK Der netzpolitische Sprecher der Union findet den Regierungsentwurf geeignet, um Kosten beim Breitbandausbau zu senken.



© Thomas Jarzombek / Tobias Koch

um flächendeckend für schnelles Internet sorgen zu können. Worauf muss aus ihrer Sicht der Fokus gerichtet werden?

Man braucht das Glasfasernetz als Rückgrat für die gesamte Infrastruktur. Beim 5G-Netzwerk, der nächsten Generation der sehr schnellen Mobilfunksender, braucht man für jeden der Sender ein Glasfaserkabel, an das er angeschlossen werden kann. Der schnelle Mast hilft nichts, wenn in der Erde Kupferkabel liegen. So schafft man Bandbreiten von 1.000 Mbit/s und mehr. Man schafft aber vor allem auch ein Inter-

net ohne Verzögerung, was für Anwendungen wie Connected Car von Bedeutung ist.

Wenn die Bandbreiten sich tatsächlich so entwickeln – verliert das Thema Netzneutralität, das ja auch irgendwie immer mit Engpässen und Bevorzugungen zu tun hat, seine Relevanz?

Nein, denn irgendeinen Engpass wird es immer geben. Wir haben uns auf europäischer Ebene sehr für eine gemeinsame Regelung eingesetzt. Wir wollen ja davon wegkommen, dass in allen 28 Ländern un-

terschiedliche Regelungen gelten. Sonst bekommen wir nie Startups auf den Markt, die mit Google und Facebook konkurrieren können. Wir brauchen den europäischen digitalen Binnenmarkt, der nur noch ein Datenschutzrecht für alle Mitgliedstaaten kennt, nur eine Netzneutralitätsregelung. Die Idee der Grünen, jetzt ein nationales Gesetz zu Netzneutralität zu machen, ist deshalb eine verrückte Idee. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass sie das fordern würden, wären sie in der Regierung.

Neben Netzausbau und Netzneutralität ist auch E-Government ein wichtiges Thema – ebenso wie die Frage, wie deutsche Klein- und Mittelständler für Industrie 4.0. fitgemacht werden können. In beiden Bereichen gibt es in Deutschland Nachholbedarf, oder nicht?

Was die Digitalisierung der Verwaltung angeht, ist das richtig. Wir hängen da im europäischen Bereich hinterher, was auch mit übertriebenem Datenschutz zusammenhängt. Zum Beispiel beim elektronischen Personalausweis. Da werden Sie aus Datenschutzgründen erstmal gefragt, ob Sie daran teilnehmen möchten. Und wenn Sie Pech haben, rät Ihnen das Bürgeramt noch deutlich davon ab. Man kann aber keine sinnvollen Anwendungen ermöglichen, wenn kaum jemand dabei mitmacht. Ähnlich ist es bei der De-Mail. Die müsste jeder bekommen, der eine E-Mail-Adresse hat. Ansonsten nutzen es nur die Technikinteressierten. Und das reicht nicht.

Wie sieht es mit dem deutschen Mittelstand – dem Rückgrat der deutschen Industrie – in Sachen Digitalisierung aus? Da gibt es nicht wenige, die dem ablehnend gegenüber stehen. Droht Deutschland dadurch in Zukunft ein Wettbewerbsnachteil?

Es gibt bei den Mittelständlern solche und solche. Es gibt den Dachdecker, der sich eine Drohne anschafft und den Kunden so auf Mängel seines Dachs hinweist – und das ist kein Einzelfall. Gleichzeitig gibt es aber auch ältere Unternehmensinhaber, die nicht bereit sind, sich umzustellen. Die kann man auch gesetzlich nicht dazu zwingen. Es wird versucht, ein Bewusstsein für die Problematik zu wecken. Das tut die Kanzlerin, das tun die Industrie- und Handelskammern. Selbst Facebook bietet Schulungen an. Es wird aber so sein, dass einzelne Unternehmen aus diesem Grund vom Markt verschwinden werden. Dafür kommen dann neue – diese Entwicklung gab es schon immer.

Die Neuen – das sind oftmals innovative Startups. Deren Marktchancen zu verbessern, ist auch Ziel der Digitalen Agenda. In den vergangenen Jahren war dies aber nicht sonderlich erfolgreich.

Da passiert jetzt aber sehr viel. Für Startups werden fast drei Milliarden Euro an Wagniskapital zur Verfügung gestellt. Die KfW hat ein großes Programm aufgelegt. Es gibt ein Programm mit dem europäischen Investitionsfonds für die Wachstumsphase im Umfang von einer Milliarde. Da wurde viel getan, mit dem Ergebnis, dass wir in Sachen Wagniskapital für Startups heute die Nummer eins in Europa sind. Darauf kann man stolz sein.

Das Gespräch führte Götz Hausding.

Thomas Jarzombek (CDU) ist netzpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion. Der Abgeordnete aus Düsseldorf gehört dem Bundestag seit 2009 an. ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Grüne Netzexpertin: Tabea Rößner

Den Grünen drückte Tabea Rößner schon die Daumen, als die Partei 1980 gegründet wurde. „Da war ich 13 Jahre alt und noch zu jung, um selbst einzutreten“, sagt die Mainzer Bundestagsabgeordnete. „Doch als Pastorentochter aus einem politischen Elternhaus, in dem viel über Menschenrechte und Gerechtigkeitsfragen gesprochen wurde, fühlte ich mich den Grünen von Beginn an verbunden.“ Mittlerweile sitzt sie für die Partei seit fast sieben Jahren im Bundestag und ist Sprecherin ihrer Fraktion für Medienpolitik, Kreativwirtschaft und digitale Infrastruktur. Intensiv hat sie sich mit dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze beschäftigt, das nach ihrer Einschätzung „in die richtige Richtung geht“. Allerdings ist sie auch überzeugt, dass die positiven Effekte des Gesetzes von der Regierung überschätzt werden und zu viele Fragen offen seien. „Im Bundestag sind sich alle Parteien einig darin, dass es mehr digitale Hochgeschwindigkeitsnetze geben muss“, sagt die Grünen-Abgeordnete. Doch sie wirft dem für Verkehr und digitale Infrastruktur zuständigen Bundesminister Alexander Dobrindt (CSU) vor, die falschen Prioritäten zu setzen und verlangt mehr direkte Investitionen in Glasfaserkabel. Dobrindts Förderpolitik führe zur Begünstigung von Kupferkabeln, die nicht zukunftsfähig seien. Um das selbst gesteckte Ziel zu erreichen, im Jahr 2018 überall in Deutschland eine Netz-Geschwindigkeit von 50 Megabit pro Sekunde zu ermöglichen, setze Schwarz-Rot auf eine veraltete Technologie. „Unser Ziel ist die Gigabit-Gesellschaft und dafür reichen

Kupferkabel nicht aus“, sagt Rößner. An Dobrindts Gesetzesentwurf kritisiert sie zudem, dass zahlreiche Fragen offenblieben. „Wie sieht es zum Beispiel mit der Haftung aus, wenn in einer Kanalisation auch Glasfaserkabel liegen?“ Um die ehrgeizigen Investitionspläne ihrer Partei zu finanzieren, schlägt Rößner den Verkauf der Bundesanteile an der Telekom vor, der auch ordnungspolitisch geboten sei. Sie halte es für höchst problematisch, dass der Bund im Digitalbereich zugleich Auftrag-



„Im Bundestag sind sich alle Parteien einig darin, dass es mehr digitale Hochgeschwindigkeitsnetze geben muss.“

geber, Regulierer und Anteilseigner an der Telekom sei. Durch einen Verkauf der bundeseigenen Anteile an dem Unternehmen können nach ihren Berechnungen rund zehn Milliarden Euro eingenommen werden, wodurch sich der Ausbau der digitalen Infrastruktur deutlich beschleunigen ließe. Politisch war Tabea Rößner als Teenager zunächst in Anti-Apart-heit- und Chile-Gruppen aktiv. Bald kam das Engagement bei

Amnesty International und in der Friedensbewegung hinzu. Als Studentin der Musik- und Filmwissenschaft freundete sie sich 1986 in Frankfurt (Main) mit Joschka Fischers damaliger dritter Ehefrau an und trat bei den Grünen ein. Sie gründete eine grüne Unigruppe und den grünen Jugendstammtisch, aus dem später die Grüne Jugend hervorging. 1996 zog sie nach Mainz, wo sie beim ZDF als Redakteurin arbeitete. Hier kam auch die zweite Tochter der mittlerweile alleinerziehenden Mutter zur Welt. In der Kommunalpolitik engagierte sich Rößner vor allem gegen den Bau eines Kohlekraftwerks auf der Ingelheimer Aue in Mainz. Bei der Landtagswahl 2006 kandidierte sie für die Grünen auf einem aussichtsreichen Listenplatz, doch die Partei scheiterte knapp an der Fünf-Prozent-Hürde. Dafür klappte es dann drei Jahre später mit dem Einzug in den Bundestag. Sollte es nach der nächsten Bundestagswahl erneut Gespräche über eine schwarz-grüne Koalition geben, wird es auch auf die Haltung von altgedienten Grünen wie Tabea Rößner ankommen. „Mit den derzeit wechselnden Mehrheitsverhältnissen werden Koalitionen schwieriger, darauf müssen wir reagieren“, sagte sie. „Das haben auch die jüngsten Landtagswahlen gezeigt.“ Die Grünen könnten nicht von vornherein bestimmte Konstellationen ausschließen. „Außerdem haben wir uns alle verändert und sind erwachsener geworden – die alten Feindbilder haben ausgedient.“ Unverzichtbar sei es allerdings, vor einer Koalition mit der Union auch auf Bundesebene einige zentrale Fragen zu Themen wie der Ökologie und dem Klimaschutz zu klären. Joachim Riecker ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale
für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
13. Mai 2016

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Frankenallee 71 – 81
60327 Frankfurt am Main

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantwortl.)
Frankenallee 71 – 81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71 – 81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigerverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71 – 81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenservice@fs-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement
für vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert
werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unvollständige
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtsverwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbeträgern e. V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Rund um die Uhr im Einsatz: Schnelles Internet macht Arbeiten auch im Café möglich.

© picture-alliance/dpa

Auf die Überholspur

INTERNET Beim Zugang zum Netz hinkt Deutschland anderen Nationen hinterher. Die »Digitale Agenda« soll das ändern

Im Jahr 2052 lebt jeder Mensch in seiner eigenen digitalen Wolke. Davon ist Professor Mohsen Rezagholi überzeugt. Zum 40-jährigen Jubiläum der Informatik an der Hochschule Furtwangen wagt der Dekan einen Blick 40 Jahre voraus. In seiner Vision tragen die Menschen der Zukunft ein Stück Hardware mit sich herum, das nicht bloß Dateien speichert, sondern ganze Persönlichkeiten. So können Kinder mit früh verstorbenen Elternteilen reden als seien diese körperlich anwesend. Und auch das eigene Selbstbewusstsein wird so gespeichert, dass es jederzeit abgerufen werden kann. Bis es mit der digitalen Unsterblichkeit soweit ist, muss Deutschland gegenüber anderen Staaten allerdings noch einiges aufholen. Um Rezagholis Phantasie Wirklichkeit werden zu lassen, braucht es ein flächendeckendes, hoch leistungsfähiges Breitbandnetz aus Glasfaserleitungen. Ausgerechnet bei diesem, bereits heute für Bildung, Gesundheitsvorsorge, Start-Ups und Industrie so unerlässlichen Rückgrat mangelt es im Land der Dichter und der Schwerindustrie. Das soll sich ändern. Das Bundeskabinett hat Deutschland eine »Digitale Agenda« verschrieben, die aus den vier Handlungsfeldern Infrastruktur, Wirtschaft, Staat und Sicherheit besteht: So sollen bis 2018 sollen alle Haushalte über einen Internetanschluss mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Megabit pro Sekunde verfügen. Wo sich ein Breitbandausbau für Unternehmen nicht lohnt, will die Bundesregierung mit Steuermitteln unterstützen. Deutschland soll zudem in den kommenden vier Jahren digitales Wachstumsland Nummer eins in Europa werden. Das »Internet der Dinge«, in dem jede Glühbirne eine eigene IP-Adresse besitzt, soll die Industrie 4.0 befeuern, Cloud Computing und Big Data ganz neue Unternehmen entstehen lassen. Auf der anderen Seite soll die Verwaltung des Bundes unabhängig werden von IT-Konzernen – und über eigene Netzwerke mit den Bürgern kommunizieren. Und nicht zuletzt gewinnen Datenschutz und die Abwehr von Cyberangriffen an Bedeutung. So soll das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nach den Plänen der Bundesregierung mehr Personal und eine bessere Technik erhalten.

Vier Milliarden Euro Insgesamt stellt die Große Koalition vier Milliarden Euro bereit. Davon kommen 1,33 Milliarden Euro aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen Mitte 2015 (die Gesamteinnahmen daraus lagen bei mehr als fünf Milliarden Euro). Die übrigen 2,7 Milliarden Euro dotieren das Breitbandförderprogramm des Bundes. Der »Breitbandgipfel 2016« – während der CeBit in Hannover – sah darin eine »positive Dynamik für den Ausbau«. Aufmerksamkeit und Geld vom Bund hätten für einen Schub gesorgt. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Verkehrsministerium, Dorothee Bär (CSU), definierte die Bandbreite von 50 Megabit pro Sekunde für jeden Haushalt als »ersten und bedeutenden Zwischenschritt zu noch höheren Bandbreiten, die in Zukunft erfor-

derlich sein werden«. Aus der Sicht einer Projektmanagerin gibt sie dem Breitbandausbau in Deutschland ein »grünes Ampellicht«. Soll heißen: Es läuft. Schriftlich teilt die Bundesregierung mit, dass es 2015 einen Zuwachs an Breitbandanschlüssen von insgesamt elf Prozent gegeben gebe. Bär bekam sofort Widerspruch. Hannes Schwaderer, Präsident der Netzwerkinitiative D21, mahnte gleichwertige Lebensbedingungen in den Großstädten und Ballungsräumen Deutschlands und auf dem Land an: »Investitionen in eine flächendeckende digitale Infrastruktur sind sowohl aus wirtschaftlicher als auch gesellschaftlicher Perspektive ein unumgängliches Imperativ. Sonst fehlt die Grundlage für moderne Gesundheitsdienste, Bildungsangebote, aber auch innovative, neue Geschäftsmodelle.« Das sieht der Internetverband »Eco«, mit mehr als 900 Mitgliedsunternehmen immerhin der größte seiner Art in Europa, genauso. Bei der Netzinfrastruktur brauche es einen viel größeren Sprung als den in der »Digitalen Agenda« skizzierten. Ein wirklich schnelles Internet in Deutschland würde 20 bis 80 Milliarden Euro kosten – beziffert das für Infrastruktur und Netze zuständige Vorstandsmitglied Klaus Landefeld den aus seiner Sicht eigentlich notwendi-

gen Aufwand. Und setzt diese Investition in Relation zur Wertschöpfung der Informations- und Kommunikationstechnologiebranche, die in der »Digitalen Agenda« mit 85 Milliarden Euro jährlich angegeben wird. Gefordert wird mehr Chancengleichheit beim Geschäft mit den Nullen und Einsen. Momentan blieben die meisten Gewinne bei einigen wenigen Unternehmen hängen. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang das ehemalige Staatsunternehmen Telekom kritisiert. Deren Kabel-Angebote bleiben hinter denen vergleichbarer internationaler Kommunikationsunternehmen zurück. Das Funknetz LTE gilt als viel zu langsam – vor allem für das mobile Internet. Und auch das Vectoring – eine Technik zur Beschleunigung althergebrachter Telefonleitungen aus Kupferdraht – ist fest in der Hand der Telekom.

Bremse Ihre Interessenvertreter stehen nach Meinung von Kritikern wie dem Gründer von »netzpolitik.org«, Markus Beckedahl, seit Jahrzehnten auf der Breitband-Ausbau-Bremse in Deutschland. Für Deutschland habe sich daraus ein massiver Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Wirtschaftsnationen ergeben. Statt flächendeckend moderne Glasfaserkabel zu ver-

legen, klammere sich das ehemalige Staatsunternehmen an die längst veralteten Kupferdrähte. Selbst in bestens erschlossenen Ballungsräumen und Großstädten würden sämtliche Vorteile des schnellen Glasfaserkabels auf den letzten Metern wieder aufgegeben. Bei dem so wichtigen Glasfaserausbau ist das Industrieland Tabellenletzter der Europaliga. Gerade mal jeder 20. Bundesbürger surfe mit mehr als 30 Mbit pro Sekunde durch den Cyberspace. In anderen Ländern liegen die Steigerungsraten bei der Nutzung von High-Speed-Internet längst im zweistelligen Bereich. Der idealtypische Vertreter dieser 5,5 Prozent der schnellsten Deutschen im Netz ist 19 Jahre alt, Schüler, männlich und wohnt in Berlin oder Hamburg. Schon in den benachbarten Bundesländern Brandenburg oder Schleswig-Holstein tropft das Internet nur noch in homöopathischen Dosen aus der Leitung. Von einem schnellen Upload im Sinne einer in beide Richtungen vernetzten Gesellschaft ganz zu schweigen. Während in Schweden, den Niederlanden oder der Schweiz selbst kleinste Dörfer mit einer Glasfaserleitung an das World Wide Web angeschlossen sind, funktioniert in manchen Regionen von Brandenburg nicht einmal You Tube – wegen der mehr als mageren

Leitungsquerschnitte. Der Präsident der Bundesnetzagentur, Jochen Homann, beklagte gegenüber dem »Handelsblatt«, Deutschlands Internetanbieter pickten sich die lukrativen Regionen und Städte heraus. Immerhin kostet der Breitbandausbau nach Angaben von Experten zwischen 60.000 und 70.000 Euro pro Kilometer. In dünn besiedelten Regionen sei dies kaum zu refinanzieren, entschuldigen sich die Industrievorteiler. Und ließen weite Teile des Landes in den vergangenen Jahren im digitalen Halbschatten dahindämmern. Meist brauche es regionale Initiative, um große Anbieter wachzurütteln. Homanns Behörden leiten entsprechende Beschwerden von Landräten und Bundestagsabgeordneten vor. Eindringlich befragt, verwies die großen Unternehmen der Netzbranche darauf, dass sich der Aufwand eines Hochgeschwindigkeitsnetzes vor allem in ländlichen Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte nicht lohne.

Träge Industrie Dass dies so nicht als das letzte Wort hingenommen werden muss, bewies der ebenso trägen wie milliarden schweren Telekommunikationsindustrie ausgerechnet der Chaos Computer Club. Der lud im vergangenen August zum Chaos Communication Camp nach Finowfurt in Brandenburg ein. Mitten in der digitalen Diaspora hatte das CCC-Netzwerkteam nur eine Aufgabe: Allen Gästen für ihre Endgeräte ein schnelles und stabiles WLAN zur Verfügung zu stellen. An einer 2,4 Kilometer vom Camp entfernten Hochspannungsleitung machten die Aktivisten ein Glasfaserkommunikationskabel aus, das einem Berliner Rechenzentrum gehörte. Dies möchte nicht genannt werden, aber erlaubte die zeitweise Nutzung seiner Leitung durch das Club Camp. Dann wurde mit den Bauern gesprochen, über deren Grundstücke der Abzweig gelegt werden sollte. Vom Hochspannungsmast aus strüpierten die CCC-Experten eine Glasfaserleitung entlang von Wegen, Feldern und durch einen Bach bis zum Camp – wo das Netz bis in den letzten Winkel verteilt wurde. Entweder als 10 Mbit/s-WLAN-Signal oder über 34 sogenannte Datenklos, die sternförmig aufgestellt und mittels Kabel verbunden wurden. An diesen Punkten standen über Kabelverbindungen sogar 52 Megabit pro Sekunde im Download und 64 Megabit im Upload zur Verfügung. Mehr als 3000 Geräte waren zu Spitzenzeiten pfeilschnell miteinander verbunden – und zwar untereinander auf dem Camp-Gelände als auch mit der übrigen Welt. Nur einmal funktionierte das Breitbandnetz nicht: Als ein Marder das Kabel an einer Stelle als kleinen Happen zwischendurch durchgenagt hatte. Aber auch dieser Schaden konnte rasch repariert werden. Dirk Neubauer

»Interessenvertreter stehen auf der Breitband-Ausbau-Bremse.«
Markus Beckedahl

»Die Internetanbieter picken sich die lukrativen Regionen heraus.«
Jochen Homann

GLOSSAR

Breitband

Dem Begriff »Breitband« liegt international keine einheitliche Definition zugrunde. Die deutsche Breitbandinitiative versteht darunter Datenverbindungen, deren Bandbreite den Nutzer weder behindern und limitieren. Am Ende kommt es auf die Geschwindigkeit an, mit der die Daten übertragen werden. Üblicherweise wird bereits ab einer Übertragungsgeschwindigkeit von 1 Megabit pro Sekunde von einer Breitbandanwendung gesprochen. Heute übliche Dienste bringen es auf 2 bis 3 Megabit pro Sekunde.

DSL

Die Buchstaben stehen als Abkürzung für »Digital Subscriber Line«, einen digitalen Teilnehmeranschluss. Die Daten werden auf den letzten Metern über eine Kupferleitung übertragen. Diese darf nicht zu lang sein. Es gibt unterschiedliche Geschwindigkeiten beim Empfangen (Download, Downstream) und Senden (Upload, Upstream) von Daten.

VDSL

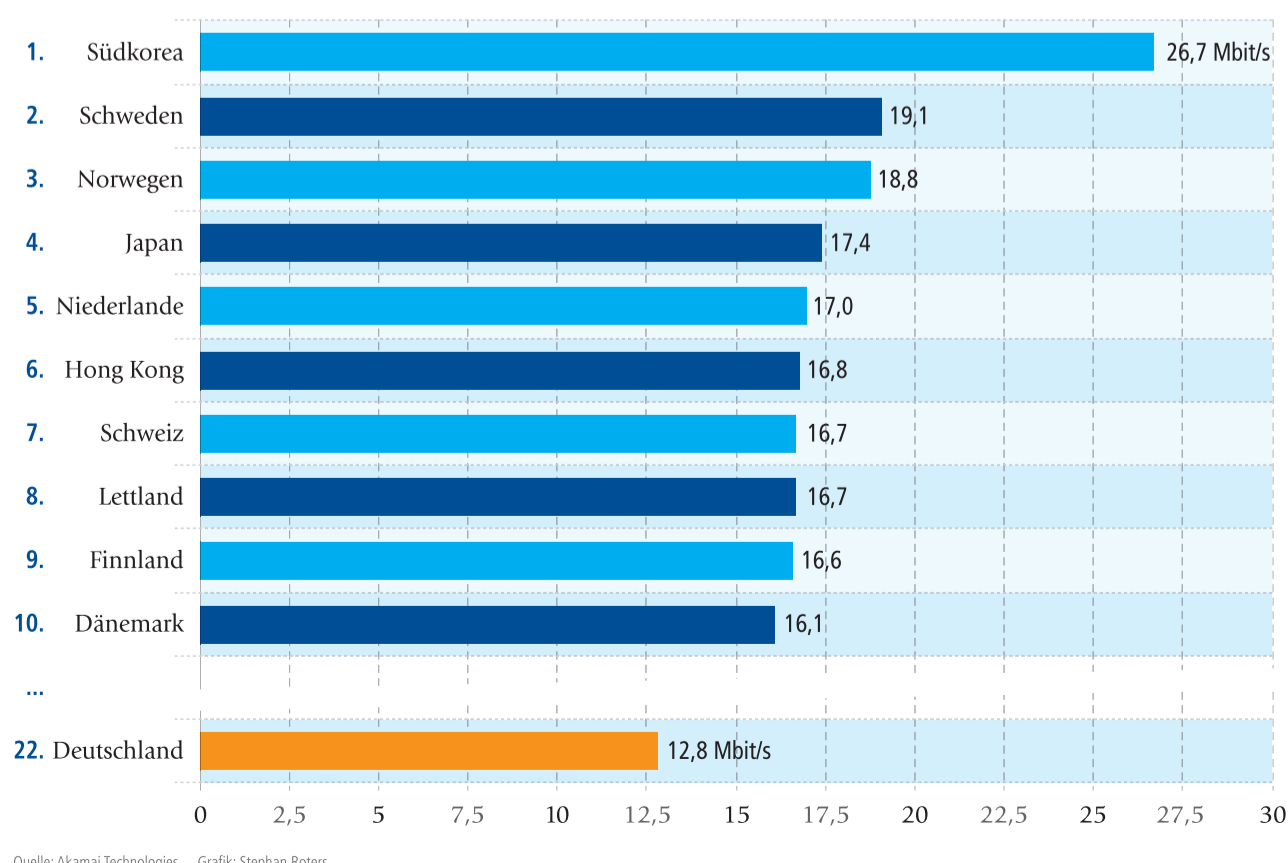
Dies ist die Abkürzung für »Very High Speed Digital Subscriber Line«. Umgangssprachlich: ein besonders leistungsfähiges DSL, bei dem die Glasfaserleitung möglichst nahe an den Nutzer herangeführt wird. Nur die allerletzten Meter ins Haus führen über einen Kupferdraht. So erreicht der Downstream bis zu 50 Mbit pro Sekunde – sofern sich nicht zu viele Nutzer im digitalen Raum tummeln und die Bandbreite untereinander aufgeteilt werden muss.

DSL-Vectoring

Vectoring gilt bei manchen Experten als Turbo für den Breitbandausbau. Versprochen werden Geschwindigkeiten von bis 100 Mbit/s. Bei dieser Art der Leitungsnutzung wird die gesamte Leitung und nicht nur das Adernpaar in der Mitte zur Datenübertragung genutzt. Dadurch werden die Störungen minimiert und so das Übertragungstempo deutlich erhöht. Voraussetzung ist ein Glasfaserkabel samt Übergabepunkt am Haus. Mithilfe dieser Technik ersparen sich Haus- und Wohnungseigentümer die Umrüstung der letzten Meter aufs Glasfasernetz. Kritiker sehen darin einen faulen Kompromiss, der schon bald ans Ende seiner Leistungsfähigkeit kommen werde. dn

Digitales Entwicklungsland Deutschland

Der Spitzentechnologie-Standort Deutschland liegt im weltweiten Ranking um den schnellsten Internetzugang lediglich auf dem 22. Rang (Durchschnittliche Downstreamgeschwindigkeit in Megabit pro Sekunde im 4. Quartal 2015).



Der Autor ist freier Politik- und Wirtschaftsjournalist in Düsseldorf.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Es wird schon der fünfte Untersuchungsausschuss der laufenden Legislaturperiode. Linke und Grüne wollen die Affäre um manipulierte Abgaswerte bei Dieselfahrzeugen mit dem „schärfsten Schwert der Opposition“ aufklären. In der Bundestagsdebatte über den gemeinsamen Antrag (18/8273) warfen sie am vergangenen Freitag Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) eine Verschleppungstaktik vor. Redner von Union und SPD wiesen dies zurück. Sie äußerten Zweifel am Sinn des Ausschusses. Zugleich ermahnten sie die Opposition zur Sachlichkeit.

Grünen-Fraktionsvize Oliver Krischer sagte, der Untersuchungsbericht des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) habe gezeigt, dass es sich um ein flächendeckendes und nicht nur den VW-Konzern betreffendes Problem handele. In den Städten stiegen die Stickoxidemissionen, 10.000 Menschen würden jährlich an den Folgen von Verkehrsemissionen sterben. Die Schummelleien der Hersteller seien nur möglich, weil der Staat weggeschaut oder gar mitgeholfen habe. „Wir haben es hier mit einem organisierten Staatsversagen zu tun“, sagte Krischer. Für die Unionsfraktion warf deren verkehrspolitischer Sprecher Ulrich Lange (CSU) Krischer vor, mit Unterstellungen und Vorverurteilungen zu argumentieren. Nötig sei eine sachliche und lückenlose Aufklärung. Hier sei die von Dobrindt berufene Untersuchungskommission schon in die „Tiefe“ gegangen. Er halte den Ausschuss nicht für zwingend notwendig, sagte der CSU-Politiker. Er könne aber das Vertrauen in die Autoindustrie stärken. Sein Fraktionskollege Oliver Wittke (CDU) nannte es unseriös, dass Krischer die kriminelle Energie von VW-Ingenieuren mit dem Ausnutzen legaler Spielräume durch andere Hersteller vermenge.

Der Verkehrsexperte der Linksfaktion, Herbert Behrens, beklagte die lange Zeit zwischen den im November abgeschlossenen Messungen des KBA und der Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse im April. Behrens sprach von einer „offensichtlichen Abschaltung im Hause des Ministers Dobrindt“. Der Linke-Politiker verwies zudem auf aktuelle Berichte, wonach auch in Opel-Modelle Einrichtungen zur verminderten Abgasreinigung zum Einsatz gekommen sein sollen.

Die SPD bezweifelte, dass es der Opposition um schnelle Gesetzesänderungen gehe. Der Ausschuss werde erst im Sommer 2017 seinen Abschlussbericht vorstellen, danach sei wegen der Bundestagswahl keine Zeit mehr für Neueregungen in dieser Wahlperiode, sagte die verkehrspolitische Sprecherin Kirsten Lühmann. Die Regierung werde die erforderlichen Maßnahmen daher schnell in Angriff nehmen. Lühmann räumte Regelungsbedarf ein, etwa bei den sogenannten Thermofenstern, außerhalb derer die Abgasreinigung abgeschaltet wird. „Es ist einfach nichts geregelt“, sagte die SPD-Abgeordnete. Dem Untersuchungsausschuss sollen nach dem Willen von Linken und Grünen acht Mitglieder und acht Stellvertreter angehören. Das Gremium soll nicht nur die für Dieselmotoren besonders relevanten Stickoxid-Emissionen beleuchten, sondern generell Abgaswerte und Kraftstoffverbräuche. Dobrindt hatte bereits angedeutet,

Die Folgen von »Dieselgate«

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS Opposition wirft Verkehrsminister Verschleppungstaktik vor. Koalition fordert mehr Sachlichkeit in der Debatte



Image und Bilanz des Wolfsburger Autoherstellers hat unter der Abgasaffäre deutlich gelitten.

© picture-alliance/dpa

dass auch die CO₂-Emissionen ein Thema werden könnten. Bei der Untersuchung von rund 50 Dieselmotoren durch das KBA waren auch diese Werte untersucht worden.

Schummelsoftware Ins Rollen kam die Affäre im September 2015. Die US-Umweltbehörde EPA machte Vorwürfe öffentlich, VW habe bei den Abgaswerten seiner Dieselfahrzeuge getrickelt, um die strengen US-Emissionsnormen zu umgehen. Durch eine illegale Abschaltvorrichtung wurden die Werte nur im Testbetrieb eingehalten, nicht aber im Straßenverkehr. Der damalige Konzernchef Martin Winterkorn versprach am 20. September eine „schonungslose“ Aufklärung und entschuldigte sich öffentlich. Drei Tage später trat Winterkorn

zurück, Nachfolger wurde der vormalige Porsche-Vorstandschef Matthias Müller. Dobrindt setzte eine achtköpfige Untersuchungskommission ein. Betroffen sind weltweit rund elf Millionen Fahrzeuge des Volkswagenkonzerns, davon 2,4 Millionen in Deutschland und etwa eine halbe Million in den USA. In den Vereinigten Staaten einigten sich Volkswagen und die EPA im April auf einen Vergleich. VW wird die Autos mit Schummelsoftware umrüsten oder Kunden den Rückkauf anbieten. Zudem sollen sie eine Entschädigung von 5.000 US-Dollar erhalten. In Deutschland liefen im Januar die Rückrufe an. Allerdings verlaufen sie schleppend. Die Affäre hat tiefe Spuren in der Konzernbilanz hinterlassen. Für mögliche Strafzahlungen und Entschädigungen hat VW 16,2

Milliarden Euro zurückgelegt. Für 2015 weist der Konzern einen Verlust nach Steuern von 1,36 Milliarden Euro aus nach einem Gewinn von elf Milliarden Euro im Jahr zuvor. Die Dividende für 2015 fällt mit 0,11 Euro für die Stamm- und 0,17 Euro für die Vorzugsaktien mickrig aus. Die Boni der Vorstände sinken um 30 Prozent. Unklar ist noch die Höhe der Prämie für die Mitarbeiter. Zudem haben für die Mitarbeiter der Marke VW die Tarifverhandlungen begonnen. Die Belegschaft fordert trotz Abgasaffäre ein Lohnplus von fünf Prozent. Am Mittwoch verließen Zehntausende mit einer Demonstration in Wolfsburg ihrer Forderung Nachdruck. Die Arbeitgeberseite hat noch kein Angebot vorgelegt. **Stefan Uhlmann** ||

Sanierung fortsetzen

KOHLESTROM Die Bundesregierung soll noch im ersten Halbjahr 2016 einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem der Rahmen für einen planmäßigen Ausstieg aus der Kohleerzeugung abgesteckt werden soll. Dies fordert die Fraktion Die Linke in einem Antrag (18/8131). Danach soll der Ausstieg im zweiten Halbjahr 2017 mit der planmäßigen Stilllegung von Kraftwerksblöcken beginnen. 2035 soll das letzte Kohlekraftwerk in Deutschland abgeschaltet werden. Der schrittweise Ausstieg soll sozial begleitet werden, indem ein „Strukturwandelkohlendepot“ geschaffen werden soll. „Nach dem vielfach als historisch bezeichneten Pariser Klimapflicht müssen auch in Deutschland die Weichen für mehr Klimaschutz gestellt werden“, fordert die Linksfaktion. In zwei weiteren Anträgen (18/8112, 18/8396) setzt sich die Linksfaktion dafür ein, die Braunkohlesanierung in den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch nach dem Jahr 2017 fortzusetzen. Der Bund habe in Gesprächen mit den Ländern deutlich gemacht, dass er spätestens nach 2017 seine Sanierungsleistungen deutlich reduzieren will. Er beabsichtige daher, in den anstehenden Verhandlungen die Grundstrukturen des laufenden Verwaltungsabkommens entsprechend deutlich zu verändern. Deshalb fordert die Fraktion, ein Folgeabkommen zu vereinbaren und in diesem Rahmen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. **mik** ||

Warten auf die CETA-Übersetzung

HANDEL I Opposition warnt vor vorläufiger Anwendung des Abkommens mit Kanada

Die Opposition hat davor gewarnt, Teile des europäisch-kanadischen Handelsabkommens CETA schon vor der endgültigen Abstimmung über den Vertragstext vorläufig in Kraft zu setzen. Klaus Ernst (Linke) warf der Koalition am Freitag im Bundestag vor, sie wolle das Abkommen „gegen den Willen der Bürger“ durchsetzen und den Eindruck erwecken, die nationalen Parlamente würden über CETA entscheiden. Das sei aber alles nur Schau: „Denn im selben Moment macht die Bundesregierung Druck, das Abkommen CETA möglichst schnell vorläufig anzuwenden.“ Das Abkommen solle also angewendet werden, „bevor die nationalen Parlamente diese Frage überhaupt ausreichend beraten und abgestimmt haben. Das ist eine Ausbeugung der Parlamente“, warnte Ernst. Nach der Geheimniskrämerie folge die Ausschaltung der nationalen Parlamente. „Das ist nicht hinnehmbar“, sagte Ernst.

Beratungsverfahren Katharina Dröge (Grüne) sagte, im Oktober wolle der EU-Handelsministerrat das Abkommen beschließen, aber eine deutsche Fassung des Abkommens, das 500 Seiten Vertragstext und 1.500 Seiten Anhänge habe, liege immer noch nicht vor. „Wie stellen Sie sich jetzt ein geordnetes parlamentarisches Beratungsverfahren vor, von dem Sie immer gesprochen haben?“, fragte Dröge die Koalition. „Wenn die Bundesregierung im Handelsministerrat sowohl über den Vertragstext als auch gegebenenfalls über die vorläufige Anwendung entschieden hat, dann glauben Sie doch nicht ernsthaft, dass danach noch eine andere parlamentarische Beratung erfolgen wird“, warnte die Abgeordnete.

„Freihandel ist seit über 200 Jahren eine Formel für Wachstum, Wohlstand und zur



Demonstrant gegen CETA in Berlin

© picture-alliance/dpa

Schaffung von Arbeitsplätzen“, lobte dagegen Joachim Pfeiffer (CDU) das CETA-Abkommen. Der Erfolg des Freihandels sei jeden Tag zu erleben, und kein Land sei so in die Globalisierung eingebunden wie Deutschland. Die Opposition wolle offenbar nicht, dass die Globalisierung gestaltet werde: „Die Globalisierung braucht Regeln“, stellte Pfeiffer fest, der auf die Vorteile der in CETA vorgesehenen Zollsenkungen hinwies: Die deutschen Exporteure würden 500 Millionen Euro im Jahr sparen. CETA sei „das beste Abkommen, das wir jemals hatten“, lobte Pfeiffer. Gefahren für den Verbraucherschutz oder Schaffung einer Paralleljustiz könne er nicht erkennen.

Klaus Barthel (SPD) sagte, natürlich müsse noch geklärt werden, wie ein vorläufig in Kraft getretener CETA-Vertrag gegebenen-

falls von nationalen Parlamenten zurückgeholt werden könne. Aber den Wunsch der Opposition nach sofortiger Entscheidung über den Antrag der Fraktion Die Linke (18/8391), in dem die Regierung aufgefordert wird, im EU-Rat die vorläufige Anwendung des europäisch-kanadischen Handelsabkommens CETA abzulehnen, wies Barthel zurück. In den europäischen Gremien werde im Herbst über CETA entschieden. Es sei bereits fest vereinbart, dass sich der Bundestag vor der Entscheidung des Europäischen Rats mit CETA befassen und der Bundesregierung gegebenenfalls einen Auftrag auf den Weg geben werde. Daher gebe es keinen Anlass, über den Antrag der Linken jetzt abzustimmen. Der Antrag wurde mit Stimmen der Koalitionsmehrheit an die Ausschüsse überwiesen. Die Linksfaktion warnt in dem Antrag: „Die vorläufige Anwendung schafft Fakten, die durch nachgelagerte eventuelle parlamentarische Entscheidungen in den Mitgliedsstaaten kaum rückholbar sind. Faktisch präjudiziert eine vorläufige Anwendung den Ausschluss der Parlamente der Mitgliedsstaaten von der Entscheidungsfindung.“ Der Bundesregierung wird vorgeworfen, ihre Bereitschaft zur vorläufigen Anwendung signalisiert zu haben. Damit untergrabe sie ihre eigene Position. Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde ein weiterer Antrag der Linksfaktion, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, das bisher finalisierte Verhandlungsergebnis des CETA-Vertrages „als nicht annehmbar“ zurückzuweisen und für einen Stopp der TTIP-Verhandlungen zu sorgen. Zudem sollen in künftigen EU-Handels- und Investitionsabkommen keine Liberalisierungs-, Deregulierungs- und Privatisierungsvorschriften aufgenommen werden. **hle** ||

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Ausschreibungen umstritten

WIRTSCHAFT Ausschreibungen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien bleiben zwischen den Fraktionen umstritten. Die Fraktion Die Linke erklärte in der vergangenen Woche im Ausschuss für Wirtschaft und Energie, die Koalition wolle offenbar einen Systemwechsel hin zu Ausschreibungen, durch die große Konzerne bevorzugt würden, während Bürgerenergieprojekte hinten runterfallen würden.

Die Abgeordneten berieten den von der Bundesregierung als Unterrichtung (18/7287) vorgelegten Ausschreibungsbericht nach Paragraph 99 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Danach hat die Bundesnetzagentur hat 2015 drei Pilotausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einem Volumen von 500 Megawatt erfolgreich durchgeführt. Alle drei Ausschreibungsrunden seien von „hoher Wettbe-

werbsintensität“ gekennzeichnet gewesen. Abschließende Schlussfolgerungen könnten aufgrund des kurzen Untersuchungszeitraums aber noch nicht getroffen werden. Die Grünen bezeichneten es als nicht nachvollziehbar, wie die Bundesregierung zu der Annahme komme, die Akteursvielfalt bei den Betreibern von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien könne durch Ausschreibungen gesichert werden und warum sie die Ausschreibungen nach der Photovoltaik auf weitere Bereiche der Erzeugung erneuerbarer Energien ausweiten wolle. Sogar im eigenen Bericht werde davon abgeraten. Das sei „fahrhässig“. Dagegen befürwortete die Unionsfraktion Ausschreibungen als richtigen Weg. Für die SPD-Fraktion ist der in dem Bericht erfasste Zeitraum noch zu kurz für endgültige Erkenntnisse. **hle** ||

Intensive Debatte zu Gorleben

ENDLAGER Die Mitglieder der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlager-Kommission) haben sich in ihrer Sitzung am vergangenen Freitag in einer Grundsatzdebatte mit dem Reizthema Gorleben auseinandergesetzt. Hintergrund war ein bereits in der vorherigen Sitzung kontrovers diskutierter Entwurf des Berichtsteils zum Standort Gorleben. Dort hieß es unter anderem, dass es Auffassung der Kommission sei, dass ein Standort aufgrund der Vorgeschichte in Gorleben politisch nicht durchsetzbar sei. Zuletzt hatte sich auch Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) in die Diskussion eingeschaltet und gefordert, Gorleben im Sinne der „Weißen Landkarte“ nicht vor Beginn des Suchverfahrens auszuschließen.

Zwischen den Kommissions-Mitgliedern umstritten war die Frage, inwiefern die Kommission eine Bewertung zu Gorleben treffen sollte. Überwiegend vertreten wurde dabei die An-

sicht, dass ein Ausschluss Gorlebens aus dem Verfahren nicht Aufgabe der Kommission sein könne. Sylvia Kotting-Uhl (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, dass sie zwar eine 100-prozentige Gorleben-Gegnerin sei, aber der Konsens in Hinblick auf den Neustart der Endlager-Suche sei gewesen, Gorleben erstmal im Verfahren zu halten. Hubertus Zdebel (Die Linke) hob hingegen hervor, dass der Konsens nicht von der Links-Partei getragen werde. Zdebel verwies darauf, dass es Aufgabe der Kommission sei, das StandAG zu evaluieren. Das schließe auch die Paragraphen zu Gorleben ein. Kommissions-Mitglied Wolfram Kudla mahnte hingegen, dass eine Entscheidung über Gorleben eine politische Entscheidung sei, die nicht von den Vertretern aus Wissenschaft und Gesellschaft in der Kommission getroffen werden könne. Nur sie dürfen über den Abschlussbericht abstimmen. Der Bericht der Gremiums soll bis Ende Juni vorliegen. **scr** ||

Eine Milliarde Euro für E-Autos

HAUSHALT Die Bundesregierung will die Elektromobilität mit insgesamt rund einer Milliarde Euro fördern. Dies geht aus einem Bericht der Bundesregierung zur Förderung der Elektromobilität hervor, den der Haushaltsausschuss vergangene Woche zur Kenntnis nahm. Danach ist eine Kaufprämie für Elektrofahrzeuge geplant. Diese soll 4.000 Euro für rein elektrische Fahrzeuge und 3.000 Euro für Plug-In-Hybride betragen. Finanziert werden soll die Prämie jeweils zur Hälfte vom Bund und der Industrie. Das zu fördernde elektrisch betriebene Fahrzeug muss einen Listenpreis für das Basismodell von unter 60.000 Euro aufweisen. Aus Bundesmitteln sollen dafür 600 Millionen Euro zur Verfügung stehen, die längstens bis 2019 ausgezahlt werden. Weiterhin will der Bund den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge bis 2020 mit 300 Millionen Euro fördern. Damit soll ein bedarfsgerechtes flächendeckendes Grundnetz an Schnellladein-

frastruktur geschaffen werden und die Normalladeinfrastruktur weiter ausgebaut werden. Zudem ist im Bereich der Kraftfahrzeugsteuer eine Ausweitung der bestehenden Steuerbefreiungen für reine Elektro-Kraftfahrzeuge geplant. Diese soll jetzt auf zehn Jahre heraufgesetzt werden. Dafür sind rund 100 Millionen Euro eingeplant. Die Finanzierung der Kaufprämie sowie der Ausbau der Ladeinfrastruktur soll über den Energie- und Klimafonds erfolgen. Die Koalition betonte, es bestehe großes Interesse, dass die E-Mobilität komme. Es müsse aber sicherstellt werden, dass die Kaufprämie tatsächlich beim Käufer ankomme. Die Linksfaktion hielt das Programm der Bundesregierung für ein „dubioses“ Anreizprogramm. Es sei eine Ausprägung von Fehlreizen und ein Schnellschuss. Bündnis 90/Die Grünen kritisieren vor allem die Finanzierung aus dem Energie- und Klimafonds. Sinnvoller sei ein Nachtragsetat. **mik** ||

Opposition ahnt Böses

HANDEL II TTIP-Kritiker sehen sich durch Leaks bestätigt

Die Oppositionsfraktionen im Bundestag haben nach der Veröffentlichung von Verhandlungsdokumenten ihren Widerstand gegen das europäisch-amerikanische Freihandelsabkommen TTIP bekräftigt. Zugleich versicherte Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) in einer aktuellen Stunde in der vergangenen Woche, niemand werde einem Abkommen zustimmen, in dem die jüngst veröffentlichten Positionen der amerikanischen Seite enthalten seien. Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter dankte dem anonymen Whistleblower für die Veröffentlichung der Dokumente, denn mit Hilfe dieses Leaks sei „endlich klar, worüber verhandelt wird und das Schweigekartell, das diese Bundesregierung errichtet hat, ist endlich durchbrochen“. Die Papiere würden zeigen, dass die Sorgen mehr als berechtigt seien. Für wenige Vorteile für

die Automobilindustrie sei geplant, die kleinteilige deutsche Landwirtschaft „zu verkaufen und zu verraten“. „Alle Befürchtungen sind voll berechtigt“, stellte auch Sahra Wagenknecht (Linke) fest. „TTIP bringt Gencode und Hormonfleisch, Gifte in unsere Hautcremes und Chemikalien in unser Kinderspielzeug, und zwar solche, die aus gutem Grund bisher in Europa verboten sind“. Es gehe bei TTIP nicht um freien Handel, sondern um ein „Selbstermächtigungsgesetz für Kapitalinteressen, das Parlamente entmachtet und letztlich die Demokratie endgültig begraben soll“, kritisierte Wagenknecht. Dirk Wiese (SPD) wies die Äußerungen von Wagenknecht scharf zurück. „An diesem Ort einem Sozialdemokraten vorzuwerfen, dass er ein Ermächtigungsgesetz zur Abschaffung der Demokratie auf den Weg bringt, ist eine Frechheit und zeigt, was Geistes Kind Sie sind.“ Was in den Papieren des Whistleblowers stehe, werde nicht Inhalt eines Freihandelsabkommens werden, versicherte Minister Gabriel. Er zeigte sich skeptisch, ob es das Abkommen noch in diesem Jahr geben wird. Joachim Pfeiffer (CDU) verteidigte TTIP. Es gehe darum, „den größten Wirtschaftsraum der Welt zu schaffen mit 800 Millionen Menschen, 50 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und einem Drittel des Welthandels“.

Auch im Wirtschaftsausschuss war TTIP ein Thema. Eric Schweitzer, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), betonte, dass es Deutschland „am meisten schaden“ würde, sollte das Abkommen scheitern. Der DIHK gehöre aber „nicht zu denjenigen, die TTIP um jeden Preis haben wollen“. Es dürfe „keine Absenkung der Standards“ im sozialen, ökologischen und verbraucherpolitischen Bereich geben. **hle/flla** ||



Eine große Mehrheit ist gegen TTIP.

© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Grüne wollen Stopp der Glyphosat-Anwendung

Die Bundesregierung soll aus Gründen des vorsorgenden Gesundheits- und Umweltschutzes eine erneute Anwendungsgenehmigung des Wirkstoffs Glyphosat auf EU-Ebene ablehnen. Das fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (18/8395), der vom Bundestag am Donnerstag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Glyphosat ist nach Darstellung des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR) weltweit einer der am meisten eingesetzten Wirkstoffe in Unkrautbekämpfungsmitteln, der zur Verhinderung von unerwünschtem Pflanzenwuchs im Kulturpflanzenbau verwendet wird. *eis*

Luftverkehrsabkommen mit Ruanda

Deutschland und Ruanda haben ein Luftverkehrsabkommen geschlossen, mit dem der internationale Fluglinienverkehr für deutsche Luftverkehrsunternehmen und die des Vertragspartners zwischen beiden Staaten auf eine solide Rechtsgrundlage gestellt werden soll. Dazu hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf (18/8296) eingebracht, der vergangene Woche zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurde. Beide Länder gewähren sich damit gegenseitig die Rechte auf Überflug, der Landung zu nichtgewerblichen Zwecken, des Absetzens und des Aufnehmens von Fluggästen, Fracht und Post im gewerblichen Fluglinienverkehr. *hle*

Grüne: Pkw-Maut zurückziehen

Die Bundesregierung soll die Pkw-Maut zurückziehen und den Konflikt mit der EU-Kommission beenden. Dies fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (18/8397), der am Donnerstag im Bundestag beraten wurde. Deshalb soll die Regierung einen Entwurf zur Aufhebung des Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesstraßen vom 8. Juni 2015 vorlegen. Die als Infrastrukturabgabe bezeichnete Pkw-Maut diskriminiere Ausländer und verstoße in mehrfacher Hinsicht gegen das Recht der Europäischen Union. *mik*

Besteuerungsabkommen mit den Niederlanden

Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und den Niederlanden wird geändert. Der Bundestag stimmte am Donnerstag dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (18/8208, 18/8400) zu, in dem das Bordpersonal ansässig ist. In Zukunft können Vergütungen des Bordpersonals auch in dem Land besteuert werden, in dem sich die Geschäftsleitung des Unternehmens befindet, das das Schiff oder Flugzeug betreibt. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD stimmten dafür, Linke und Grüne enthielten sich. *hle*



Weitgehend ausgedient haben dürften in den nächsten Jahren die Regale mit Formularen in den Finanzämtern. Der elektronische Verkehrsweg soll zum Normalfall werden.

© picture-alliance/ZB

Online ersetzt Papier

FINANZEN Steuererbescheide in Zukunft per Download erhältlich. Finanzämter verzichten auf Belege

Von der Wiege bis zur Bahre – Formulare, Formulare. Dieser Spottreim werde dank des neuen Steuergesetzes der Koalition bald weniger zutreffen, freute sich der CSU-Finanzexperte Hans Michelbach in der Bundestagsdebatte am vergangenen Donnerstag, in der die größte Reform der Abgabenordnung seit vier Jahrzehnten auf den Weg gebracht wurde. Kernpunkte sind: Der Verkehr mit den Finanzämtern kann in Zukunft vollständig elektronisch erfolgen, und „Kollege Computer“ wird die Steuererklärungen in vielen Fällen allein bearbeiten und Bescheide erstellen.

»Das ist ein guter Tag und ein gutes Gesetz für Bürger und Verwaltung.«

Hans Michelbach (CSU)

Verspätungszuschläge

Für den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (18/7457, 18/8434, 18/8435) stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD, die Oppositionsfraktionen Linke und Grüne stimmten dagegen. Ein Entschließungsantrag der Grünen (18/8436) wurde abgelehnt. Zu den weiteren wichtigen Änderungen gehört, dass Bürger, die ihre Steuererklärung mit erheblicher Verspätung einreichen, einen Verspätungszuschlag zahlen müssen. Mit zuvor im Fi-

nanzausschuss des Bundestages auf Initiative der Koalitionsfraktionen vorgenommenen Änderungen wurde aber die ursprünglich vorgesehene Höhe des Säumniszuschlags von 50 auf 25 Euro pro Monat verringert. Außerdem erfolgt die Festsetzung des Säumniszuschlags nicht mehr in jedem Fall automatisch, wie das ursprünglich geplant war. Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung (ohne Mitwirkung eines Steuerberaters) wird von Ende Mai auf Ende Juli des Folgejahres verlängert. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung sollen Steuererklärungen soweit möglich automatisiert bearbeitet werden. Der Entschließungsantrag der Grünen griff Bedenken aus der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf auf. Mehrere Sachverständige hatten Probleme darin gesehen, neue Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu den bisherigen Grundsätzen der Gleichmäßigkeit, Gesetzmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit der Besteuerung hinzuzufügen. Die Grünen forderten, diese Begriffe wieder aus dem Gesetzentwurf zu streichen. CSU-Politiker Michelbach erklärte zu dem Gesetz, der Modernisierungsrückstand sei aufgeholt worden. »Das ist ein guter Tag

und ein gutes Gesetz für Steuerbürger und die Finanzverwaltung«, lobte Michelbach. Auch die Unternehmen würden profitieren und entlastet. Eine Gerechtigkeitslücke müsse aber noch geschlossen werden: Angesichts der Niedrigzinsphase müssten auch die Zinssätze der Finanzämter zum Beispiel bei Zahlungsverzug gesenkt werden. Auf den Personalmangel in den Finanzämtern wies Axel Troost (Linke) hin. Rund 16.000 Beschäftigte würden fehlen. Vor allem Gutverdiener und gewinnstarke kleinere und mittlere Unternehmen hätten dadurch gute Chancen, bei ihren Steuererklärungen zu tricksen und durch schlechte Kontrollen zu wenig Steuern zu zahlen. Das sei schlecht für das Gemeinwesen und für die Steuerethik, die dadurch untergraben werde. Troost warf der Regierung vor, die unzureichende Personalausstattung durch mehr Datenverarbeitung zu kompensieren. Für einen gleichmäßigen und gesetzmäßigen Steuervollzug müsse es mehr Personal geben. Deshalb sei das „kein guter, sondern ein schlechter Tag“, kritisierte Troost. Der Säumniszuschlag sei auch nach der Absenkung auf 25 Euro immer noch zu hoch. Frank Junge (SPD) hielt dagegen. Jetzt werde der Weg für das vollelektronische Massenverfahren bereitet, das neben die bishe-

rigen manuellen Bearbeitungen trete. Die Steuerzahler würden weit weniger Arbeit mit ihrer Steuererklärung haben und auch schneller ihre Steuererklärungen erhalten. Die gewonnenen personellen Kapazitäten könnten für komplexere Steuerfälle eingesetzt werden. Abstriche an rechtsstaatlichen Prinzipien gebe es nicht, sagte Junge mit Blick auf die Experten-Kritik und den Entschließungsantrag der Grünen.

»Gutverdiener und kleinere Unternehmen haben gute Chancen zu tricksen.«

Axel Troost (Linke)

Thomas Gambke (Grüne) sagte, Automatisierung sei angesichts der Flut von Daten notwendig. Dass die Steuerverwaltung im digitalen Zeitalter ankomme, sei überfällig. Aber angesichts der verfassungsrechtlichen Bedenken könne seine Fraktion nicht zustimmen. Die wenig präzisen Begriffe der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit würden erhebliche Spielräume für die Finanzverwaltung bis hin zu einer willkürlichen Auslegung erzeugen. Experten hätten die Einführung dieser unbestimmten Rechtsbegriffe als „hochproblematisch“ bezeichnet. Zur der von der Opposition kritisierten automatisierten Bearbeitung von Steuererklärungen schreibt die Bundesregierung in der Begründung des Entwurfs, damit könnten personelle Ressourcen auf die wirklich prüfungsbefähigten Fälle konzentriert werden. Es werde Risikomanagementsysteme

geben. Durch die vollautomatische Fallbearbeitung auf der Basis eines Risikomanagementsystems werde neben der herkömmlichen Bearbeitung einer Steuererklärung durch Amtsträger ein zweites gesetzlich geregeltes Leitbild der Steuerfestsetzung geschaffen, nämlich das einer „ausschließlich automationsgestützten Bearbeitung mit einem ausschließlich automationsgestützt erlassenen oder korrigierten Steuerbescheid als Ergebnis“. Die heutige Pflicht zur Vorlage von Belegen beim Finanzamt soll weitgehend entfallen. Aus der Belegvorlagepflicht werde eine Belegvorhaltepflicht, heißt es im Gesetzentwurf. Die Steuerpflichtigen müssen allerdings damit rechnen, dass die von ihnen vorgehaltenen Belege von den Finanzbehörden angefordert werden können. Dies betrifft besonders Spendenquittungen. „Der Erhalt einer Zuwendungsbestätigung ist zwar nach wie vor Voraussetzung der steuerlichen Berücksichtigung der Zuwendung, die Zuwendungsbestätigung muss aber nicht mehr mit der Steuererklärung eingereicht werden“, heißt es in dem Entwurf. Der Steuerpflichtige müsse die Bescheinigung erst auf Anforderung vorlegen. Mit den Maßnahmen solle der Aufwand für die Erstellung der Steuererklärungen verringert, und die Anwenderfreundlichkeit von ELSTER (Elektronische Steuererklärung) erhöht werden. So sollen sich Steuerpflichtige ihren Steuerbescheid künftig über das ELSTER-Portal herunterladen können. *Hans-Jürgen Leersch*

Anzeige

Regionalisierungsmittel unverändert

PERSONENNAHVERKEHR Opposition sieht Länder im Osten in einer Abwärtsspirale

Die Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) müssen nicht erhöht werden. Das beschloss der Bundestag vergangenen Donnerstag, indem er einen Antrag der Fraktion Die Linke (18/8074) auf Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (18/8362) in namentlicher Abstimmung mit großer Mehrheit ablehnte. Die Linke forderte darin von der Bundesregierung „umgehend“ einen Gesetzentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vorzulegen, mit dem die Mittel rückwirkend zum 1. Januar 2016 um 500 Millionen Euro auf 8,5 Milliarden Euro erhöht werden sollten und die jährliche Steigerungsrate auf zwei Prozent festgelegt werden sollte. Mit der Erhöhung sollte vor allem eine Benachteiligung Ostdeutschlands und drohende Streckenstilllegungen verhindert werden. Caren Lay (Die Linke) wies darauf hin, dass allein in Sachsen fünf Strecken von Stilllegung bedroht seien. Eine weitere Ausdünnung dürfe es nicht geben, da das Schienennetz für die ganze Region wichtig sei. Ohne Nahverkehr könnten die Menschen sonst nicht zum Einkaufen oder auf die Ämter kommen. „Das Schienennetz gehört zur Daseinsvorsorge“, betonte Lay. Für Michael Donth (CDU/CSU) gibt es eine Einigung zwischen Bund und Ländern, Uneinigkeit



Im Osten drohen Streckenstilllegungen.

gebe es nur über den Verteilungsschlüssel unter den Ländern. Da seien vor allem die Länder gefordert. Es gehe nicht, dass dem Bund der „Schwarze Peter“ zugeschoben werde. Auch Stephan Kühn (Bündnis 90/Die Grünen) befürchtete, dass im Osten eine „Abwärtsspirale“ drohe. Jetzt schon seien ganze Regionen im Osten vom Fernverkehr abgehängt. Diese Strecken müssten durch den Nahverkehr auf Kosten der Länder aufgefangen werden. Der Bund müsse sich um eine einvernehmliche Lösung bemühen. Michael Hartmann (SPD) betonte, dass es bei diesem Thema keine Spaltung zwischen Ost und West geben dürfe. Wichtig sei, dass kein Land weniger erhalte als bisher. „Wir brauchen die Mobilität auf der Schiene – auch im ländlichen Raum“, sagte er. Auch der nordrhein-westfälische Verkehrsminister Michael Groschek (SPD) hielt die Verteilung der Regionalisierungsmittel für kein Ost-West-Thema. Wichtig sei, dass der Bund endlich die fehlende Verordnung zum Regionalisierungsgesetz in Kraft setzen würde.

Überwiesen An die Ausschüsse überwies der Bundestag einen zweiten Antrag (18/8392) der Linksfraktion dazu. Darin fordern die Abgeordneten von der Bundesregierung, „umgehend“ einen Verordnungsentwurf zum Regionalisierungsgesetz zu beschließen und dem Bundesrat zur Zustimmung zuzuleiten. Die Mittelaufteilung solle unter Anlehnung an den Kieler Schlüssel so gestaltet werden, dass kein Land über die vereinbarte Laufzeit des Regionalisierungsgesetzes hindurch im Vergleich zum Vorjahr weniger Mittel und jedes Land mindestens eine Dynamisierung von 1,25 Prozent je Jahr erhält. *Michael Klein*

Mehr Bahn-Wettbewerb

VERKEHR Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich (18/8334) vorgelegt. Damit soll die Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums in deutsches Recht umgesetzt werden. Die Regelungen betreffen die Struktur der Eisenbahn, den Zugang zu Eisenbahnanlagen und Serviceeinrichtungen und die Erhebung von Entgelten für den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur. Ebenfalls angepasst werden soll der Bereich der Genehmigungen für Eisenbahnverkehrsunternehmen, die wie bisher im Allgemeinen Eisenbahngesetz geregelt werden sollen. Die EU-Richtlinie wird grundsätzlich „eins zu eins“ umgesetzt, schreibt die Regierung. Der Bundesrat macht in seiner Stellungnahme insgesamt 57 Änderungsvorschläge, die die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung größtenteils ablehnt. Der Gesetzentwurf wurde am vergangenen Freitag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. *mik*



Deutscher Bundestag

Deutscher Bundestag schreibt Wissenschaftspreis 2017 aus

2017 wird der Deutsche Bundestag wieder einen Wissenschaftspreis verleihen. Er würdigt hervorragende wissenschaftliche Arbeiten der jüngsten Zeit, die zur Beschäftigung mit den Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Wissenschaftliche Arbeiten können sowohl vom Autor/von der Autorin selbst als auch durch Dritte vorgeschlagen werden. Die Werke müssen in dreifacher Ausfertigung und nach Abschluss der gegebenenfalls vorangegangenen akademischen Verfahren eingereicht werden. Der Bewerber ist ein Lebenslauf beizufügen. Berücksichtigt werden nur bereits publizierte Arbeiten, die seit dem 1. Juni 2014 erschienen sind.

Eine Fachjury aus Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachgebiete entscheidet über die Vergabe des Preises.

Die kompletten Bewerbungsunterlagen sind bis zum 30. Juli 2016 an folgende Adresse zu senden:

Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Wissenschaftspreis
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Mail: vorzimmer.wd1@bundestag.de
Telefon: +49 30 227-38629, -38630
Fax: +49 30 227-36464
Internet: www.bundestag.de/wissenschaftspreis



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Antworten auf 1.800 Seiten

PARLAMENTARISMUS Das Parlamentsrecht ist in der Fachliteratur bisher stiefmütterlich behandelt worden. So schreiben die Herausgeber Martin Morlok, Utz Schliesky und Dieter Wiefelspütz im Vorwort ihres Ende 2015 im Nomos-Verlag erschienenen Handbuchs „Parlamentsrecht“. Mit dem Erscheinen des mehr als 1.800 Seiten umfassenden Werks scheint dieser Missstand nun vorerst beseitigt. Am vergangenen Donnerstag wurde das Buch in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Anwesenheit von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) und Bundestagsdirektor Horst Risse präsentiert. Es sei das förmliche Ende eines langen Arbeitsprozesses, sagte Morlok. Sechs Jahre wurde an der Fertigstellung gearbeitet. Insgesamt 41 Autoren waren beteiligt. Die Parlamentsarbeit werfe ständig neue rechtliche Probleme auf, erklärte Morlok. Er hoffe aber, das Handbuch biete auch zu aktuellen Fragen wie etwa zur Digitalisierung oder zum Lobbyismus instruktive Antworten.

Für ihre Unterstützung des Projekts bekamen Lammert, der das Handbuch als „Opus Magnum“ würdigte, wie auch Risse eine Ausgabe überreicht. Er sei froh, scherzte Lammert, dass Risse und er jeweils ein eigenes Exemplar bekommen hätten. So könne man in künftigen Streitfragen mit den gleichen Argumenten bewaffnet aufeinander losgehen. *fza* ||

Streit über das Stipendium

BILDUNG Einen hitzigen Schlagabtausch über das Deutschlandstipendium lieferten sich am vergangenen Freitag die Bundesregierung nebst der CDU/CSU auf der einen Seite und die SPD zusammen mit der Linken und Bündnis 90/Die Grünen auf der anderen Seite. Marianne Schieder (SPD) betonte, man müsse das Stipendium überdenken. Durch die Evaluation seien „alle Vorbehalte gegen diese Form der Studienförderung“ bestätigt worden. Nicole Gohlke (Linke) sprach von einem „Rohrkrepierer“ und Kai Gehring (Grüne) bezeichnete das Deutschlandstipendium als „Ladenhüter“. Gohlke und Gehring forderten die Einstellung des Stipendiums. Es erreiche nicht einmal ein Prozent der Studenten. Die Regierung sieht in dem Stipendium hingegen eine „wichtige Säule der Begabtenförderung“, wie es der Parlamentarische Staatssekretär, Thomas Rachel (CDU), formulierte. Sybille Benning (CDU) lobte, dass Studenten eine Anerkennung für ihre Leistung erhielten und sich ihnen dadurch auch ein größerer finanzieller Spielraum eröffne.

Das Deutschlandstipendium fördert begabte und leistungsstarke Studenten an den staatlichen Universitäten. Neben guten Noten sollen bei der Vergabe des Stipendiums auch gesellschaftliches Engagement und besondere persönliche Leistungen berücksichtigt werden. Im Jahr 2014 sind bundesweit 22.500 Studenten mit einem Stipendium gefördert worden. Die Stipendiaten werden mit je 300 Euro im Monat unterstützt. 150 Euro zahlen private Förderer, 150 Euro steuert der Bund bei. Der private Anteil der Mittel wird von den Hochschulen eingeworben. Der Bericht der Regierung über die Evaluierung des Stipendiums (18/7890) wurde zur weiteren Beratung an den Bildungsausschuss überwiesen. *Annette Rollmann* ||

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Jan Böhmertmanns (Bild) umstrittene Schmähdgedicht auf den türkischen Staatspräsidenten Erdogan hat eine Debatte über die Grenzen der Pressefreiheit ausgelöst und über die sogenannte Majestätsbeleidigung.

Frage der Ehre

RECHT Linke, Grüne und die SPD wollen die sogenannte Majestätsbeleidigung umgehend kippen. Die Union zögert

Das Wort vom Majestätsbeleidigungsparagrafen hat es in sich. Es wirkt so aus der Zeit gefallen, dass seine Abschaffung zwingend erscheint. Bezogen auf den türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdogan, der unter Berufung auf den damit gemeinten Paragrafen 103 des Strafgesetzbuches ein Verfahren gegen den Moderator Jan Böhmertmann anstrengt, erscheint es zudem passend. Schließlich erinnert Erdogans Auftreten Viele durchaus an einen Sultan.

Doch der im preußischen Landrecht von 1794 erstmals zu findende Straftatbestand der Majestätsbeleidigung ist eher Vorläufer von Paragraf 90 (Verunglimpfung des Bundespräsidenten). Der heutige Paragraf 103 (Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten) geht zurück auf die spätere, außenpolitisch motivierte Straf-

stimmung zur Beleidigung fremder Fürsten – damals noch ein möglicher Kriegsgrund. Davon sind wir heute weit entfernt. Doch in der Bundestagsdebatte über den Paragrafen 103 vergangene Woche wiesen Unionsabgeordnete darauf hin, dass dieser nach wie vor „dem Schutz der zwischenstaatlichen Beziehungen und nicht der Ehre einer Einzelperson“ diene. So stehe es in der Begründung des Gesetzes von 1953, sagte Detlef Seif (CDU).

Vorstoß der Opposition Die Linksfraktion und Bündnis 90/Die Grünen hingegen argumentieren in ihren Gesetzentwürfen (18/8272, 18/8123), mit denen sie den Paragrafen 103 abschaffen wollen, dagegen ausdrücklich mit der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. „Auch Majestäten sind Menschen, und alle Menschen sind durch den Paragrafen 185 vor Beleidigung geschützt“, argumentierte Hans-Christian

Ströbele (Grüne) in der ersten Lesung der beiden Gesetzesinitiativen. Ins Blickfeld geraten ist Paragraf 103 durch zwei Satiresendungen im Fernsehen. Am 17. März strahlte „extra 3“ im NDR das Lied „Erdowie, Erdowo, Erdogan“ aus, das Einschränkungen der Pressefreiheit und Menschenrechtsverletzungen in der Türkei thematisierte. Deswegen wurde der deutsche Botschafter Martin Erdmann zwei Mal ins Außenministerium in Ankara einbestellt. Darauf bezog sich am 31. März das „Neo Magazin Royale“ auf ZDF-Neo. Eingeleitet mit der Begründung, man wolle Erdogan den Unterschied zwischen Satire und hierzulande verbotener Schmähdichtung erläutern, trug Jan Böhmertmann ein Gedicht mit grotesk üblen Beleidigungen Erdogans vor. Dieser erstattete daraufhin Strafanzeige. Eine zur Strafverfolgung nach Paragraf 103 erforderliche Ermächtigung der Bundesre-

gierung beschloss das Bundeskabinett gegen die Stimmen der SPD-Minister. Kanzlerin Angela Merkel (CDU) verkündete diese Entscheidung am 15. April zusammen mit der Ankündigung, den Paragraf 103 zum Jahr 2018 beseitigen zu wollen. Unmittelbar zuvor hatte die Grünen-Fraktion ihren Gesetzentwurf mit dem Ziel sofortiger Streichung eingebracht. Die darauf folgende Debatte, ob man den besonderen Schutz ausländischer Staatsoberhäupter abschaffen, den des eigenen aber beibehalten könne, griff die Linke-Fraktion in ihrem zwei Wochen später vorgelegten Gesetzentwurf auf. Er sieht vor, auch Paragraf 90 (Verunglimpfung des Bundespräsidenten) und darüber hinaus Paragraf 188 (üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens) zu streichen. Zudem sollen die Verfolgungsermächtigungen wegfallen, auch für Delikte wie Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat und Preisgabe von Staatsgeheimnissen. Denn diese durchbrechen den Grundsatz der Gewaltenteilung.

Kritik an Merkel Im Bundestag fragte Ströbele nun, wo das Problem sei, Paragraf 103 sofort abzuschaffen. Die Antwort lieferte er gleich mit: „Das Problem ist die Majestät Erdogan, die ein nachhaltig gestörtes Verhältnis zur Pressefreiheit, zur Meinungsfreiheit und zur Kunstfreiheit hat, und das Problem ist die Kanzlerin, die versucht, diesem Herrn Erdogan, dieser Majestät, alles recht zu machen.“ Dem setzte Volker Ullrich (CSU) entgegen, die Entscheidung über den Paragrafen 103 müsse am Ende und nicht am Anfang einer Diskussion stehen. Die Gesetzgebung brauche keine Schnellschüsse, und für das Strafrecht gebe es „besondere Sorgfaltspflichten“. Diese Sorgfalt ließen die Gesetzentwürfe von Grünen und Linken vermissen. Reden könne man über Dinge wie das Strafmaß und die Verfolgungsermächtigung. Daraufhin stellte Ströbele die Zwischenfrage, wie Ullrich zu der Ankündigung Merkels stehe, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung von Paragraf 103 vorzulegen. Ullrichs Antwort: „In diesem Land werden die Gesetze vom Parlament gemacht und nicht von der Regierung.“ Er kündigte an, über einen Gesetzentwurf in Ruhe zu debattieren und nicht dem „süßen Gift“ zu erliegen, „ein Einzelfallgesetz zu machen, das verfassungswidrig wäre“. Dies veranlasste Harald Petzold (Linke) zu der Replik: „Jetzt haben wir es amtlich, dass die Kanzlerin offensichtlich ein verfassungswidriges Gesetz vorgeschlagen hat.“ Petzold bezeichnete den Paragrafen 103 und die anderen von seiner Fraktion zur Streichung vorgeschlagenen Straftatbestände als „Sonderregelungen“, die gegen die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz verstießen. An die SPD appellierte Petzold, die vorhandene parlamentarische Mehrheit für eine schnelle Streichung von Paragraf 103 zu nutzen. Darauf ging die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Eva Högl nicht ein. Sie bestätigte aber, dass ihre Fraktion die Paragrafen 103 und 104a (Verfolgungsermächtigung) streichen wolle, und fügte an die „lieben Kolleginnen und Kollegen von der Unionsfraktion“ gerichtet an: „Sofort streichen und nicht erst 2018, dann hätten wir die richtige Entscheidung getroffen.“

Für Unruhe im Plenarsaal sorgte Detlef Seif (CDU), als er das umstrittene Böhmertmann-Gedicht vortrug, um zu zeigen: „Hier wird eine Person in ihrer Ehre ganz klar angesprochen.“ Die Justiz habe zu entscheiden, ob dies von der Pressefreiheit noch gedeckt ist. Bundestags-Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn (SPD) mahnte daraufhin, „zu berücksichtigen, dass wir im deutschen Parlament sind, und dass auch bei Zitaten das nicht völlig vergessen wird.“ *Peter Stützel* ||

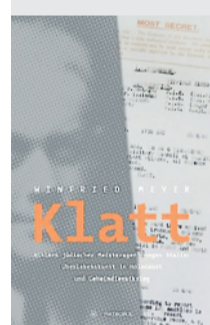
KURZ REZENSIIERT



Rainer Eisfeld (Hg.): **Mitgemacht. Theodor Eschenburgs Beteiligung an „Arisierungen“ im Nationalsozialismus** Springer Verlag, Wiesbaden 2015; 437 S., 49,99 €

„Schade“, bedauert der Politologe Klaus von Beyme gegenüber seinem Kollegen Rainer Eisfeld, dass dieser über „ihn“ so viel herausfinde. Gemeint ist ein Mann, der für viele seiner Gesprächspartner in Politik und Wissenschaft so etwas wie ein Lehrer der Nation war: Theodor Eschenburg (1904-1999). Der ehemalige Rektor der Universität Tübingen wurde in den frühen Jahren der Bundesrepublik einer der Stammväter der Politikwissenschaft. Die Zahl seiner Schüler, die es oft zu beträchtlichem Ansehen brachten, ist groß. So weit, so gut – bis sich Eschenburgs Beteiligung an „Arisierungen“ jüdischen Vermögens herausstellte. Eisfeld hatte nach akribischer Recherche 2011 dessen Verstrickung in den nationalsozialistischen Rassenwahn dokumentiert. Zwischen Eschenburgs Anhängern und denen, die sich dem Nachweis seiner Beteiligung an diesen Verbrechen nicht entziehen wollten, brach ein heftiger Konflikt aus. Dabei waren noch nicht einmal alle Belege auf dem Tisch, die Eschenburgs Tätigkeit als Geschäftsführer eines Industrieverbands 1933-45 galten. Aber schon damals sprach der Adenauer-Biograph Hans-Peter Schwarz von einem „McCarthyismus der verächtlichsten Art“. Eisfelds Untersuchung ist kein Zeugnis einer selbstgerechten jüngeren Generation. Sie dokumentiert einen Streit unter Wissenschaftlern, der als Lehrstück über den Umgang mit der Vergangenheit gelten kann. Dies schon deshalb, weil Eisfelds Kritiker oft mit verbissener Missachtung der über jeden vernünftigen Zweifel erhabenen Belege ihre Sicht auf Eschenburg vortrugen. Unter der „Last der Beweisführung“, ist diese Kritik allerdings fast völlig verstummt.

Fazit: Die Deutsche Gesellschaft für Politische Wissenschaft hat ihren nach Theodor Eschenburg benannten Preis abgeschafft. Eschenburgs „Lebensleistung“ mag für viele unbestritten sein. Aber Namensgeber eines renommierten Preises sollte wohl niemand sein, der sich in den Zeiten totalitärer Herrschaft dafür entschieden hat, zu „funktionieren“. *Gerd Renken* ||



Winfried Meyer: **Klatt. Hitlers jüdischer Meisteragent gegen Stalin** Metropol Verlag, Berlin 2015; 1.287 S., 49,90 €

Es ist ein außergewöhnliches jüdisches Schicksal im Nationalsozialismus, von dem der Historiker Winfried Meyer vom Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin in seinem großartigen Buch erzählt: Richard Kauder, der Sohn eines zum Katholizismus konvertierten österreichischen Militärs, rettete das Leben seiner Angehörigen dadurch, dass er für den deutschen Geheimdienst spionierte. Unter dem Decknamen „Klatt“ organisierte er ein Agentennetzwerk in der Sowjetunion, das angeblich Quellen bis in die höchste Militärführung um Josef Stalin hatte. Die „listenreiche Selbstbehauptung Richard Kauders und der von ihm anderen Verfolgten gewährte Schutz“ stellen „spezifische Formen von Zivilcourage“ dar, verlaubbarte die „Hans und Christine von Dohnanyi-Stiftung“ über die Abenteuer des Agenten Klatt. Winfried Meyer arbeitete mehr als zehn Jahre an seinem „Opus Magnum“: Er forschte in europäischen, amerikanischen sowie russischen Archiven, um den Mythos von „Hitlers jüdischen Meisteragenten“ und deren Quellen offenzulegen. Dabei heraus kam ein fast 1.300 Seiten umfassendes Handbuch, das grundlegende Informationen über die Tätigkeit der deutschen Geheimdienste, ihre administrativen Strukturen und Agentennetze, die Spione und ihre Familien, die Funkstellen und Regionalbüros während des Zweiten Weltkriegs enthält. Mehr noch: Auch das sowjetische Funk-Doppelspiel beschreibt der Autor, das die Wehrmacht mit strategisch unwichtigen Informationen fütterte. Besonders wertvoll sind die kritischen Quellenanalysen, darunter die Erinnerungen der deutschen Agenten, die nach dem Krieg versuchten, ihre Tätigkeit zu „entideologisieren“. Sie legten den Grundstein der „Organisation Gehlen“, dem späteren BND. Auch wenn Meyers Abhandlung zuweilen an eine nie enden wollende Spionage-Fernsehserie erinnert, ist sie allen zu empfehlen, die sich im Detail über die insgesamt noch unbekannte Geheimdienstszene während dieser dunklen Jahre informieren wollen. *Aschot Manutscharjan* ||

Kultur soll auch in Zukunft stark machen

BILDUNG Experten begrüßen Fortsetzung des Förderprogramms für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern

Was die Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU) Anfang April angekündigt hatte, wurde in der vergangenen Woche während eines öffentlichen Fachgesprächs von allen Fraktionen und Experten begrüßt: Das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ soll fortgeführt werden und 2018 in eine zweite Förderphase starten. Zum Fachgespräch geladen hatten der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemeinsam mit dem Ausschuss für Kultur und Medien. Grundlage des Fachgesprächs waren unter anderem zwei Anträge von CDU/CSU und SPD (18/5091) und Die Linke (18/8181), in denen sich die Fraktionen für eine Stärkung der kulturellen Bildung aussprechen.

Die Sachverständigen zogen ein grundsätzlich positives Fazit aus den ersten drei Jahren des Förderprogramms: „Kultur macht stark“ hat bisher mehr als 360.000 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen drei und 18 Jahren erreicht, rund 11.500 außer-

schulische Aktivitäten wurden erfolgreich finanziert und umgesetzt. Das Programm richtet sich besonders an junge Menschen aus sozial schwachen, bildungsfernen Elternhäusern.

Bürokratische Hürden Für die zweite Runde des Projekts sehen die Experten allerdings Verbesserungsbedarf beim Abbau bürokratischer Hürden. „Gerade kleinere Vereine waren oft überfordert von dem Antragsdeutsch und ebenso bei der Abrechnung“, stellte Franziska Dusch von der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt fest. Sie warb dafür, mehr Servicestellen in den Bundesländern einzurichten, die über das Programm informieren und Bündnispartner bei Anträgen unterstützen. Einhellig forderten die Sachverständigen, besonders die ehrenamtlichen Akteure administrativ zu entlasten und die Verwaltungspauschale von fünf auf zehn Prozent anzuheben. Gerd Taube, Vorsitzender der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder und Jugendbildung, forderte, die Zielgruppe des Programms zu verbreitern und die Altersgrenze für Teilnehmer von 18 auf 21 Jahre anzuheben. Außerdem sollten Jugendliche mit Behinderung oder Verhaltensstörungen stärker in den Fokus rücken. „Das ist

im jetzigen Programm noch nicht so verankert und sollte nachgebessert werden“, sagte Taube. Weitere Anstrengungen sind laut der Experten nötig, um junge Flüchtlinge und strukturschwache, ländliche Regionen besser in die Förderung einzubeziehen. Susanne Keuchel, Direktorin der Akademie Remscheid für kulturelle Bildung,

plädierte dafür, die wissenschaftliche Auswertung des Projekts sowie die Qualifizierung der kommunalen Akteure weiter voranzutreiben. Der an das Programm angelehnte Qualitätsverbund sei hierfür ein sinnvolles Instrument, das zusammen mit den Servicestellen unbedingt weitergeführt werden muss. *Florian Zimmer Amrhein* ||



Viele Musikschulen beteiligen sich am bundesweiten Förderprogramm „Kultur macht stark“.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Auf die Kuppel des Reichstagsgebäudes kommt man auch auf Rädern. Mit der Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes sollen Bundesbehörden noch barrierefreier werden, auch im Bereich der Kommunikation.

© picture-alliance/dpa

Kampf gegen Barrieren

BEHINDERUNG Der Bund baut Hindernisse ab. Grüne und Linke vermissen Pflichten für Privatwirtschaft

Die Speisekarte im Restaurant, der Brief von der Bank oder die Gutenachtgeschichte für die Kinder – für Millionen Deutsche sind solche alltäglichen Dinge eine große Hürde. Denn 7,5 Millionen Menschen in Deutschland sind sogenannte funktionale Analphabeten. Sie können zwar einfache Texte lesen und schreiben, nicht jedoch zusammenhängende Texte verstehen. Bescheide von Behörden, oft ohnehin schon schwer zu verstehen, bleiben für sie ein Rätsel. Das will die Bundesregierung nun ändern. Den ersten Schritt dafür hat der Bundestag in der vergangenen Woche getan: Er stimmte der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) in der vom Ausschuss für Arbeit und Soziales geänderten Fassung (18/7824; 18/8428) zu. Die Opposition kritisierte den Entwurf als zu kurz gegriffen, weil er die private Wirtschaft nicht zu mehr Barrierefreiheit verpflichte und deshalb Restaurants, Kinos oder Geschäfte nach wie vor für viele behinderte Menschen nur schwer zugänglich

»Das Leben der Menschen spielt sich doch nicht in Bundesbehörden ab.«

Katrin Werner (Die Linke)

sein. Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke hatten deshalb eigene Anträge (18/7874; 18/7877) vorgelegt, die jedoch keine Mehrheit fanden.

Das Jahr der Inklusion Ziel der Novellierung des Gesetzes ist es, unter Berücksichtigung der von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention, Rechtssicherheit zu schaffen. Sie zielt insbesondere darauf, „bei der Herstellung von Barrierefreiheit sukzessive weiter voranzukommen“, schreibt die Bundesregierung. Dazu verpflichtet sich der Bund, in den Bereichen seiner Zuständigkeit die Barrierefreiheit zu verbessern. Unter anderem sollen Lücken im Recht der barrierefreien Kommunikation für Menschen mit geistigen Behinderungen geschlossen werden. Angebote in Leichter Sprache, wie die Beilage „Leicht erklärt!“ in dieser Zeitung, sollen außerdem auch auf die Bedürfnisse von Menschen mit Lernbeeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen eingehen. Firmen, die vom Bund Drittmittel erhalten, sollen an die Richtlinien des BGG gebunden sein. Es wird zudem ein kostenloses Schlichtungsverfahren eingeführt, das künftig Ver-

bandsklagen, die sich gegen Träger öffentlicher Gewalt richten, vorgeschaltet ist und auch für Einzelpersonen zur Verfügung stehen soll. Andrea Nahles (SPD), Bundesministerin für Arbeit und Soziales, sagte in Richtung der Kritiker: „Mit dem Gesetz gehen wir voran und es wird nicht das einzige bleiben.“ Mit Verweis auf den Ende April vorgelegten Referentenentwurf ihres Ministeriums für ein Bundesteilhabegesetz zeigte Nahles sich überzeugt: „Das Jahr 2016 wird uns bei der Inklusion ein großes Stück weiter bringen.“ Auch die Änderung des BGG symbolisiere einen „echten Fortschritt“, auch wenn sie sich gewünscht hätte, im Bereich des privaten Sektors weiter voranzukommen. Es bleibe deshalb ein wichtiges Ziel, betonte die Ministerin.

Bescheide in Leichter Sprache Katrin Werner (Die Linke) kritisierte, dass die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen durch diesen Entwurf nicht aufhöre. „Er geht an der Lebensrealität der Menschen mit Behinderungen vorbei, denn das Leben der Menschen spielt sich nicht in Bundesbehörden ab, sondern in Arztpraxen, Kinos, Wohnungen. Und genau diese Barrierefreiheit regeln Sie nicht“, warf Werner der Bundesregierung vor. Uwe Schummer (CDU) zeigte sich überzeugt, dass die Neuregelung eine Stahlkraft

besitzt, die über das Gesetz hinausgeht. Es sei falsch, die Bundesbehörden so abzuwerten, als seien diese nicht wichtig. „Ist die Bundesagentur für Arbeit, ist die Rentenkasse nicht wichtig?“, fragte er. Und weiter: „Wir wollen überzeugen. Und wir können von den Privaten nur etwas verlangen, wenn wir als Bund vorangehen.“ Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen) erinnerte an die Geburtsstunde des BGG vor zwölf Jahren und appellierte an die Bundesregierung: „Sie hätten jetzt die Möglichkeit, einen neuen Meilenstein zu schaffen.“ Stattdessen sei der nun vorgelegte Entwurf von Mutlosigkeit geprägt, der

zudem von Fachverbänden kritisiert werde. „Barrierefreiheit ist doch kein Thema, das auf Bundesbehörden beschränkt sein darf“, sagte Rüffer. Kerstin Tack (SPD) lobte dagegen die Änderungen des BGG. Dass nun behördliche Bescheide endlich in Leichter Sprache zugänglich gemacht werden sollen, sei doch ein „Riesenschritt. Ich weiß nicht, warum man das ablehnt“, sagte Tack. Mit der geplanten Schlichtungsstelle werde es außerdem für Menschen mit Behinderungen viel einfacher, sich gegen unzureichende barrierefreie Zugänge zu wehren, betonte die Sozialdemokratin. **Claudia Heine** ■



Aktivisten protestierten vergangene Woche vor dem Bundestag.

© picture-alliance/dpa

Kein Vetorecht mehr für Ethik-Kommissionen

ARZNEIMITTEL Der Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (18/8034) verbirgt hinter einem nichtssagenden Titel brisante Details. Formal geht es im Wesentlichen um die Umsetzung einer EU-Verordnung (Nr. 536/2014) zur Genehmigung, Durchführung und Überwachung klinischer Arzneimittelstudien. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht dazu Anpassungen im Arzneimittelgesetz (AMG) vor. Wie eine Expertenanhörung des Gesundheitsausschusses vergangene Woche gezeigt hat, bietet die konkrete Ausgestaltung des Gesetzes viel Zündstoff. So wehren sich Ärzte und Mediziner vehement gegen eine geplante Verfahrensänderung, wonach Ethik-Kommissionen nicht mehr das letzte Wort haben sollen, wenn es um die Zulassung der Studien geht. Die Bundesärztekammer (BÄK) wies darauf hin, dass die zuständige Bundesoberbehörde (BOB) die Stellungnahme der Ethik-Kommission dem Entwurf zufolge nur noch „maßgeblich zu berücksichtigen“ habe. Bisher ist die Zustimmung der nach Landesrecht gebildeten Ethik-Kommissionen zwingende Voraussetzung für die Genehmigung einer klinischen Prüfung. Nun werde die Möglichkeit eröffnet, dass sich die Behörde über die Stellungnahme der Ethik-Kommission hinwegsetzen könne. Zwar sei bei einer abweichenden Stellungnahme eine Begründungspflicht für die Behörde vorgesehen. „Dadurch wird aber das eigentliche Problem, dass im Einzelfall eine Arzneimittelstudie trotz negativer Bewertung durch die Ethik-Kommission durchgeführt werden kann, nicht gelöst“, monierte die BÄK.

Ein Sprecher des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in Deutschland sagte in der Anhörung, es sei nicht nachvollziehbar, weshalb die Regierung eine jahrelange Erfolgsgeschichte infrage stelle. Seit 2004 seien zwei Prozent der Anträge auf klinische Prüfungen von Ethik-Kommissionen abgelehnt worden. 95 Prozent der Anträge seien zum Schutz der Versuchspersonen nur mit erheblichen Veränderungen genehmigt worden, was die Leistungsfähigkeit der jetzigen Regelung unterstreiche. Drei Prozent der Anträge seien ohne jede Veränderung durchgegangen. Es gebe keinen Anlass, das System zu ändern. Andernfalls wären auch berufsrechtliche Konflikte für Ärzte absehbar, wenn die Ethik-Kommission eine Studie ablehne, die Behörde sie aber zulasse.

Bundesrat Auch der Bundesrat macht sich dafür stark, es bei der jetzigen Regelung zu belassen. Die Bundesregierung bleibt jedoch bei ihrer Haltung, wie aus einer Unterrichtung (18/8333) hervorgeht. Die EU-Verordnung sehe nur vor, dass eine Ethik-Kommission in das Genehmigungsverfahren einbezogen werde, überlasse Art und Umfang aber den Mitgliedstaaten. Die Formulierung „maßgeblich“ bedeute, dass die Stellungnahme „ausschlaggebend und richtungweisend“ für die Entscheidung der Behörde sei. Dies bewirke, dass die Behörde „grundsätzlich der Stellungnahme der Ethik-Kommission zu folgen hat“. Nur in eng begrenzten Fällen bestehe die Möglichkeit, sich über die Stellungnahme der Ethik-Kommission hinwegzusetzen. Dies gelte insbesondere dann, wenn die Bewertung der Ethik-Kommission offensichtlich gegen die Grundsätze der Wissenschaftlichkeit verstoße. Solche Fälle seien bislang nicht bekannt geworden. **pk** ■

Hebammen wegen hoher Kosten weiter unter Druck

GESUNDHEIT Versicherungsprämien für Geburtshelferinnen steigen weiter. Anträge der Opposition abgelehnt

Seit zwei Jahren wird über die finanzielle Entlastung der freiberuflichen Hebammen in der Geburtshilfe heftig gestritten. Auch die Anträge von Linken (18/1483) und Grünen (18/850), die in der vergangenen Woche im Bundestag von Union und SPD abgelehnt wurden, stammten von 2014, als die Hebammen wegen der exorbitant steigenden Prämien für die Berufshaftpflichtversicherung Alarm schlugen. In den Anträgen wurde ein Haftungsfonds gefordert, der Schäden oberhalb einer bestimmten Summe tragen sollte. Nach Ansicht der Grünen sollte zudem geprüft werden, ob die Prinzipien der gesetzlichen Unfallversicherung auf die Haftpflicht für alle Gesundheitsberufe übertragen werden könnten. Regierung und Parlament haben seither einiges getan, um den Geburtshelferinnen entgegenzukommen, jedoch schwellt die Krise offenbar weiter. Der Deutsche Hebammenverband (DHV) sieht jedenfalls mit Besorgnis, dass die Zahl der Geburtshelferinnen immer kleiner wird.

Große Verluste Katharina Jeschke vom DHV-Präsidium monierte, dass der im Juli 2015 eingeführte Sicherstellungszuschlag nicht den gewünschten Erfolg gebracht habe. In der Praxis seien die Vergütungen für die Geburtshilfe massiv gesenkt worden, dafür bekämen die Hebammen jetzt einen

Ausgleich für die Haftpflichtversicherung, blieben jedoch auf hohen Summen sitzen. Derzeit kostet die Versicherung laut DHV knapp 6.300 Euro, über den Zuschlag werden vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) rund 4.400 Euro erstattet, 1.870 Euro müssen die Hebammen selbst zahlen, demnächst werden es rund 2.000 Euro sein. Jeschke sagte: „Bei der ohnehin geringen Hebammenvergütung sind 2.000 Euro Verlust pro Jahr ziemlich viel.“ Nach Ansicht Jeschkes greift auch die Regelung, wonach Krankenkassen und Pflegekassen darauf verzichten sollen, Regressforderungen gegenüber freiberuflichen Hebammen zu erheben, zu kurz. Hingegen könnte ein Haftungsfonds das Problem lösen, „weil damit die unkalkulierbare Kostenspitze in Schadenfällen vermieden würde“. Eine Eingliederung in die Unfallversicherung würde hingegen eine Abkehr von der individuellen Haftung bedeuten. Nach Ansicht Jeschkes wäre es „wahrscheinlich gesellschaftlich nicht durchsetzbar, die Hebammen komplett aus der Verantwortung zu nehmen“. Der Haftungsfonds wäre hingegen „eine stimmige Lösung“.

In der Schlussdebatte des Bundestages sagte Roy Kühne (CDU), mit dem Sicherstellungszuschlag sei erreicht worden, dass selbst Hebammen mit nur vier Ge-

burten pro Jahr finanziell nicht überlastet werden. Er räumte ein, es müsse abgewartet werden, wie sich der Regressverzicht langfristig auf die Prämien auswirke. Bettina Müller (SPD) warnte vor Schwarzmalerei und betonte, die Koalition habe „geliefert“ und damit auch die Forderungen der Opposition „weitgehend abgeräumt“. Jedoch müsse eine Lösung gefunden werden, um die „ewige Preisspirale nach



Schwangere bei einer Untersuchung in einer Hebammen-Praxis

© picture-alliance/dpa

oben“ und die Abhängigkeit von einem „Monopolversicherer“ zu beenden. Bei den vorgeschlagenen Lösungen über einen Haftungsfonds oder die Unfallversicherung hätten sich jedoch viele versicherungsrechtliche und verfassungsrechtliche Probleme aufgetan. Cornelia Möhring (Linke) warf der Koalition vor, die Tatsachen zu verkennen. Um die Geburtshilfe sei es schlecht bestellt. Die Regierung habe „mitnichten irgendetwas angeschoben, was diese Situation wirklich nachhaltig verbessert“. Die meisten Hebammen seien auf Geburtsvorbereitung und Wochenbettspflege beschränkt, weil sie sich die Haftpflichtprämien nicht leisten könnten. Die Einkommen seien gering. Elisabeth Scharfberg (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, die gesetzlichen Änderungen reichten nicht aus. Die Haftpflichtfrage müsse für alle Gesundheitsberufe dauerhaft gelöst werden. Zudem sollte die Versorgungslage umfassend analysiert werden, um bei Engpässen gegensteuern zu können. **Claus Peter Kosfeld** ■

Anzeige

Der perfekte Wegweiser durch das aktuelle Europa

Neuaufgabe 2016

Europa von A bis Z

Taschenbuch der europäischen Integration

Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld und Prof. Dr. Wolfgang Wessels

14. Auflage 2016, 520 S., brosch., 22,- €

ISBN 978-3-8487-2654-7

eISBN 978-3-8452-6817-0

nomos-shop.de/26110



Renommiertere Autorinnen und Autoren aus der Europaforschung erklären kurz und verständlich die Kernthemen Europas. Das Taschenbuch bietet das erforderliche Hintergrundwissen und ist damit der perfekte Wegweiser durch das aktuelle Europa: ein unentbehrliches Nachschlagewerk.

Normos eLibrary Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die Überraschung war gelungen. Zusammen mit einem Vertreter der Bundesregierung informierte der Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Ernst Stehl, den NSU-Ausschuss vergangene Woche in nichtöffentlicher Sitzung darüber, dass in der Behörde ein Handy gefunden wurde, das dem im März 2014 verstorbenen V-Mann „Corelli“ gehört hat. Wie der Ausschussvorsitzende Clemens Binniger (CDU) nach der Sitzung sagte, soll das Handy rund vier Jahre lang unbeachtet in einem Panzerschrank des Bundesamtes gelegen haben, bevor es im Juli 2015 bei einem routinemäßigen Bürowechsel gefunden wurde. Erst vor wenigen Tagen konnte das Mobiltelefon dem ehemaligen V-Mann zugeordnet werden. „Corelli“ soll das Gerät vier Monate lang genutzt haben, bevor er es 2012 bei der Aufnahme in ein Zeugenschutzprogramm dem BfV übergab. Nach Angaben Binnigers befinden sich auf dem Handy zahlreiche Bilddateien und Kontakte, die von der Bundesanwaltschaft nun ausgewertet werden.

Binniger und andere Ausschussmitglieder äußerten ihr Unverständnis über den Vorgang. Sie erinnerten daran, dass das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) im Oktober 2014 den ehemaligen Grünen-Abgeordneten Jerzy Montag als Sonderermittler eingesetzt hatte, um das Wirken und den überraschenden Tod „Corellis“ zu untersuchen. Umso unverständlicher sei, dass erst jetzt das Handy entdeckt wurde, das möglicherweise wichtige Erkenntnisse über ihn liefern könne. Der Neonazi „Corelli“, der eigentlich Thomas Richter hieß, hatte fast zwei Jahrzehnte für den Verfassungsschutz als Informant gearbeitet und in dieser Zeit knapp 300.000 Euro Honorar erhalten. Sein Name fand sich auch in einer Adressliste von Uwe Mundlos, der zusammen mit Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe die rechte Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) bildete. Im April 2014 wurde Richter tot in seiner Wohnung gefunden, was zu vielen Spekulationen Anlass gab. Nach dem Bericht des Sonderermittlers Montag hatte sein Ableben eine natürliche Ursache und war „mit einer Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ auf eine Diabetes-Erkrankung zurückzuführen.

Kritische Nachfragen Petra Pau (Linke) sagte, der Fall des verschwundenen Handys bestärke nicht ihr Vertrauen in die Bereitschaft des Bundesamtes, den NSU-Komplex umfassend aufzuklären. Nach Überzeugung der Grünen-Abgeordneten Irene Mihalic muss der Ausschuss jetzt klären, ob nur „organisatorische Fehler“ für das jahrelange Verschwinden des Handys verantwortlich sind, „oder ob da andere Dinge im Raum stehen“. Armin Schuster (CDU) sagte, er wolle jetzt „nicht in der Haut des Amtschefs stecken“. Wegen der Unterbrechung begann die öffentliche Sitzung mit eineinhalb Stunden Verspätung. Zunächst sagte Kriminalhauptkommissar Mario Wötzel aus, der die Polizeidirektion Zwickau am 4. November 2011 sehr schnell über den Banküberfall in Eisenach informiert hatte. Noch vor Entdeckung des NSU-Wohnmobils in einem Eisenacher Wohngebiet sah er Parallelen zu weiteren Banküberfällen in Sachsen und Thüringen, die auch von Böhnhardt und Mundlos begangen worden waren. Anschließend befragten die Abgeordneten rund vier Stunden lang den Leitenden Kriminaldirektor Michael Menzel. Er war im November 2011 Chef der auch für Eisenach zuständigen Landespolizeiinspektion Gotha und leitete bis zur Übernahme des Falles durch das Bundeskriminalamt (BKA) am 11. November die Ermittlungen zum NSU in Eisenach. Er verteidigte seine umstrittene Entscheidung, das ausgebrannte Wohnmobil, in dem sich Mundlos und Böhnhardt das Leben genommen hatten, am Nachmittag des 4. November in eine Wagenhalle der Eisenacher Polizei transportieren zu lassen. Nicht zuletzt wegen der Witterung und der schlechten Lichtver-

Handy im Tresor

NSU-AUSSCHUSS Mobiltelefon von »Corelli« aufgetaucht



Die Abgeordneten des Untersuchungsausschusses versuchen die Hintergründe des NSU-Terrors zu ergründen.

© picture-alliance/AA

hältnisse sei es kaum möglich gewesen, am Tatort weiter zu ermitteln. Vor Menzel hatten auch andere Zeugen ausgesagt, dass der Transport die Spurensuche im Wagen nicht beeinträchtigt habe. Bereits am Nachmittag des 4. November 2011 hatten die Ermittler festgestellt, dass eine in dem Wohnmobil aufgefundene Pistole der Polizistin Michèle Kiesewetter gehört hatte, die am 25. April 2007 in Heilbronn ermordet worden war. Menzel informierte daraufhin umgehend das Landeskriminalamt Baden-Württemberg. Der 3. Untersuchungsausschuss hat sich nun ausführlich mit den Vorgängen und anschließenden Ermittlungen am 4. November 2011 in Zwickau und Eisenach beschäftigt. Mit der Vernehmung Menzels von dieser Komplex vorerst abgeschlossen.

Joachim Riecker

STICHWORT

Der Fall »Corelli«

> **Daten** Der V-Mann hatte dem Verfassungsschutz bereits 2006 eine CD übergeben, auf der auch der NSU auftauchte. Erst 2014 wurde die CD wiederentdeckt.

> **Kontakt** Zum NSU-Trio hatte „Corelli“ offenbar nur einmal Kontakt. 1995 war er Mundlos beim Militär begegnet. Sie tauschten Telefonnummern aus.

> **Tod** Kurz bevor das Bundesamt für Verfassungsschutz „Corelli“ zu der CD befragen wollte, wurde er im April 2014 in seiner Paderborner Wohnung tot aufgefunden.

In der diplomatischen Risikozone

NSA-AUSSCHUSS Auf Botschaftsdächern könnten Abhöranlagen installiert sein

Fast sechs Stunden waren seit Beginn der Zeugenbefragung vergangen, da entfuhr André Hahn (Linke) ein Stoßseufzer. „Wenn ich Ihre Ausführungen höre, frage ich mich, ob sich Spione in Deutschland wirklich Sorgen machen müssen, dass sie von Ihnen erwischt werden.“ Spione fangen – wenn es darum geht, wäre der Zeuge immerhin zuständig. Frank Wingerath, Magister der Soziologie, ist seit 1999 im Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) tätig, seit November 2010 als Referatsgruppenleiter in der Abteilung 4, Spionageabwehr. Im Sommer 2013 wurde er an die Spitze einer 19-köpfigen „Sonderauswertungsgruppe“ berufen, die den Auftrag hatte, die Enthüllungen des Whistleblowers Edward Snowden über die National Security Agency (NSA) auf ihren Faktengehalt hin zu sichten. Was er darüber allerdings vergangene Woche dem Untersuchungsausschuss berichtete, hörte sich an, als wäre der Verfassungsschutz weitgehend ahnungs- und hilflos gewesen.

Kreisende Helikopter Wingerath räumte ein, dass seine Behörde von der Affäre nicht weniger überrascht gewesen sei als die übrige Öffentlichkeit. Auch er habe das jeweils Neueste über Snowdens Offenbarungen nur „sehr häppchenweise“ der Presse entnehmen können: „Zu unserem Leidwesen waren wir nicht in der Lage, die Dinge auf Authentizität zu überprüfen.“ Eine Handhabe für eigene zielführende Ermittlungen gab es nicht. Und der Ruf nach auswärtiger Hilfe verhallte ungehört. Im Herbst 2013 richtete Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen die Bitte an die Amerikaner, Spezialisten des Bundesamtes auf das Dach der US-Botschaft am Pariser Platz in Berlin zu lassen, um den Verdacht auszuräumen, dass von dort aus



US-Botschaft ganz nah am Kanzleramt

das nur wenige hundert Meter entfernte Kanzleramt abgehört wurde: „Das wurde abgelehnt.“ Auch das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ bekam Post von Maaßen. Im Januar 2014 bat er, seiner Behörde die Snowden-Dokumente zur Einsichtnahme zu überlassen. Der Wunsch blieb ebenfalls unerfüllt: „Unser großes Problem war, dass uns die Dokumente selber nicht vorlagen, und wir ausschnittthaft wahrnehmen mussten, was meistens im ‚Spiegel‘ stand.“ Umso lauter ertönte der Ruf nach „zeitnahen“ und „umfassenden“ Erkenntnissen. Als am 28. August 2013 der „Spiegel“ unter Hinweis auf die Snowden-Dokumente berichtete, dass im Frankfurter US-Generalkonsulat eine Abhöranlage untergebracht sei, machte das Innenministerium Druck. Bereits zwei Tage später stieg in der Metropole ein Hubschrauber auf, um das verdächtige Gebäude zu umkreisen. Solche

Überflüge seien in Berlin seit der Jahrhundertwende gängige Praxis, berichtete der Zeuge. Als damals Parlament und Regierung vom Rhein an die Spree zogen, äußerten Sicherheitsexperten bereits Bedenken, dass das künftige Regierungsviertel in brisanter Nähe zu einigen wichtigen Auslandsvertretungen liegen werde. Seither kreisen, wie Wingerath sagte, mindestens einmal im Jahr Helikopter über der diplomatischen Risikozone, um Botschaftsdächer nach Abhöranlagen abzusuchen. Auf dieser Grundlage habe der Verfassungsschutz erstmals 2003 eine Gefährdungsanalyse vorgelegt. Auf die Feststellung, dass seine Behörde von Anfang an und immer wieder vor der Möglichkeit eines Lauschangriffs auch befreundeter Dienste gewarnt habe, legte der Zeuge großen Wert. An hieb- und stichfesten Beweisen allerdings mangelt es. Im Frühjahr 2015 beendete die Sonderauswertungsgruppe mit einem Abschlussbericht ihren Einsatz. Über den Inhalt des als geheim eingestuftes Dokuments mochte der Zeuge sich in öffentlicher Sitzung nicht äußern, zumal, da es erst ein Jahr nach Ende des Untersuchungszeitraums angefertigt wurde, für den der Ausschuss befugt ist. Allerdings vermittelte Wingerath den Eindruck, dass die „Sonderauswertung“ nicht viel erbracht hat: „Es haben sich keine Beweise im eigentlichen Sinne ergeben.“ Namentlich könne der Verfassungsschutz aus eigener Kenntnis nicht bestätigen, dass westliche Geheimdienste deutsche Ziele mit Mitteln der „technischen Aufklärung“ ausgespäht haben. Jedenfalls nicht, wie von Snowden behauptet, massenhaft. „Man macht sich Sorgen ums Land“, resümierte Konstantin von Notz (Grüne), „wenn Sie für die Spionageabwehr zuständig sind.“

Winfried Dolderer

Zankapfel Lobbyregister

ANHÖRUNG Experten uneinig über Oppositionsanträge

Forderungen der Oppositionsfaktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung eines verpflichtenden öffentlichen Lobbyistenregisters stoßen bei Experten auf kontroverse Einschätzungen. Dies wurde vergangene Woche bei einer Anhörung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu entsprechenden Anträgen der Links- und der Grünen-Fraktion deutlich. Wie die Linksfraktion in ihrer Vorlage (18/3842) schreibt, sollen die Lobbyisten die Pflicht haben, sich in das Register einzutragen. Als Lobbyisten sollen danach alle natürlichen oder juristischen Personen gelten, die auf die Entscheidungen im Bereich der Bundesregierung und des Bundestages unmittelbar Einfluss ausüben wollen und zu diesem Zweck Kontakte etwa mit Parlaments- oder Regierungsmitgliedern oder ihren Mitarbeitern „vorbereiten, anbahnen, durchführen oder nachbereiten“. In das Register aufgenommen werden sollen nach dem Willen der Grünen Daten zu den Lobbyisten, zu ihren Arbeitgebern und zu den finanziellen Aufwendungen, die sie in die Interessenvertretung investieren. Zudem soll das Register dem Grünen-Antrag (18/3920) zufolge unter anderem „Daten zur Mitgliedschaftlichen Struktur, zum Gesamtbudget und zu den Hauptfinanzierungsquellen bei Institutionen“ enthalten, deren Haupttätigkeit in der Einflussnahme auf politische Entscheidungen besteht.

In der Anhörung nannte es Jochen Bäumel von Transparency International Deutschland „höchste Zeit“ für die Einrichtung eines Lobbyistenregisters, das verpflichtend sein sollte. Daniel Freund vom Europa-Büro von Transparency International argumentierte, dass Deutschland seit der Einführung des Verbänderegisters von 1972 im internationalen europäischen Vergleich bei der Transparenz von Lobbyismus „immer mehr ins Hintertreffen geraten“ sei. Timo Lange von „LobbyControl“ begrüßte die beiden Anträge. Transparenz sei ein „wichtiges Instrument zur Stärkung des Vertrauens in die Integrität der parlamentarischen Demokratie und ihre Institutionen“. Heiko Kretschmer, Ethikbeauftragter der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung, befürwortete „im Prinzip“ ein Lobbyistenregister. Der Direktor des schleswig-holsteinischen Landtags, Utz Schliesky, sagte dagegen, für ein über die derzeitige Regelung hinausgehendes Lobbyistenregister gebe es enge Grenzen. „Mehr ist verfassungsrechtlich kaum machbar.“ Der Rechtswissenschaftler Helge Sodan von der Freien Universität Berlin kritisierte, die „in den Anträgen der beiden Oppositionsfaktionen geforderten Registrierungs- und Offenbarungspflichten sowie Sanktionen als Folgen von Verstößen gegen derartige Pflichten“ stießen auf schwerwiegende verfassungsrechtliche Einwände.

Helmut Stoltenberg

Rechte der Opposition

URTEIL Verfassungsgericht weist Forderung der Linken ab

Die Fraktion Die Linke im Bundestag ist mit einer Forderung nach Stärkung der Oppositionsrechte vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert. Die Opposition habe keinen Anspruch auf mehr Rechte, entschied das Gericht am 3. Mai (Az. 2 BvE 4/14).

Die Linke sieht sich benachteiligt, weil ihr zum Beispiel die Möglichkeit verwehrt ist, ein Gesetz vom Verfassungsgericht in einem Normenkontrollverfahren überprüfen zu lassen. Dafür wären 25 Prozent der Abgeordneten nötig. Im Bundestag stellen die Oppositionsfaktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke nur 127 der 630 Abgeordneten, also rund 20 Prozent. Weil die Opposition derzeit so klein ist, räumt ihr der Bundestag in seiner Geschäftsordnung für die laufende Wahlperiode bestimmte Sonderrechte ein. So kann die Opposition Untersuchungsausschüsse beantragen, obwohl auch dazu eigentlich mindestens 25 Prozent der Abgeordneten nötig sind. Die Linke forderte dennoch, niedrigere Quoren im Grundgesetz festzulegen, was das höchste deutsche Gericht nun zurückweist.

Zwar dürfe die Opposition bei der Ausübung ihrer Kontrollbefugnisse nicht auf das Wohlwollen der Parlamentsmehrheit angewiesen sein, sagte Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle. Denn diese Befugnisse

seien nicht nur im eigenen Interesse der Opposition, sondern dienen der öffentlichen Kontrolle der Regierung. Jedoch seien die parlamentarischen Minderheitsrechte nicht auf die Opposition beschränkt, sondern stünden allen Abgeordneten gleichermaßen zu. Der Einführung von spezifischen Oppositionsfraktionsrechten stehe Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes entgegen, der die Freiheit und Gleichheit der Abgeordneten garantiere. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) sieht sich in dem für diese Legislatur gewählten Verfahren bestätigt. „Ich finde das Urteil rundum plausibel“, sagte er. Er begrüßte die Klarstellung, „dass unsere Verfassungsrechte und Pflichten von Abgeordneten regelt und nicht Ansprüche von Fraktionen“. Es wäre problematisch, „wenn diese Rechte nicht mehr mit den gewählten Abgeordneten, sondern mit Gruppen in Verbindung gebracht würden“. Ein solcher Anspruch hätte eine faktische Ungleichbehandlung aller Parlamentarier nach sich gezogen.

Auch der langjährige Fraktionschef der Linken im Bundestag, Gregor Gysi, konnte der Entscheidung etwas Positives abgewinnen. So habe das Gericht den Fraktionen den Weg gebahnt, mit sogenannten Organstreitverfahren gegen Gesetze vorzugehen, die sie für verfassungswidrig halten. *dpa/pk*

KURZ NOTIERT

Keine Änderungen beim Rentenrecht für Altübersiedler

Linke und Grüne sind mit ihrem Antrag (18/7699) gescheitert, Altübersiedler aus der DDR sowie DDR-Flüchtlinge vor finanziellen Verlusten bei der Rente zu schützen. Sie hatten unter anderem eine Regelung für Altübersiedler gefordert, die nach dem 31. Dezember 1936 geboren und bis zum 9. November 1989 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind. Diese sollten künftig, nach Ansicht von Grünen und Linken, nach den Tabellenwerten 1 bis 16 des Fremdrentengesetzes (FRG) bewertet werden. Union und SPD lehnten den Antrag vergangene Woche im Bundestag ab. *che*

Linke für »plebiszitäre Elemente« auf Bundesebene

Die Fraktion Die Linke will die parlamentarische Demokratie auf Bundesebene um „direkt-demokratische Elemente“ erweitern. In einem Antrag (18/8419) fordert sie die Bundesregierung auf, „Initiativen zu mehr Demokratie für alle vorzulegen und mittels eines Gesetzesentwurfes für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide“ rechtlich abzusichern. Der Bundestag soll sich dem Linken-Antrag zufolge verpflichten, „einen Vorschlag für ein direkt-demokratisches Verfahren der politischen Teilhabe zu entwickeln“.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Mehr Mitbestimmung

VERTEIDIGUNG Novelle zum Soldatenbeteiligungsgesetz

Die Bundeswehr soll nach dem Willen von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) nicht nur rund 7.000 Soldaten mehr umfassen als ursprünglich geplant. Die Soldaten sollen auch mehr Mitbestimmungsrechte erhalten. Über den entsprechenden Gesetzentwurf (18/8298), mit dem die Ministerin eine Novellierung des Soldatenbeteiligungsgesetzes anstrebt, beriet der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung. So sollen die im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr eingerichteten Vertrauenspersonenausschüsse in den militärischen Organisationsbereichen gesetzlich verankert werden. Zudem soll die Amtszeit von Vertrauenspersonen von zwei auf vier Jahre verlängert und ihre Kompetenzen erweitert werden. Künftig, so führte von der Leyen aus, bestehe ein Recht auf Mitbestimmung bei der Festlegung der regelmäßigen Arbeitszeit, bei Maßnahmen zur Vereinbarkeit von

Dienst und Familie sowie bei der Berufsförderung. Zudem werde ein Recht auf Anhörung bei der Gestaltung der Dienstunterkünfte oder der Genehmigung von Telearbeit eingeführt. Die Bundeswehr basiere zwar auf Befehl und Gehorsam, aber die Soldaten seien „nicht nur gehorsame Befehlsempfänger“, sagte die Ministerin.

In den Reihen der Koalitionsfraktionen wurde die Gesetzesinitiative ausdrücklich begrüßt. Die SPD-Abgeordnete Gabi Weber bezeichnete es als „überfällig“, dass das Soldatenbeteiligungsgesetz an die Möglichkeiten, die die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft bereits haben, angepasst wird. „Immerhin zählen die Prinzipien der Inneren Führung und des Bürgers in Uniform zu den Grundlagen der Bundeswehr seit ihrer Gründung 1956.“ Der CDU-Parlamentarier Ingo Gädechens war sich sicher, dass das Gesetz die demokratischen Grundrechte des Staatsbürgers in Uniform im Kern stärkt. Es gewähre die „effiziente, funktionale und vernetzte soldatische Interessenvertretung auf allen Ebenen“.

Prinzipielle Zustimmung signalisierten auch die Oppositionsfaktionen, stellten zugleich aber einzelne Regelungen in Frage. Doris Wagner (Grüne) bezweifelte, dass die Verlängerung der Amtszeit der Vertrauenspersonen „ein guter Vorschlag ist“. Dies widerspreche den Realitäten des Dienstes, der von kurzen Standzeiten und ständigen Versetzungen geprägt sei. Die verteidigungspolitische Sprecherin der Linken, Christine Buchholz, monierte, dass Vertrauenspersonen unter Umständen versetzt werden können sollen. „Dadurch bekäme der Vorgesetzte wieder ein Druckmittel in die Hand“, was dem im Gesetzesentwurf verankerten Schutz der Vertrauensperson widerspreche. *Alexander Weinlein*



Verteidigungsministerin von der Leyen

© picture-alliance/dpa



Mehr als eine Million Marokkaner demonstrierten am 13. März in Rabat gegen UN-Generalsekretär Ban Ki-moon (Bild links). Zehntausende Menschen aus der Westsahara leben in Flüchtlingslagern, wie diese Frauen (rechts) in einem Camp in Tifariti. © picture-alliance/AA/dfa

Explosiver Dauerstreit

WESTSAHARA I 25 Jahre nach dem Waffenstillstand droht sich der Konflikt mit Marokko wieder zu verschärfen

Ban Ki-moon war sichtlich bewegt. „Ich komme gerade aus Tindouf, wo ich unmittelbar die harten Bedingungen gesehen habe, unter denen die Flüchtlinge leben. Seit mehr als 40 Jahren sind sie von ihren Familien getrennt, und vor allem beunruhigt mich das Schicksal der Kinder“, erklärte der UN-Generalsekretär im März nach seinem Besuch in den algerischen Flüchtlingslagern, in denen mehr als 90.000 Menschen aus der Westsahara leben, viele schon seit Jahrzehnten.

Eklat Im benachbarten Marokko machte sich Ban damit keine Freunde. Schon nachdem bekannt geworden war, dass er die Lager besuchen will, empfing ihn Marokkos König Mohammed VI. weder in der Hauptstadt Rabat, noch durfte der UN-Chefdiplomat in die von Marokko besetzten Gebiete im Süden einreisen. Als Ban schließlich noch das Wort „Besatzung“ benutzte, und den Saharais zusicherte, alles für ein Referendum über die Zukunft der Westsahara zu tun, war der Eklat perfekt: In Rabat gingen weit über eine Million Menschen auf die Straße und warfen den UN vor, ihre Neutralität aufgegeben zu haben. Zudem wies die Regierung am 25. März alle 84 zivilen Mitarbeiter der UN-Friedensmission in der Westsahara, der Minurso, aus Marokko aus. An der Mission beteiligt sich seit Oktober 2013 auch die Bundeswehr, sie soll das 1991 beschlossene Waffenstillstandsabkommen zwischen Ma-

rokk und der Befreiungsbewegung „Frente Polisario“ überwachen sowie das darin verabredete Referendum vorbereiten. Marokko versteht keinen Spaß, wenn es um die Westsahara geht, die das Königreich 1975 annektierte. Erst im Februar brach das Königreich die Beziehungen zur EU ab, nachdem der Europäische Gerichtshof das Handelsabkommen mit Marokko teilweise für rechtswidrig erklärt hatte. Die Richter sahen es als unzulässig an, dass die Westsahara darin wie marokkanisches Staatsgebiet behandelt werde.

Bei den Vereinten Nationen ist nach dem Ban-Besuch die Sorge vor einem bitteren Nachspiel groß. Nach dem Rauswurf der Minurso-Mitarbeiter, drohe Krieg, heißt es im Bericht des UN-Generalsekretärs. Der Waffenstillstand sei ernsthaft in Gefahr. Ende April reagierte der UN-Sicherheitsrat: Er verlängerte die UN-Mission um ein Jahr und pocht in einer Resolution auf eine rasche Wiederaufnahme des Blauhelmsatzes. Die Sorgen scheinen begründet. In den vergangenen Wochen stellte die Polisario immer wieder Videos über Panzerbewegungen der marokkanischen Armee ins Internet. Sie selbst begann damit, junge Männer zu rekrutieren. Ob das nur Säberraseln ist, um die Verhandlungen anzukurbeln, oder der Waffenstillstand tatsächlich vor dem Ende steht, ist ungewiss.

Mit dem Waffenstillstandsabkommen von 1991 endete ein 16 Jahre langer, blutiger Guerillakrieg gegen das nordafrikanische Königreich. Er nahm seinen Anfang im November 1975, als 350.000 Marokkaner friedlich in die Westsahara einmarschierten („Grüner Marsch“) und die Region als Teil des marokkanischen Territoriums reklamierten.

Rabat nutzte dabei das Machtvakuum, das die ehemalige Kolonialmacht Spanien hinterlassen hatte. Nachdem sie ihre Truppen abgezogen hatte, blieb das seit 1884 besetzte Wüstengebiet quasi „herrenlos“ zurück. Allerdings hatten die Spanier sich vor dem Abzug mit Marokko und Mauritien auf eine Übergabe der Verwaltung des riesigen Landstrichs verständigt. Die Einwohner der Westsahara, die Saharais, wurden nicht gefragt. Bis heute zählt die Westsahara zu einer der am wenigsten besiedelten Regionen der Erde. 1975 lebte dort nicht einmal die Hälfte der heute 500.000 Einwohner. Begehr ist das Gebiet hauptsächlich wegen seiner Phosphatvorkommen und dem Fischreichtum der Küstengebiete. Auch Erdöl wird dort vermutet.

Die Saharais gründeten bereits 1973 die Polisario-Front, um auch mit Gewalt nationale Interessen zu verteidigen. 1976 wurde die Saharaisch-Arabisch-Demokratische

Republik (SADR) ausgerufen. Ihr Erster Präsident war und ist bis heute Mohamed Abdelaziz. Hauptunterstützer der Republik waren Libyen – unter Führung des Diktators Muammar Gaddafi – und Algerien. Sie lieferten großzügig Geld und Waffen an die Polisario.

Unabhängigkeit oder Integration Die Vereinten Nationen bemühen sich seit 1991 vergeblich, eine dauerhafte Lösung auszuhandeln. Sämtliche Versuche einer Einigung scheiterten und das ursprünglich für 1992 geplante Referendum fand bisher nicht statt. In der Abstimmung sollten die Bewohner der Westsahara über die Unabhängigkeit oder die vollständige Integration in das marokkanische Königreich entscheiden. Aber bislang konnten sich die Polisario und Marokko nicht auf einen Modus einigen. Der Knackpunkt: Seit 1975 haben sich in der Westsahara Hunderttausende Marokkaner angesiedelt. Die Polisario möchte alle „Siedler“ vom Referendum ausschließen, Marokko lehnt das ab. Als Ausweg legte die Regierung in Rabat einen Autonomieplan vor, der auch von den USA und Frankreich unterstützt wird. Die Westsahara soll danach einen föderalen Status erhalten. Doch die Polisario wollen diese Form von Autonomie auf keinen Fall.

Sie handeln nach der Devise: Alles oder Nichts. Ohne einen Kompromiss aber sitzen Zehntausende Saharais weiter unter schlechtesten Bedingungen in den algerischen Flüchtlingslagern fest. Kürzlich mussten Hilfsorganisationen wie Oxfam und das Welternährungsprogramm ihre Unterstützung für die Camps auch noch reduzieren.

Für die in den marokkanischen Gebieten der Westsahara lebenden Saharais wird die Lage ebenfalls nicht besser. Sie werden von den Sicherheitsbehörden an der kurzen Leine gehalten. Gegen Proteste geht Marokko mit aller Härte vor, Berichten von Menschenrechtsorganisationen zufolge soll es in einzelnen Fällen zu Folterungen gekommen sein. Einige hundert Menschen gelten als vermisst. Dass Deutschland Marokko dennoch in der vergangenen Woche zu einem sicheren Herkunftsstaat (siehe Texte unten) erklärt hat, stößt daher auf Kritik, auch bei den Oppositionsfraktionen im Bundestag. So warf Sevim Dagdelen (Die Linke) der Bundesregierung schon vor einigen Wochen vor, „die systematische Verfolgung in der völkerrechtswidrig besetzten Westsahara“ schönzureden.

Wegen der Perspektivlosigkeit in den algerischen Flüchtlingslagern verlassen inzwischen viele Saharais die Camps und flie-

hen in den Norden Marokkos. Ein Großteil der Lebensmittelläden in Tanger, Casablanca und Rabat wird heute von ihnen geführt.

Auf politischer Ebene bleibt der Konflikt verfahren. Die Polisario-Front ist längst nicht mehr die selbstlose, sozialistische Befreiungsorganisation, die sie vor 40 Jahren noch gewesen sein mag. Das Grenzgebiet von Marokko, Mauritien und Algerien ist eine Schmugglerzone. Hier lässt sich mit Zigaretten, Drogen, Waffen, Autos und Migranten aus Schwarzafrika viel Geld machen. Und die Polisario ist darin nachweislich verwickelt.

Zunehmende Radikalisierung Der schwelende Konflikt öffnet Tür und Tor für eine Radikalisierung der oft sehr jungen Männer. Es gibt Hinweise darauf, dass Saharais sich von der Terrororganisation „Al-Qaida im Maghreb“ rekrutieren ließen. Andere ehemalige Polisario-Mitglieder haben sich der Bewegung für Einigkeit und Dschihad in Westafrika angeschlossen. Sie war an Attentaten in Niger sowie an der Invasion im Norden Malis im Jahr 2013 beteiligt (siehe Seite 11). Zu befürchten ist, dass die Islamisten der Westsahara-Konflikt instrumentalisieren und neue bewaffnete Auseinandersetzungen provozieren könnten, wie es sie seit 25 Jahren in der Region nicht mehr gegeben hat. *Alfred Hackensberger*

Der Autor berichtet als freier Korrespondent aus dem Nahen Osten und den Maghreb-Staaten.

Die Vereinten Nationen bemühen sich seit 1991 vergeblich, eine Lösung auszuhandeln.

Der schwelende Konflikt öffnet der Radikalisierung der jungen Männer Tür und Tor.

Zoff um Maghreb-Staaten

ASYL Koalition setzt im Bundestag Einstufung als sichere Herkunftsländer durch

Der Bundestag hat der umstrittenen Einstufung Algeriens, Marokkos und Tunesiens als sichere Herkunftsländer zugestimmt. Für den Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/8039) votierten am Freitag 424 Abgeordnete. Dagegen stimmten 145 Parlamentarier, darunter neben der Links- und der Grünen-Fraktion auch 22 Sozialdemokraten. Drei SPD-Abgeordnete enthielten sich. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates, für die auch die Stimmen mehrerer Bundesländer mit Regierungsbeteiligung der Grünen erforderlich sind. Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsländer sind laut Vorlage „vorbehaltlich der Möglichkeit einer Widerlegung der Vermutung der Verfolgungsfreiheit im Einzelfall“ als offensichtlich unbegründet abzulehnen.

»Nicht politisch verfolgt« Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) räumte in der Debatte Menschenrechtsprobleme in den drei Staaten ein. Wer in Algerien ein Mädchen unter 18 Jahren vergewaltigt, könne straffrei ausgehen, wenn er das Opfer heiratet. In Marokko müssten Aktivisten mit staatlichem Druck rechnen, wenn sie den Anspruch des Landes auf die Region Westsahara kritisieren. In Tunesien könnten Männer wegen homosexueller

STICHWORT
Bundesrat
> Zustimmungsbefürhtig Die Einstufung von Ländern als sichere Herkunftsländer bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Dort sind dafür 35 der insgesamt 69 Stimmen erforderlich.
> Minderheit Die von der Union allein oder von CDU/SPD beziehungsweise SPD/CDU-Koalitionen regierten Länder haben derzeit insgesamt 20 Stimmen.
> Mehrheit Nur mit den Stimmen mehrerer Länder mit Regierungsbeteiligung der Grünen kommt das Gesetz zustande.

Handlungen strafrechtlich belangt werden. Daher werde Deutschland Menschen aus diesen Ländern weiterhin Schutz gewähren, „wenn ihnen ein individuelles Verfolgungschicksal droht“. Die „abstrakte Androhung einer Todesstrafe und die abstrakte Strafbarkeit von Homosexualität“ allein sei aber kein Asylgrund. Antragsteller aus den drei Staaten würden in der Regel nicht politisch verfolgt. *Helmut Stoltenberg*

Sorge vor Eskalation

WESTSAHARA II Grüne fordern Referendum. Debatte über Bekämpfung von Fluchtsachen

Der Westsahara-Konflikt ist die „nächste drohende Eskalation vor unserer Haustür“. Diese Warnung richtete Katja Keul (Bündnis 90/Die Grünen) am vergangenen Donnerstag im Bundestag an die Bundesregierung. Wenn die Saharais 25 Jahre nach Abschluss des Waffenstillstandes die Hoffnung verlieren, „werden sie sich nicht einfach zum Sterben in die Wüste legen“, sondern möglicherweise zu den Waffen greifen, warnte Keul. Ihr Fazit: „Wer eine weitere Fluchtsache verhindern will, muss sich endlich ernsthaft um eine Lösung dieses Konfliktes bemühen.“ Ihre Forderung untermauerte die Fraktion mit einem Antrag (18/8247), der im Anschluss an die Kernzeitdebatte zum Thema „Bekämpfung von Fluchtsachen“ an die Ausschüsse überwiesen wurde. Darin drängen die Grünen insbesondere darauf, dass die Bundesregierung sich für die Abhaltung eines von den Vereinten Nationen organisierten und überwachten Referendums über die Zukunft der Westsahara einsetzt. Keul betonte, bewaffnete Auseinandersetzungen, wie sie in der Westsahara wieder drohen, „sind und bleiben“ die häufigste Ursache für Fluchtbewegungen. Daher sei es zwar lobenswert, wenn die Bundesregierung mehr Geld für die Flüchtlingslager in den Nachbarstaaten Syriens bereitstellen

wolle, wie es auch die Koalitionsfraktionen in einem Antrag (18/8393) fordern. „Doch Fluchtsachen werden Sie mit mehr Geld alleine nicht bekämpfen.“ Das sieht auch die Linksfraktion so. „Die deutsche Außenpolitik muss sich grundlegend ändern, wenn wir zur Überwindung von Fluchtsachen ernsthaft beitragen wollen“, betonte Heike Hänsel. Es brauche eine „aktive Friedenspolitik“, die sich nicht an Nato-Militärinterventionen beteilige und Rüstungsexporte weltweit stoppe. Zudem müssten gerechte Handelsbeziehungen zu den afrikanischen Ländern aufgebaut werden, um dort eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu ermöglichen.

»Globalisierter Eigennutz« Michelle Münterfering (SPD) sah einen Grund für die massenhafte Flucht von Menschen aus Afrika im „Protektionismus“ der EU und die strukturelle Benachteiligung anderer Staaten durch Zoll- und Handelspolitik. Dies sei „globalisierter Eigennutz“, urteilte sie. Es sei fraglich, ob ein Hilfsfonds, wie er im November 2015 auf dem EU-Afrika-Gipfel in Valetta beschlossen wurde, die Lösung sei, „solange Märkte mit subventionierten Waren überschwemmt werden“. Für einen „fairen globalen Handel“ sprach sich im Bundestag auch Bundesentwick-

lungminister Gerd Müller (CSU) in die Tatsache, dass mehr als 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht seien, fordere von der Weltgemeinschaft „eine ganz neue Dimension von globaler Zusammenarbeit und Verantwortung“ und eine „neue Partnerschaft zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern“, erklärte er. Nicht zuletzt müssten die Vereinten Nationen gestärkt, die weltweiten Mittel für Entwicklungszusammenarbeit verdoppelt und die privaten Investitionen in Entwicklungsländern vervielfältigt werden. Den Antrag von CDU/CSU und SPD zur Fluchtsachenbekämpfung verwies das Plenum zur Beratung an die Ausschüsse. Keine Mehrheit fand ein Antrag der Grünen (18/6772), indem diese die Einrichtung einer Task Force durch das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Auswärtige Amt gefordert hatten, die Drittstaaten bei der humanitären Bewältigung der Fluchtkrise unterstützen sollte. *Johanna Metz*



Gerade einmal acht Wochen ist es her, da einige sich die Europäische Union mit der Türkei auf ein Abkommen zur umfassenden Kooperation in der Flüchtlingskrise (siehe Stichwort). Der Pakt sollte helfen, die Zahl der Flüchtlinge, die über das Mittelmeer nach Europa kommen, zu reduzieren und Schleusern die Geschäftsgrundlage entziehen.

Seit Inkrafttreten am 20. März ist die Zahl der auf den griechischen Inseln ankommenden Flüchtlinge tatsächlich massiv gesunken – nach Angaben der Vereinten Nationen von fast 900 täglich im März auf derzeit rund 60. Doch nun droht der Deal schon nach kurzer Zeit zu platzen.

Grund ist der entbrannte Streit um die Visafreiheit, die eine zentrale Bedingung der Türkei für den Abschluss der Vereinbarung war. Bereits ab 1. Juli sollten türkische Staatsbürger kein Visum mehr benötigen, wenn sie in die EU reisen wollen. Nun aber weigert sich der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan, die sehr weit gefassten Anti-Terror-Gesetze seines Landes zu ändern. Die EU sieht damit eine wichtige von insgesamt 72 Bedingungen nicht erfüllt und tritt auf die Bremse. Schließlich wurden auf Grundlage der Gesetze bereits Dutzende kritische Journalisten und Wissenschaftler in der Türkei verhaftet. Viele sitzen noch im Gefängnis. Während die türkische Regierung die Regeln für vereinbar mit den EU-Vorgaben hält, drängt die Kommission auf mehr Verhältnismäßigkeit bei deren Anwendung.

Drohungen via Twitter Zwar hat Erdogan Kompromissbereitschaft beim Starttermin signalisiert – spätestens im Oktober solle die Visafreiheit nun gelten. Doch in einer Rede machte er jüngst deutlich, dass er in jedem Fall eine Zusage der EU erwartet. Gelingt es nicht, die Beziehungen auf diese Weise zu verbessern, werde die Türkei „ihren eigenen Weg“ finden, drohte er. Was das bedeuten könnte, schrieb sein Berater Burhan Kuzu auf Twitter: „Sollten sie eine falsche Entscheidung treffen, schicken wir die Flüchtlinge.“ Gemeint waren die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP), ohne deren Zustimmung die Visumpflicht nicht aufgehoben werden kann.

Doch dort sind die Widerstände groß. EP-Präsident Martin Schulz (SPD) hat angekündigt, dass das Parlament erst mit den Beratungen beginnen wird, wenn die Türkei die Voraussetzungen erfüllt hat. Die Abgeordneten stellten sich in einer Plenardebatte in großer Mehrheit hinter ihn, genauso wie EU-Kommission und Bundesregierung. Auch die meisten Bundestagsabgeordneten wollen der Türkei keine Rabatte bei der Visafreiheit einräumen. In einer von der Linksfaktion beantragten Aktuellen Stunde stellte Uli Grötsch (SPD) am vergangenen Donnerstag klar: Ohne Gesetzesänderung in der Türkei werde es keine Visafreiheit geben. Stephan Mayer (CSU) forderte die Türkei auf, die kommenden Wochen und Monate intensiv zu nutzen, „um die noch bestehenden Defizite für eine Umsetzung zu beseitigen“.

„Unzulässige Vermischung“ Die Opposition im Bundestag will die Visafreiheit in jedem Fall, möchte diese Frage aber vom EU-Türkei-Abkommen trennen. Jan Korte (Die Linke) erklärte, seine Fraktion wolle Visafreiheit „für jedermann“. Das Thema dürfe aber nicht auf dem Rücken der Flüchtlinge zur „Verhandlungsmasse in diesem Poker“ gemacht werden. Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen) sprach von einer „unzulässigen Vermischung, die Visafreiheit als Belohnung für Erdogan feilzubieten“. Das Thema habe mit der Flüchtlingsfrage nichts zu tun. Völlig unabhängig davon, sagte Roth, sei die Aufhebung der

Keine Rabatte

EU-TÜRKEI Koalitionsfraktionen lehnen Zugeständnisse bei der Visafreiheit ab. Opposition kritisiert das im März geschlossene Flüchtlingsabkommen scharf



Kinder im Flüchtlingslager Nizip im türkischen Gaziantep: Die EU zahlt bis 2018 sechs Millionen Euro an die Türkei, um die Situation der Flüchtlinge im Land zu verbessern.

Visumpflicht für die Türkei „längst überfällig“. Sie würde den Kräften im Land helfen, die für eine pro-europäische Türkei kämpfen.

Das EU-Türkei-Abkommen würden Linke und Grüne am liebsten sofort stoppen. Korte sprach von einem „schmutzigen Deal“ angesichts der Verstöße des Erdogan-Regimes gegen die Menschenrechte, die Meinungs-, Presse-, und Religionsfreiheit. Erdogan sei „nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems“. Luise Amtsberg (Grüne) nannte es zwar „unbestritten“, dass die Türkei Teil der Lösung für die Flüchtlingskrise sein müsse. Jedoch hätte das Abkommen an die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention geknüpft werden müssen. Beide Fraktionen verwiesen auf Berichte von Nichtregierungsorganisationen, denen zufolge die Türkei Flüchtlingen wieder nach Syrien und in den Irak abschiebt und an der syrisch-türkischen Grenze auf sie schießen lässt.

Für die Unionsfraktion verteidigte Stephan Mayer das Abkommen. Es sei „viel besser als sein Ruf“ und ein „wichtiger Baustein im gesamten Instrumentenkasten“ zur Be-

wältigung der Flüchtlingskrise. Klar sei aber auch, dass es in der Türkei viele Vorurteile gebe, die „in höchstem Maße kritikwürdig“ seien. Lars Castellucci (SPD) verwies darauf, dass die EU-Hilfsgelder in Höhe von sechs Milliarden Euro ausschließlich den Flüchtlingen in der Türkei zugute kämen und nicht der Regierung. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) verteidigte das Abkommen in Berlin mit Verweis auf gerettete Menschenleben. Von Beginn des Jahres bis zum Inkrafttreten der Vereinbarung seien mehr als 350 Menschen bei der Flucht ums Leben gekommen, sagte sie am vergangenen Donnerstag beim „Europaforum“ des WDR. Seit dem 20. März seien es nur sieben gewesen. Doch inwieweit der Pakt Bestand haben wird, ist offen. Die Fronten in der Visafrage sind verhärtet. Eine Lösung nicht in Sicht. Bei einem Besuch in Berlin stellte EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker noch einmal klar: Wenn das mit der Visafreiheit für die Türkei nichts werde, sei das nicht sein Problem, sondern das des türkischen Präsidenten. „Erpressen lasse ich mich nicht.“

Johanna Metz

Wandel durch Handel?

ENTWICKLUNG Absage an Wirtschaftsabkommen mit Afrika

Noch Ende dieses Monats will der Rat der Europäischen Union das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen der EU und den Staaten des südlichen Afrika beschließen. Das Abkommen mit Ostafrika soll bald folgen. Ziel ist, dass die afrikanischen Länder sich stärker für Einfuhren aus Europa öffnen und 80 Prozent ihrer Importzölle abschaffen. Im Gegenzug will die EU keine Zölle mehr auf Importe erheben.

Doch die Kritik an den Freihandelsverträgen reißt nicht ab. So urteilte die Leiterin der in Kampala (Uganda) ansässigen regionalen Nichtregierungsorganisation „Southern and Eastern African Trade Information and Negotiations Institute“ (SEATINI), Jane S. Nalunga, in der vergangenen Woche im Entwicklungsausschuss: „Die Abkommen werden den afrikanischen Staaten keine Fortschritte bringen.“ Im Gegenteil: Die Konzentration auf eine umfangreiche und auf Gegenseitigkeit beruhende Marktliberalisierung werde Armut und Arbeitsplatzmangel auf dem Kontinent eher noch verschärfen. Die Gründe? Zum einen würden es afrikanische Produkte auf dem europäischen Markt weiterhin schwer haben, da die EU ihre Industrien zum Teil stark subventioniert, warnte die Handelsexpertin. Zum anderen gäbe es zu wenig Schutzmechanismen für die afrikanischen Wirtschaften. Durch den Wegfall der Importzölle brähe vielen Staaten Afrikas außerdem

eine wichtige Einnahmequelle weg – Geld, das für Investitionen in Gesundheit und Bildung fehle. Nicht zuletzt, sagte Nalunga, seien die Abkommen dem innerafrikanischen Handel abträglich.

Nalunga Sorgen teilen auch viele Fraktionen im Bundestag. Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen forderten die Bundesregierung im Ausschuss erneut auf, die Abkommen in dieser Form nicht zu unterzeichnen. Die Abstimmung über einen entsprechenden Antrag der Grünen (18/8243) vertagte der Ausschuss jedoch. In einem weiteren, gemeinsamen Antrag (18/5096) drängen Linke und Grüne darauf, dass die Regierung die Abkommen dem Bundestag zur Ratifikation

»Die Abkommen werden Afrika keine Fortschritte bringen.«

Jane S. Nalunga, Handelsexpertin

vorlegt. Auch aus den Reihen der SPD-Fraktion wurden wiederholt inhaltliche Bedenken laut. Die Sorgen vor einem Liberalisierungsdruck seien berechtigt, hieß es. Wichtig sei es, urteilte die Fraktion, dass Nachhaltigkeitskapitel in den Abkommen verankert werden. Ökologische und soziale Standards sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) müssten auch für die afrikanischen Partner gelten. Dieser Forderung schlossen sich die übrigen Fraktionen an. Überwiegend positiv bewertete lediglich die Unionsfraktion die WPA. Ohne Handel werde Afrika sich nicht entwickeln können, stellte eine Vertreterin klar.

Johanna Metz

Kritik an Einreiseverbot

MENSCHENRECHTE Ausschuss hält an China-Reise fest

Der Menschenrechtsausschuss hält an seinem Plan fest, Ende Mai zusammen mit seinem Vorsitzenden, Michael Brand (CDU) nach China zu reisen – trotz des Einreiseverbots, das die chinesische Regierung gegen Brand verhängt hat. Das machten die Mitglieder des Gremiums in der vergangenen Woche in einer einstimmig verabschiedeten Erklärung deutlich. Darin verurteilen sie das Vorgehen Chinas scharf und stellen klar: „Über die Zusammenstellung der Delegation entscheidet alleine der Deutsche Bundestag.“

In der Erklärung sprechen sie von „wiederholten Versuchen“ des chinesischen Botschafters sowie von Vertretern des chinesischen Volkskongresses, „auf den Terminkalender und Auftritte bei Veranstaltungen sowie Veröffentlichungen des Vorsitzenden zum Thema Menschenrechte in Tibet Einfluss zu nehmen“. Eine solche Einflussnahme auf einen frei gewählten Abgeordneten sei „absolut inakzeptabel“, sagte Brand im Ausschuss.

Wie er berichtete, sei er vom chinesischen Botschafter gedrängt worden, Artikel zu Tibet von seiner Internetseite zu löschen und einen geplanten Auftritt bei der „Tibet Initiative Deutschland“ abzusagen. Andernfalls werde die Reise nicht stattfinden. Als er sich geweigert habe, sei die Ausladung in Form des Einreiseverbots erfolgt.

Der Ausschuss besteht nun darauf, den Besuch gemeinsam mit dem Vorsitzenden als Delegationsleiter durchzuführen. Die Vertreter Chinas sollten, „alles in die Wege zu leiten, damit die Reise in der geplanten Form so rasch wie möglich stattfinden kann“, heißt es in der Erklärung.

Die Abgeordneten wollen in China mit Vertretern von Regierung, Parlament und Zivilgesellschaft sprechen und sich über die Menschenrechtslage informieren.

Geplant ist neben dem Besuch der Städte Peking und Urumtschi auch eine Reise nach Lhasa, der Hauptstadt der Autonomen Region Tibet. Während andere Ausschüsse des Bundestages seit Langem nach China reisen, habe der Menschenrechtsausschuss vor drei Jahren erstmals eine Einladung

bekommen. „Wir haben das falsche Thema“, kommentierte Brand dies im Nachrichtenmagazin n-tv.

Inzwischen hat sich die Bundesregierung in den Fall eingeschaltet. Das Auswärtige Amt betonte, es dränge in Gesprächen mit der chinesischen Seite darauf, dass der gesamte Ausschuss reisen könne.

Die Menschenrechtslage im Land soll am 13. Juni auch Thema der deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen in Peking sein. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und ein Großteil ihres Kabinetts werden dort erwartet.

Johanna Metz

»Eine solche Einflussnahme auf einen Abgeordneten ist absolut inakzeptabel.«

Michael Brand (CDU), Ausschussvorsitzender

STICHWORT

Das EU-Türkei-Abkommen

> Aktionsplan Im November 2015 zwischen der EU und der Türkei beschlossen, sieht er vor, dass die Türkei Grenzschutz und Seenotrettung verbessert und stärker gegen illegale Schleuser vorgeht. Die EU verspricht dafür, bis 2018 drei Milliarden Euro für konkrete Flüchtlingsprojekte in der Türkei zu zahlen.

> Abkommen Im März 2016 einigten sich beide Seiten darauf, dass die Türkei alle neuen illegalen Migranten, die von ihrem Territorium nach Griechenland gelangen, zurücknimmt. Für jeden rückgeführten Syrer soll ein anderer Syrer in der EU neu angesiedelt werden. Zudem will die EU weitere drei Milliarden Euro an die Türkei zahlen.

> Visafreiheit Türken sollen bald ohne Visum in die EU reisen dürfen. Dafür muss die Türkei 72 Bedingungen erfüllen.

Stürmische Zeiten an der Donau

ÖSTERREICH Von der Krise der Volksparteien profitiert vor allem die rechte FPÖ. Ihr Kandidat Norbert Hofer geht als Favorit in die Stichwahl für das Bundespräsidentenamt am Sonntag

Schon für die nächste Parlamentsitzung des österreichischen Nationalrats am Mittwoch steht die Vorstellung eines neuen Bundeskanzlers auf der Tagesordnung. Das ist ein beachtliches Tempo angesichts der Tatsache, dass ein „natürlicher“ Nachfolger nicht parat stand, als Werner Faymann am 9. Mai als Regierungschef und als Vorsitzender der sozialdemokratischen SPÖ nicht unerwartet, aber doch abrupt zurückgetreten war. Zwar war Faymann nach 18 Wahlniederlagen seiner Partei in seinen knapp acht Jahren Amtszeit und insbesondere nach dem kläglichen Ausscheiden des „roten“ Kandidaten in der ersten Runde der Bundespräsidentenwahlen Ende April schwer angeschlagen. Doch hatte er bis zuletzt den Eindruck erweckt, um sein Amt zu kämpfen. Und anders als im Jahr 2008, als Faymann selbst seinen Vorgänger Alfred Gusenbauer stürzte, stand jetzt niemand mit dem Dolch in der Hand hinter ihm. Nun läuft alles auf einen Quereinsteiger hinaus, einen Manager aus der

(Staats-)Wirtschaft. Christian Kern, der Vorstandsvorsitzende der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), kennt das politische Spiel: Als Medienreferent arbeitete er in den neunziger Jahren für den Nationalratsklub (die Fraktion) der SPÖ. Dann stieg er beim staatlichen Energieunternehmen Verbund ein und wechselte 2010 an die Spitze der ÖBB.

Richtungstreit Die spannende Frage ist nun, wie sich der Wechsel an der Spitze auf die Arbeit der Regierung in Wien und auf die Ausrichtung der SPÖ auswirken wird. Keiner der Aspiranten ist nach dem Rücktritt Faymanns mit programmatischen Aussagen hervorgetreten, von Festlegungen ganz zu schweigen. Dafür hat die ÖVP, der konservative Koalitionspartner der SPÖ, Bedingungen gestellt. Der zu Jahresbeginn gefundene gemeinsame Kurs in Sachen Migration und Grenzpolitik, der die Begrenzung der Asylbewerber auf einen Richtwert von 37.500 für dieses Jahr vorsieht, müsse beibehalten werden, hieß es dort. Das wird schwierig genug, denn schon jetzt sind mehr als 18.000 Anträge gestellt worden – das Kontingent ist also nach einem Drittel des Jahres zur Hälfte ausgeschöpft. Um die Ausrichtung der SPÖ festzulegen, bleibt theoretisch noch ein bisschen Zeit



Beide Kandidaten in der Stichwahl gehören nicht dem Regierungslager an: Norbert Hofer (links, FPÖ) und Alexander Van der Bellen (Grüne)

Auf dem vorgezogenen Parteitag im Juni soll lediglich der neue Parteivorsitzende gekürt werden, inhaltliche Beschlüsse werden demnach erst auf dem regulären Parteikongress im November gefasst. Aber natürlich hat die politische Debatte eine Dynamik erreicht, die es der neuen Führung nicht erlauben wird, sich so lange wegzudrücken. Das gilt vor allem für die Gretchenfrage: Wie hältst Du es mit der FPÖ? Die rechte Partei mit ihrem Vorsitzenden

Heinz-Christian Strache führt in allen Umfragen das Feld an. Die Migrationskrise war Wasser auf ihre Mühlen. Auch der Schwenk der Koalition von Willkommenskultur auf Einführung der Obergrenze hat – ganz gleich, wie man ihn in der Sache beurteilt –, SPÖ und ÖVP, jedenfalls kurzfristig, nicht genutzt. Das hat sich bei der Präsidentschaftswahl gezeigt. Da lag der FPÖ-Mann Norbert Hofer mit 35 Prozent einsam vorne, während sich die Bewerber von SPÖ

und ÖVP mit den Werten einer besseren Splitterpartei von jeweils rund elf Prozent begnügen mussten. Gegner Hofers in der Stichwahl am 22. Mai ist stattdessen der Grüne Alexander Van der Bellen, der sich klar zu einer offenen Flüchtlingspolitik bekannt hat.

Faymann hatte klargestellt, mit ihm als Bundeskanzler werde es keine Koalition mit der FPÖ geben. Allerdings lässt sich seine Positionstreue am besten mit einem Wort ausdrücken, das eines seiner Kabinettsmitglieder geprägt hat, nämlich: „situationselastisch“. So gibt es bereits zahlreiche Risse in der Brandmauer zu den Rechten, deren sozialpolitische Forderungen durchaus zum linken Flügel der SPÖ passen. Auf regionaler Ebene hat sich der Landeshauptmann des Burgenlands, Hans Niessl, schon 2015 über das Tabu hinweggesetzt, als „Roter“ mit den „Blauen“ von der FPÖ zu koalieren.

Für den Grünen Van der Bellen wird es damit in der Stichwahl gegen Hofer nicht einfacher, jene, die nicht explizit für die FPÖ sind, in einer Art „antifaschistischen Konsens“ hinter sich zu versammeln. Erschwerend hinzu kommt, dass Hofer nicht die Aggressivität Straches ausstrahlt. Er wirkt jung und adrett und durch eine Gehbehinderung auch etwas verletzlich.

Seine Aussagen sollte man allerdings durchaus ernst nehmen. So will Hofer die bisher übliche präsidiale Zurückhaltung aufgeben und stärker in der Europapolitik mitmischen. Außerdem droht er damit, den Bundeskanzler entlassen, sollte dessen Politik dem FPÖ-Mann nicht gefallen.

Starke Befugnisse Aus der Luft gegriffen sind derartige Ankündigungen nicht. Die österreichische Verfassung räumt dem Bundespräsidenten deutlich mehr Befugnisse ein als die deutsche. Er kann freihändig den Kanzler entlassen, einen neuen ernennen und auf dessen Vorschlag das Parlament auflösen. Allerdings kann kein Kanzler gegen das Parlament regieren – er braucht das Vertrauen sowohl des Präsidenten als auch der Mehrheit des Nationalrats.

Auch Van der Bellen hat starke Sprüche in diese Richtung gemacht: Er wolle einen Kanzler Strache nicht vereidigen, erklärte er. Erst nachdem der amtierende Bundespräsident Heinz Fischer vor „Machtphantasien“ gewarnt hatte, ruderte beide etwas zurück.

Stephan Löwenstein

Der Autor ist politischer Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ für Österreich und Ungarn.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Malische Sicherheitskräfte in der Hauptstadt Bamako, wo bei dem bislang brutalsten Anschlag im November 2015 22 Menschen getötet wurden.

© picture-alliance/dpa

Senat zwingt Dilma Rousseff zur Auszeit

BRASIL Über Wochen hat sich das Amtenthebungsverfahren hingezogen, vergangene Woche musste die sozialdemokratische und 2010 erstmals gewählte Präsidentin Dilma Rousseff eine Niederlage einstecken: Der brasilianische Senat stimmte vergangene Woche nach rund 20-stündiger Marathonsitzung mit 55 zu 22 Stimmen für eine Suspendierung Rousseffs von zunächst 180 Tagen, um mögliche Amtsverfehlungen der Präsidentin juristisch prüfen zu lassen. Vorgeworfen werden ihr unter anderem Bilanztricks zur Verschleierung der Haushaltslage. Vizepräsident Michel Temer von der Partei der demokratischen Bewegung (PMDB), die die Koalition mit der Arbeiterpartei Rousseffs im März aufgekündigt hatte, übernimmt nun das Amt. Er will ein Kabinett ohne Beteiligung der seit 2003 regierenden linken Arbeiterpartei bilden. Klar ist damit voraussichtlich auch, dass Temer die Olympischen Spiele am 5. August in Rio de Janeiro eröffnen dürfte. Rousseff selbst hat die Vorwürfe immer wieder zurückgewiesen und im Zusammenhang mit dem Amtenthebungsverfahren von einem „Putsch“ gesprochen. Sie sei bis Ende 2018 gewählt, einen Rücktritt schließt sie aus. In den 180 Tagen werden nun die Vorwürfe gegen sie unter Beteiligung des Obersten Gerichtshofs geprüft. Dann müsste der Senat mit einer Zweidrittelmehrheit über eine endgültige Amtsenthebung entscheiden. Wird das Quorum verfehlt, könnte Rousseff das Amt wieder übernehmen.

dpa/afp

Die Hoffnung stirbt zuletzt

MALI Nach weiteren blutigen Attentaten scheint der Kampf gegen den Terror schwieriger denn je

Hoffnung ist dieser Tage in Mali ein seltenes Gut. Seit einem Putsch im Jahr 2012 (siehe Stichwort) kommt das westafrikanische Land mit seinen rund 16 Millionen Einwohnern nicht zur Ruhe. Aber trotz einer regelrechten Attentatserie seit März 2015 versuchte Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) Anfang Mai, Optimismus zu vermitteln. Bei seiner Visite im deutschen Feldlager „Camp Castor“ in der Nähe der nordmalischen Stadt Gao sagte er den versammelten Soldatinnen und Soldaten: „Wir haben die Hoffnung, dass es gelingt, Mali wieder zu einem stabilen und funktionierenden Staat zu machen.“ Der Bundeswehreinsatz sei ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung des Landes.

»Es wird Zeit dauern, dieses Land zu stabilisieren.«

Ursula v. d. Leyen (CDU), Verteidigungsministerin

undungs- und Trainingsmission“ (EUTM) bildet die Bundeswehr gemeinsam mit europäischen Partnern Soldaten der malischen Armee aus. Bislang fand das Training im eher ruhigen Süden des Landes statt, in einem Ausbildungszentrum der malischen Armee in Koulikoro, gut 50 Kilometer von der Hauptstadt Bamako entfernt. Künftig sollen die europäischen – und damit auch die deutschen Ausbilder – die Streitkräfte des Krisenstaates zusätzlich im deutlich gefährlicheren Norden schulen, darunter in den Gemeinden Gao und Timbuktu. Etwa 8.000 malische Soldaten wurden bereits ausgebildet, fast die Hälfte der rund 15.000 Mann starken Truppe. Aber: Das Land ist auch zweieinhalb Mal so groß wie Afghanistan, wo mehr als 300.000 Soldaten und Polizisten für Sicherheit sorgen.

Seinen jüngsten Besuch in Gao unternahm Steinmeier zusammen mit seinem französischen Amtskollegen Jean-Marc Ayrault. Die Franzosen führen weiterhin einen eigenen Einsatz in Mali durch, die „Opération Barkhane“. Während die Deutschen im Rahmen der UN-Mission den Frieden sichern sollen, ist die Aufgabe der französi-

schen Soldaten der Kampf gegen den Terror. Wie ernst die Lage auch im politischen Berlin eingeschätzt wird, machte Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) schon im Januar deutlich, als sie vor einer „Achse des Terrors“ in Afrika warnte, die von Libyen bis nach Nigeria reichen könnte. Bei ihrem Besuch in Mali im April machte von der Leyen allerdings die Hoffnung auf schnelle Erfolge durch die Militärmissionen zunichte: „Es wird Zeit dauern, dieses Land zu stabilisieren“, stellte sie klar.

Das Ziel ist auch nicht allein mit militärischen Mitteln zu erreichen. Daran ließ auch Steinmeier in seiner Rede an die Soldaten keinen Zweifel: „Nur, wenn es politisch weitergeht, werden Sie ihre Aufgabe erfolgreich bestreiten können.“ Politische Fortschritte gibt es aber nicht, trotz aller Bemühungen um eine Stabilisierung in den vergangenen drei Jahren. Der Friedensvertrag zwischen der Regierung und den Rebellen im Norden – ohnehin nur mit einem Teil der bewaffneten Gruppen geschlossen – ist von einer Umsetzung immer noch unendliche Verhandlungsrunden entfernt. Wirkliche Bewegung gab es zuletzt nur an der diffusen Front: Islamistische Rebellen haben ihre Namen und teils ihre Allianzen geändert, neue Kräfte sind entstanden. Diese Gruppen haben viele einheimische, schwarzafrikanische Mitglieder,

während die islamistischen Milizen bislang vor allem unter den Tuareg oder nordafrikanischen arabischen Völkern rekrutierten. Zudem sind die neuen Gruppen wie die „Front de Libération du Massina“ oder „Al Mourabitoun“ nicht im abgelegenen und von Wüste bedeckten Norden des Landes aktiv, sondern im dicht bevölkerten Süden, also im politischen und wirtschaftlichen Herzen von Mali. Der bislang brutalste Angriff mit 22 Toten machte im November 2015 auch international Schlagzeilen. Für den Sturm auf das

Luxushotel Radisson Blu in der Hauptstadt Bamako übernahm die „Front de Libération du Massina“ die Verantwortung. Viele Beobachter sahen in diesem Anschlag einen Wendepunkt. Erstmals war der vergleichsweise ruhige Süden getroffen, dazu noch ein besonders gut bewachtes Hotel. Das machte schlaglichtartig deutlich: Der Kampf gegen den Terror in Mali ist heute schwieriger denn je.

Bettina Rühl

Die Autorin ist freie Afrika-Korrespondentin.

STICHWORT

Malis schwerer Weg zum Frieden

> Konflikt Im April 2012 eroberten islamistische Rebellen den Norden des Landes. 2013 drängten französische Truppen sie zurück. Zwar unterzeichneten die Regierung und ein Teil der bewaffneten Gruppen am 15. Mai 2015 ein Friedensabkommen. Doch die Sicherheitslage im Land bleibt prekär.

> Bundeswehr Sie beteiligt sich seit Februar 2013 an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali (siehe Text unten). Seit Juni 2013 nehmen deutsche Soldaten zudem an der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen (MINUSMA) im Norden teil. Diesen Einsatz wertete die Bundesregierung im Januar 2016 erheblich aus (18/7206). Mit mehr als 70 getöteten Soldaten ist MINUSMA die derzeit gefährlichste UN-Mission.



© picture-alliance/dpa

Gefährlicher Einsatz in Gao und Timbuktu

BUNDESWEHR Deutsche Soldaten sollen künftig auch im Norden des Landes malische Sicherheitskräfte ausbilden

Die Bundeswehr führt ihren Einsatz im Rahmen der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali ein weiteres Jahr fort. Allerdings dürfen ab sofort nur noch maximal 300 Soldaten eingesetzt werden. Bisher lag die Obergrenze bei 350 Soldaten. In namentlicher Abstimmung votierten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD sowie der überwiegende Teil der Grünen vergangenen Donnerstag für einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung (18/8090). Die Linksfraktion stimmte dagegen. Damit können nun die Ausbilder der Bundeswehr auch im umkämpften Norden des Landes – etwa in Gao und Timbuktu – arbeiten. Sie sollen unter anderem Sicherheitskräfte aus Mali und den G5-Sahel-Staaten (Mauretanien, Mali, Niger, Burkina Faso, Tschad) ausbilden. Auf keinen Fall sollen sie die malische Armee direkt bei Kampfeinsätzen unterstützen, betont die Bundesregierung in ihrem Antrag.

Bescheidener Beitrag Eine Ausbildungsmission mit 300 Soldaten sei ein „sehr bescheidener Beitrag zur Stabilisierung einer Region, die auch für uns von hoher Bedeutung ist“, sagte Christoph Strässer (SPD) zu Beginn der Debatte. Er sei sich bewusst, dass sich mit militärischen Mitteln allein Frieden, Stabilität und die Durchsetzung von Menschenrechten nicht gewährleisten

ließen, betonte er. Die historische Erfahrung habe aber gezeigt, „dass es in vielen Fällen ohne diese Mittel auch nicht geht“. Gleichwohl sei es falsch, immer nur über den militärischen Teil der Unterstützung für Mali und die Sahel-Region zu reden. So bedauerte Strässer, dass im Bundestag nicht regelmäßig über Entwicklungszusammenarbeit gesprochen werde.

Christine Buchholz (Linke) sagte, das Bundeswehrmandat dürfe nicht losgelöst von der Blauhelmission MINUSMA und dem französischen Kampfeinsatz (siehe Text oben) betrachtet werden. Seit Jahren befänden sich in Mali mehr ausländische als einheimische Soldaten. „Doch ein Ende ist nicht in Sicht.“ Stattdessen plane die Bundesregierung die Ausweitung des Einsatzgebietes für die Bundeswehrausbilder auf den gefährlichen Norden des Landes, kritisierte Buchholz. Grund dafür sei, dass die Bundesregierung „Seite an Seite mit der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich“ versuche, eine Dauerpräsenz in der Sahel-Zone aufzubauen. „Wir brauchen aber in Mali keinen Endloseinsatz wie in Afgha-

nistan“, warnte die Linke-Politikerin. Ohnehin könne der Frieden in Mali „nur von innen wachsen“. „Die Sicherheit Malis ist auch unsere Sicherheit“, befand Henning Otte (CDU). Deshalb sei es richtig, das Mandat zu verlängern. Konkretes Ziel des Bundeswehreininsatzes sei es, die malische Armee in die Lage zu versetzen, selbst für die Sicherheit im Land sorgen zu können. Und Sicherheit sei nun einmal die wichtigste Voraussetzung für Stabilität – nach innen und nach außen.

Der Unionsabgeordnete nannte die seit 2013 laufende Mission erfolgreich. Beleg dafür sei, dass seitdem acht malische Gefechtsverbände, „und damit zwei Drittel der Landstreitkräfte“, ausgebildet worden seien, „ausgebildet zum Bau behelfsmäßiger Brücken, zum Erkennen von Sprengfallen der IS-Kämpfer, zur Abwehr von Beschussangriffen und zur Sicherstellung der Ersten Hilfe“, betonte Otte. Das sei ein Garant für eine sicherheitspolitische Gesamtstrategie. Frithjof Schmidt (Grüne) sagte, seine Fraktion sei mit großer Mehrheit der Auffas-

sung, „dass es richtig war und ist“, dass die internationale Gemeinschaft in mehrfacher Hinsicht Verantwortung in Mali übernommen habe. Er halte es auch für richtig, dass die Blauhelmission MINUSMA im Norden und die Ausbildungsmission im Süden eng aufeinander abgestimmt seien. „Darum halten wir auch die Ausdehnung der Ausbildungsmission auf den Norden für sinnvoll und vertretbar“, sagte der Grünen-Politiker. Gleichzeitig wisse man, dass die Mission nun in einem sehr gefährlichen Umfeld stattfinde. „Da gibt es nichts schönzureden“, urteilte Schmidt. Trotz aller Rückschläge hätten es die Vereinten Nationen (UN) aber geschafft, den Friedensprozess weiter voranzutreiben. „UN und EU brauchen und verdienen auch weiterhin unsere Unterstützung“, sagte Schmidt. Als problematisch bewertet er das Vorhaben, Soldaten aus weiteren vier Staaten der Sahel-Zone in die Ausbildung einzubeziehen. Dabei sei vieles unklar, die Informationen seitens der Bundesregierung auch eher vage.

Götz Hausding

»UN und EU brauchen und verdienen auch weiterhin unsere Unterstützung.«

Frithjof Schmidt (Grüne)

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.
Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



AUFGEKEHRT

Die nackte Wahrheit

Wenn es um Erkenntnis geht, dann geht der Trend zur Natürlichkeit. Ungeschminkt soll sie sein, die Wahrheit, rein auch und sowieso: splitterfasernackt. Die Wahrheit, sie ist der FKK-Fan unter den philosophischen Abstrakta. Ungeschminkt, nackt und rein ist beim Freihandelsabkommen TTIP so gar nichts. Das sagen zumindest die Kritiker. Nein, die Wahrheit werde hinter kapitalistisch-blumigen Wachstumsversprechen vollverschleiert. Im Hinterzimmer werde verhandelt, ganz ohne Gucklöcher. Doch die kritische Öffentlichkeit ist voyeuristisch veranlagt. Quasi Peep-Show-artig stellte Greenpeace dann auch angeblich echte, streng geheime Verhandlungspapiere ins Netz. Stellt sich raus: USA und EU sind sich bei wesentlichen Fragen des Freihandels noch nicht handelseinig. Die USA stellen gar Forderungen. Skandal! Empörung! Holt die Chlorhühnchen-Keule raus! Wer es nicht ins Netz schaffte, konnte die Dokumente in einem Container vor dem Brandenburger Tor lesen, stiehlt im Glaskasten. Kritische Leser beobachten sich gegenseitig kritisch beim kritischen Lesen, ein transparent-panoptisches Leseerlebnis. Ein allzu durchsichtiges Manöver, fanden wiederum die Kritiker der Kritiker. Zu viel Freizügigkeit schade bei Verhandlungen, ein bisschen Verhüllung muss sein. So fand SPD-Mann Hans-Joachim Schabedoth vergangene Woche in der Aktuellen Stunde zum Thema auch ein sehr lebensweltliches Beispiel für diese These: Strip-Poker. Dort setze man sich ja auch nicht gleich nackt an den Tisch und legt alle Karten offen. Wer am Ende bei TTIP denn nun zu hoch pokert und blank ziehen muss, bleibt indes weiter offen. *Sören Christian Reimer*

VOR 25 JAHREN...

Eingeholt vom Schießbefehl

21.5.1991: DDR-Funktionäre festgenommen In der Nacht zum 21. Mai 1991 schlugen die Ermittler zu: In Berlin wurden vier Mitglieder des ehemaligen Nationalen Verteidigungsrates (NVR) der DDR festgenommen. Darunter der ehemalige Regierungschef Willi Stoph und der frühere Verteidigungsminister Heinz Kefler, der geplant haben soll, sich in die Sowjetunion abzusetzen. Ih-



Erich Honecker (r.) 1992 im Prozess vor dem Berliner Landgericht

nen wurde vorgeworfen, gemeinsam mit dem einst starken Mann an der Spitze des DDR-Regimes, Erich Honecker, zum Totschlag angestiftet zu haben – per Schießbefehl an der innerdeutschen Grenze. Das festgenommene Quartett wurde mitverantwortlich gemacht für die Anordnung Honeckers, dass „bei Grenzdurchbruchversuchen von der Schusswaffe rücksichtslos Gebrauch gemacht werden“ müsse. Das Zitat stammt aus der Niederschrift eines Tonbandmitschnitts einer NVR-Sitzung vom 3. Mai 1974. Die Dokumente wurden nach der Wende von West-Berliner Staatsanwälten entdeckt und galten damals als Beweis für den blutigen Befehl, den die DDR-Spitze immer gelegnet hatte. Im November 1992 begann der Prozess gegen Honecker und NVR-Mitglieder. Stoph kann wie Honecker und Stasi-Chef Erich Mielke aus gesundheitlichen Gründen früh die Anklagebank verlassen. Kefler wird im September 1993 zu siebeneinhalb Jahren Haft verurteilt. Und auch die übrigen Festgenommenen des 21. Mai 1991 müssen hinter Gitter: Kefler-Stellvertreter Fritz Strelitz für fünfzehn Jahre, der Suhler SED-Bezirkssekretär Hans Albrecht für fünf Jahre und einen Monat. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: ERÖFFNUNG DER AUSSTELLUNG »ERLEBNIS EUROPA«



EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, Bundeskanzlerin Angela Merkel und EU-Parlamentspräsident Martin Schulz (von links nach rechts) vergangenen Donnerstag im Europäischen Haus am Medientisch „In Vielfalt geeint“

Europa erleben – mitten in Berlin

Klein, aber fein mutet die neue multimediale Dauerausstellung „Erlebnis Europa“ an, die seit Samstag im Erdgeschoss des Europäischen Hauses in Berlin zu sehen ist. Ein paar Schritte vom Brandenburger Tor entfernt können die Besucher an verschiedenen Informationsstationen auf Touchbildschirmen nach Herzenslust tippen und wischen und so spielerisch etwas über die Europäischen Institutionen lernen. Am vergangenen Donnerstag hatten Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) gemeinsam mit EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und EU-Parlamentspräsident Martin Schulz (SPD) die Ausstellung eröffnet. Sie waren somit auch die Ersten, die die Hauptattraktion der Ausstellung bewundern durften: ein 360-Grad-Kino, das dem Plenarsaal des Europäischen Parlaments nachempfunden ist. Die Besucher können hier in die Rolle der Parlamentarier schlüpfen und an einem Tischrundell Platz nehmen, während rundherum ein Panoramafilm über den parlamentarischen Arbeitsalltag läuft. Über die typischen

Ohrmuscheln an den Tischen ist der Film in allen 24 Amtssprachen der EU zu hören. In ihrer Ansprache äußerte die Bundeskanzlerin ihre Freude über die gelungene Neugestaltung des Europahauses, das nach zehnmönatiger Umbauphase wieder seine Türen öffnet. „Wir müssen unser Handeln als Politiker erklären“, sagte sie, „und dass das Europäische Parlament und die Kommission sich dieser Aufgabe stellen, zeigt dieses Haus.“ Die Ausstellung solle ein Ort des Bürgerdialogs werden, betonte auch Jean-Claude Juncker: „Ich wünsche, dass dies ein Ort der Begegnung und der Kenntnisvermehrung wird, in einem Moment, in dem Europa vor großen Bewährungsproben steht.“ Alle drei Politiker nutzten die Gelegenheit, um für das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei zu werben. Dass die Ausstellung europäische Politik verständlich machen und näher an die Bürger herantragen soll, wird gleich am Eingang deutlich. Von einer Wandinstallation lächeln die 751 EU-Abgeordneten und 28 EU-Kommissa-

re die Besucher an. Jeder Parlamentarier kann über einen Bedienbildschirm einzeln angewählt werden. Neben Informationen über den persönlichen Werdegang und die politische Arbeit können auch die neusten Twitter-Nachrichten der Abgeordneten abgerufen werden. Noch einmal tippen und man kann direkt eine Email an den jeweiligen Repräsentanten schreiben. Die drei Spitzenpolitiker legten dann auch selbst Hand an, posierten für ein Selfie im extra dafür eingerichteten Fotoraum und ließen sich die Infostation „In Vielfalt geeint“ vorführen. Auf dem interaktiven Medientisch, auf dem ein Relief Europas abgebildet ist, können einzelne Länder und Städte angesteuert werden. Videoclips informieren über dort laufende europäische Projekte. *Florian Zimmer-Amrhein*

Die Dauerausstellung „Erlebnis Europa“ ist seit 14. Mai im Europäischen Haus, Unter den Linden 78, täglich von 10 bis 18 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei.

LESERPOST

Zur Ausgabe 16-17 vom 18. April 2016, „Am Ende der Sackgasse knallt es“ auf Seite 9:

Danke für den Artikel zu Drogen in der Politik. Es ist hohe Kunst, wie der Autor die persönlichen Fälle in die Gesamtdarstellung eingeflochten und die spezielle Problematik des jüngsten Falls (Beck) durch Vergleich herausgearbeitet hat. *Jochen Luhmann Wuppertal*

Zur Ausgabe 18-19 vom 2. Mai 2016, „Im Schatten von TTIP“ auf Seite 9:

Als jahrelanger Nutzer des „Parlaments“ bin ich Qualitätsartikel in Ihrer Zeitung gewöhnt. Den Beitrag „Im Schatten von

TTIP“ möchte ich jedoch besonders hervorheben, weil er in der vielschichtigen TTIP-Diskussion eine ausgezeichnete Argumentationshilfe ist. *Jörg Roesler per Mail*

Im Zusammenhang mit dem Thema verweise ich auf die Freihandelstheorie von Friedrich List. Er hat darauf hingewiesen, dass der Export der Industrienationen mit dem Ziel geschieht, unterentwickelte Volkswirtschaften am Auf- und Ausbau produktiver Kräfte zu hindern. Auch mit den Folgen hat er sich auseinandergesetzt. Seine Lehre gerät oft in Vergessenheit, ist aber aktuell. Das beabsichtige

Wirtschaftsabkommen der EU mit afrikanischen Ländern beinhaltet genau das. *Wolfgang Schröder Schöneiche*

Zur Ausgabe 9 vom 29. Februar 2016, „Belege dürfen zuhause bleiben“ auf Seite 7 sowie zum Bericht im Online Dienst „heute im Bundestag“

In der Berichterstattung zum Bestenungsverfahren wird über den „Versäumniszuschlag“ gesprochen. Ein „Versäumniszuschlag“ wäre eine echte Reform! Gemeint ist der Verspätungszuschlag, der vom Er-messen der Finanzverwaltung abhängt. *M. Caravadossi per Mail*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 6. Juni.

SEITENBLICKE



Walther Leisler Kiep ist tot

Er war mehr als 20 Jahre für die Finanzen der CDU verantwortlich: Am 9. Mai starb Walther Leisler Kiep (Foto), Bundestagabgeordneter von 1965 bis 1982, im Alter von 90 Jahren. Im Bonner Parlament auf außen- und entwicklungspolitische Fragen spezialisiert, wurde er bundesweit bekannt, als er 1972 die Ostpolitik der sozialliberalen Regierung unterstützte. 1976 ging Leisler Kiep als Wirtschafts- und Finanzminister in die niedersächsische Landespolitik. Überschattet wurden die politischen Erfolge durch Parteispendenskandale. Schon in der Flick-Affäre der 1980er Jahre war sein Name in die Schlagzeilen geraten. 1999 verdächtigte die Staatsanwaltschaft den CDU-Bundesschatzmeister, eine Eine-Million-Mark-Spende nicht im Rechenschaftsbericht aufgeführt zu haben. Damit begann die Partei-Spendenaffäre um Ex-Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU). 2004 wurde Leisler Kiep wegen Falschaussage vor dem Bundestag-Untersuchungsausschuss verurteilt. Er hat stets bestritten, von Schwarzgeldkonten gewusst zu haben. *eb*



© picture-alliance/Sven Simon

PERSONALIA

Sabine Bard † Bundestagsabgeordnete 1983-1985, Bündnis 90/Die Grünen
Am 21. Februar starb Sabine Bard im Alter von 69 Jahren. Die Tierärztin aus Aichach bei Augsburg trat 1980 den Grünen bei. Von 1990 bis 2011 war sie Mitglied des Aichacher Stadtrats. Im Bundestag gehörte Bard dem Forschungsausschuss an.

Karl-Heinz Schmitz † Bundestagsabgeordneter 1970-1971, CDU
Karl-Heinz Schmitz starb am 21. April im Alter von 83 Jahren. Der Rechtsanwalt aus Berlin, CDU-Mitglied seit 1951, gehörte 22 Jahre dem Berliner Abgeordnetenhaus an. Im Bundestag saß Schmitz im Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen.

Norbert Hauser Bundestagsabgeordneter 1998-2002, CDU
Norbert Hauser wird am 20. Mai 70 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Bonn gehörte von 1975 bis 1998 dem dortigen Stadtrat an und war von 1979 bis 1994 Bezirksvorsteher in Bad Godesberg. Im Bundestag gehörte Hauser dem Bildungsausschuss an.

Brigitte Wimmer Bundestagsabgeordnete 1998-2005, SPD
Am 22. Mai begeht Brigitte Wimmer ihren 70. Geburtstag. Die Schriftsetzerin aus Bad Mergentheim schloss sich 1970 der SPD an und gehörte von 1984 bis 1996 dem Landtag von Baden-Württemberg an. Die Direktkandidatin des Wahlkreises Karlsruhe-Stadt wirkte im Bildungs- sowie im Auswärtigen Ausschuss mit.

Willfried Penner Bundestagsabgeordneter 1972-2000, SPD
Am 25. Mai vollendet Willfried Penner sein 80. Lebensjahr. Der promovierte Jurist aus Wuppertal, SPD-Mitglied seit 1966, war von 1980 bis 1982 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung und von 2000 bis 2005 Wehrbeauftragter des Bundestags. Penner, stets Direktkandidat des Wahlkreises Wuppertal II, engagierte sich im Sport- sowie im Verteidigungsausschuss und stand von 1995 bis 2000 an der Spitze des Innenausschusses. Von 1985 bis 1991 amtierte er als stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion.

Ruprecht Polenz Bundestagsabgeordneter 1994-2013, CDU
Ruprecht Polenz wird am 26. Mai 70 Jahre alt. Der Jurist aus Münster trat 1972 der CDU bei und war von 1995 bis 2003 dortiger Kreisvorsitzender. Von 1975 bis 1994 gehörte er dem münsterischen Stadtrat an. Polenz stand von 2005 bis 2013 an der Spitze des Auswärtigen Ausschusses.

Eike Hovermann Bundestagsabgeordneter 1995-2009, SPD
Eike Hovermann begeht am 27. Mai seinen 70. Geburtstag. Der Gymnasiallehrer aus Lippstadt wurde 1969 SPD-Mitglied. Von 1979 bis 1994 war er Ratscherr in Lippstadt. Im Bundestag arbeitete Hovermann im Gesundheitsausschuss mit.

Klaus Hasenfratz Bundestagsabgeordneter 1987-2002, SPD
Am 31. Mai wird Klaus Hasenfratz 70 Jahre alt. Der Dreher aus Bochum trat 1976 der SPD bei und stand an der Spitze der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen im Unterbezirk Bochum. Der Direktkandidat des Wahlkreises Bochum I gehörte im Bundestag dem Verkehrsausschuss an.

Konrad Kraske Bundestagsabgeordneter 1965-1980, CDU
Konrad Kraske wird am 5. Juni 90. Jahre alt. Der promovierte Historiker war von 1958 bis 1970 CDU-Bundesgeschäftsführer und von 1971 bis 1973 CDU-Generalsekretär. Im Bundestag wirkte Kraske vorwiegend im Verteidigungsausschuss mit.

Arne Fuhrmann Bundestagsabgeordneter 1990-2002, SPD
Am 5. Juni wird Arne Fuhrmann 75 Jahre alt. Der Sozialpädagoge aus Lüneburg trat 1972 der SPD bei und war längere Zeit stellvertretender Vorsitzender des dortigen SPD-Bezirks. Im Bundestag engagierte sich Fuhrmann in allen drei Wahlperioden im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. *bmh*

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 30.5.-1.6.2016

Bekämpfung von Menschenhandel (Do), Berufsbildungsbericht 2016 (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



Alexander Dobrindt, CSU, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Wer die Netze hat, erzielt die Wertschöpfung



Alexander Dobrindt (*1970)
Bundesminister

Mit dem heute eingebrachten Entwurf des sogenannten DigiNetz-Gesetzes stellen wir die drei Is in den Vordergrund unserer Digitalstrategie: Investition, Innovation und Infrastruktur. Das ist ein Meilenstein in der Gigabitstrategie der Bundesregierung mit dem klaren Prinzip: Jede Baustelle schafft Bandbreite. Das heißt, zukünftig gibt es eine Investitionskombination. Überall, wo der Bund in seine Netze investiert, wird automatisch Breitband mitverlegt.

Das ist in einer Situation, die wir gern als Substanzrevolution von Wirtschaft und Gesellschaft beschreiben, die notwendige Maßnahme, um den dynamischen Innovationsphasen Rechnung zu tragen und den Ausbau der Glasfaser massiv voranzutreiben.

Wir werden einen sprunghaften Anstieg beim Datenvolumen in den nächsten Jahren erleben. Bis

2020 wird sich das weltweite Datenvolumen verzehnfachen. Daran sieht man, wie dynamisch sich das Wachstum weiter abbilden wird. Wir erleben nach der Vernetzung der Menschen durch Communitys, soziale Netzwerke und Kommunikationsdienste wie Skype oder WhatsApp den nächsten Schritt dieser Revolution, nämlich die Vernetzung der Dinge, das Internet of Everything mit Industrie 4.0, Smart Home sowie dem automatisierten und vernetzten Fahren. Dieser Schritt ist so bedeutsam für uns, weil die Digitalisierung an dieser Stelle unsere Stärken erreicht. Als führende Industrienation, Weltmarktführer bei Maschinen und Autos sowie als Maßstab bei Infrastruktur und Bau sind wir schlichtweg das Land der Dinge. Wenn es nun um die Vernetzung der Dinge geht, ist genau das der Punkt, an dem die Stärken der Eigentümer der Maschinen die Nutzung der Daten mit voranbringen können. Das wird durch eine Reihe von Studien so belegt. Vor zwei Tagen gab es eine neue Studie der GfK. Deutschland ist inzwischen in Europa das am meisten vernetzte Land und weltweit unter den Top Fünf. Wir werden einen wesentlichen Teil der 50 Milliarden Dinge, die in den nächsten Jahren online

verbunden werden, in Deutschland erleben. Allein 15 Milliarden davon werden – so die Prognosen – in Deutschland vernetzt.

Jetzt geht es darum, dass wir diese Stärken auch strategisch einsetzen. Die Voraussetzung dafür ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Wir stehen bei dieser Digitalisierung, dieser Substanzrevolution, nicht nur in einem Wettbewerb der Unternehmen, wie es gerne immer wieder beschrieben wird, sondern in Wahrheit auch in einem Wettbewerb der Regionen der Welt. Diesen Wettbewerb gilt es weiterhin maßgeblich zu beeinflussen. Das kann nur mit Bandbreite funktionieren. Der klare Grundsatz lautet: Wer die Netze

hat, erzielt die Wertschöpfung. Wer nicht komplett digitalisiert, verliert im internationalen Wettbewerb.

Die Aufgabe ist deswegen klar. Wir brauchen das stärkste Highspeednetz der Welt. Dafür

haben wir in der Koalition zu Beginn der Legislaturperiode eine Gigabitstrategie gestartet mit drei Grundsäulen.

Die erste war die Aktivierung des Marktes. Wir haben die Netzallianz Digitales Deutschland gegründet und alle investitions- und innovationswilligen Unternehmen für eine gemeinsame Initiative an einen Tisch gebracht. Die Unternehmen in der Netzallianz Digitales Deutschland haben für das Jahr 2016 zugesagt, 8 Milliarden Euro in den Ausbau der superschnellen Breitbandnetze zu investieren. Dieses Ziel wird auch erreicht werden.

Damit haben wir uns im Wirtschafts-Digitalindex auf Platz vier vorgeschoben. Die Länge der verlegten Glasfaserkabel hat sich seit dem Beginn der Legislaturperiode mehr als verdoppelt.

Das zweite Element ist die Förderung der Regionen. Wir haben im November des vergangenen Jahres das Bundesprogramm für superschnelles Breitband gestartet

mit einem Volumen von insgesamt 2,7 Milliarden Euro für unterversorgte Kommunen und Landkreise. Das klare Prinzip lautet hier: Vorfahrt für Glasfaser. Wir haben seitdem bereits 340 Planungs- und Beratungsprojekte unterzeichnen können. Wir haben im April dieses Jahres, also im letzten Monat, die ersten Bescheide zur Förderung der konkreten Ausbauprojekte übergeben. Damit bewegen wir in einem allerersten Schritt 420 Millionen Euro Bundesmittel und tätigen damit eine Gesamtinvestition in Höhe von 1,2 Milliarden Euro in die Netze.

Das heißt konkret: Wir bringen auf einen Schlag 55 Landkreise und Kommunen, mehr als 500 000 Haushalte und Gewerbebetriebe, an das superschnelle Breitbandnetz, wobei der ganz überwiegende Teil davon Zugang zum Glasfasernetz erhält. Insgesamt werden 26 000 Kilometer Glasfaser alleine mit diesem ersten Zuschlag mit Förderbeträgen ausgebaut. Das ist ein erheblicher Beitrag zum Ausbau der Glasfaser in Deutschland.

Heute gehen wir mit dem DigiNetz-Gesetz das dritte Element der Gigabitstrategie an, um eine weitere Dynamisierung des Glasfaserausbau in Deutschland zu erreichen. Wir öffnen damit zum allerersten Mal klassische Infrastrukturen dem Glasfaserausbau, heißt: Wo geeignete klassische Infrastrukturen wie beispielsweise Energie-, Schienen- oder Straßennetze mit freien Kapazitäten zur Verfügung stehen, können Digitalunternehmen zukünftig die Glasfaserinfrastruktur gleich mitinstallieren.

Das schafft natürlich erhebliche Synergien, sorgt dafür, dass die Kosten gesenkt werden, und sorgt übrigens noch für etwas anderes: Viele unserer Bürger irritiert seit langer Zeit, dass bei dem Neubau einer Straße nach kurzer Zeit die Straße wieder in Teilen aufgerissen wird, um Kabel zu verlegen, um das Breitbandnetz auszubauen. Anschließend wird die Straße wieder zugeteert. Das hat zukünftig ein Ende. Überall da, wo der Bund investiert, überall da, wo klassische Infrastruktur neu entsteht, wird zukünftig automatisch in die Glasfaserinfrastruktur mitinvestiert.

Das gilt übrigens auch für Neubaugebiete im Wohn- und im Gewerbebereich. Das Phänomen, dass man Neubaugebiete erschließt und eine alte Kupferinfrastruktur verlegt, hat jetzt ein Ende. Es wird in Zukunft im Neubaubereich nichts anderes mehr als Glasfaser geben. Das sind die notwendigen, innovativen Schritte, um die Zukunftsfähigkeit der Breitbandnetze zu erhalten.

Ich darf ein Beispiel dafür bringen, was dies an Kosteneinsparung mit sich bringt. Jede Verlegung von 1 Meter Glasfaser kostet durchschnittlich rund 80 Euro.

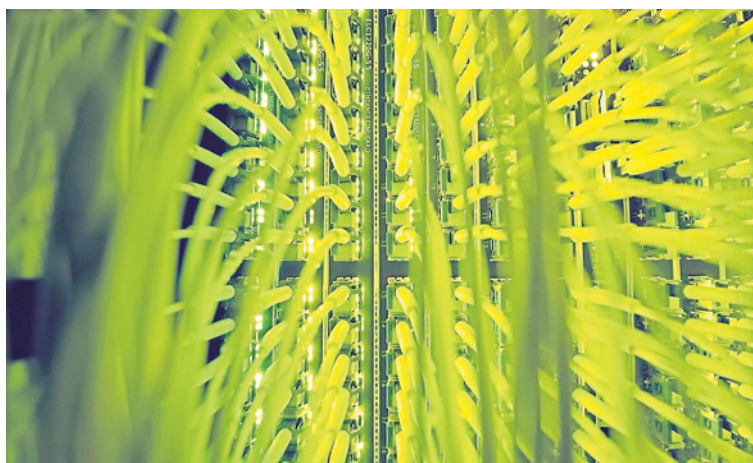
Wenn wir die Glasfaser gleich mitverlegen, wenn wir ohnehin in unsere Infrastruktur investieren, dann sinken die Kosten auf 17,50 Euro. Das heißt, wir haben rund 80 Prozent Kosteneinsparung, die wir wiederum nutzen können, um zusätzlich zu investieren. Das ist der richtige Weg, den wir jetzt gemeinsam gehen.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Koalition im Verkehrsausschuss, die es möglich gemacht haben, dass wir diese weitreichenden Entscheidungen hin zur Gigabitgesellschaft jetzt treffen können. Das DigiNetz-Gesetz schafft mehr Bandbreite, es schafft weniger Bürokratie, es schafft Einsparungen in Milliardenhöhe, und es stärkt das Highspeednetz der Welt.

Das ist meine Gigabitstrategie, das ist die Gigabitstrategie der Bundesregierung für den Ausbau der digitalen Netze in Deutschland. Wir bewegen uns mit großen Sprüngen auf die Gigabitgesellschaft und Bandbreite für alle zu.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Bei der Digitalisierung, stehen wir auch im Wettbewerb der Regionen dieser Welt.



26.000 Kilometer Glasfaser sollen durch das neue Gesetz ausgebaut werden.

© picture-alliance/dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

Herbert Behrens, DIE LINKE:

Vorhandene Infrastruktur beim Netzausbau konsequent nutzen



Herbert Behrens (*1954)
Landesliste Niedersachsen

Zur Erläuterung für die Zuhörer auf den Tribünen: Auch wenn im Titel, etwas verkürzt, vom Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze die Rede ist, gilt, dass wir gerade darüber heute nicht reden. Wir reden vielmehr über die Umsetzung einer Richtlinie der EU, in der es darum geht, diese Netze erleichtert auszubauen. Leider sind wir beim Ausbau noch weit hinter dem zurück, was nötig ist.

Das lässt sich auch nicht hinter wortgewaltigen Darstellungen verbergen, wie sie vom Verkehrsminister kommen. Er spricht, geradezu bombastisch, vom Sprung in die Gigabitgesellschaft, etwa indem er sagt: Wir machen Deutschland fit für die Gigabitgesellschaft. Jede Baustelle bringe Bandbreite, wurde eben noch einmal gesagt. Im Gesetzentwurf steht, „ohne die Umsetzung der Maßnahmen der Kostensenkungsrichtlinie“ werde „auf die Chance verzichtet, auf allen Stufen des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze Kosten zu senken oder zu vermeiden“.

20 Milliarden Euro sollen in den nächsten drei Jahren eingespart werden, wenn der Glasfaserausbau vorangetrieben wird. Dass dies gelingt, wird doch nur vom Verkehrsminister, nur von Herrn Dobrindt, behauptet. Wenn ich mir einmal die Stellungnahmen der Verbände ganz genau anschau – ich meine damit nicht nur die uns nahestehenden Verbände, sondern alle –, dann komme ich zu dem Ergebnis: Es muss wahrgenommen werden, dass es intensive, fundierte Kritik der Verbände an diesem Gesetzentwurf gibt. Einige der Kritikpunkte möchte ich nennen.

Die EU-Richtlinie wird vom Bundesverband Breitbandkommunikation kritisiert. Es wird insbesondere darauf hingewiesen: Das, was an Einsparvolumen angekündigt worden ist, ist überhaupt

nicht realisierbar, weil es voraussetzt, dass bis zu 80 Milliarden Euro investiert werden müssen. Von diesen Summen sind wir weit entfernt. Das heißt, das angekündigte Einsparvolumen wird es überhaupt nicht geben.

Wir haben es mit einem Gesetzentwurf zu tun, mit dem man sich im Wesentlichen um die Umsetzung einer EU-Richtlinie kümmert. Diese Richtlinie ist seit 2014 in Kraft. Eigentlich sollte sie schon zum 1. Januar 2016 in nationales Recht umgesetzt sein und die Zukunft des Breitbandausbaus regeln. Geregelt sein sollte auch, ob zukünftig vorhandene Infrastruktur, seien es Ver- und Versorgungsleitungen der Kommunen oder auch andere Leitungen, intensiver genutzt werden sollte, weil es günstiger zu sein scheint. Auch der Zugang zu bereits verlegten Kabeln und Leerrohren soll geregelt werden.

Aber so flott geht es nun doch nicht mit dem schnellen Internet aus dem Hause Dobrindt. Man könnte ja geneigt sein, zu glauben, dass besonders gründlich gearbeitet wird, wenn alles ein bisschen länger dauert, zu glauben, dass die Vorschläge und Anregungen der betroffenen Länder und Kommunen einbezogen werden oder dass die Verbände, die kommunalen Verbände und auch die privaten Wirtschaftsverbände, gefragt werden, was in diesem Gesetz geregelt werden muss, um den Sprung in die Gigabitgesellschaft wirklich zu vollziehen. Das scheint nicht passiert zu sein. Die Kritik ist, wie gesagt, vernichtend, insbesondere in Bezug auf das Einsparvolumen von 20 Milliarden Euro.

Der Verband kommunaler Unternehmen, VKU – inzwischen trägt dort eine ehemalige Staatssekretärin Verantwortung –, spricht von einem inkonsistenten Gesetz, von überhöhten Erwartungen und davon, dass die konventionelle Verlegung oft kostengünstiger sei als die jetzt hier angedachte. Das bestätigte auch mir ein Netzbetreiber, und er nannte mir auch Zahlen. Er sagte: 1 Meter Tiefbau im klassischen Sinne kostet zwischen 20 und 30 Euro. Die kompliziert, technisch sehr aufwendig umzusetzende Idee, die Ver- und Versorgungsinfrastruktur oder sogar das Gasnetz zu nutzen, kostet 80 Euro. Das heißt, wer hier von Infrastrukturkosteneinsparungen spricht, der hat irgendetwas nicht mitbekommen.

Der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten schreibt in seiner Stellungnahme, die Kostenreduzierung sei extrem hoch angesetzt. Auch private Kabelanbieter wie beispielsweise Unitymedia sagen, die Zahlen seien sehr hoch gegriffen und in keiner Weise belegt. Auch das ist ein Hinweis, den wir auf jeden Fall wahrnehmen müssen.

Was ist statt dieser vollmundigen Ankündigungen notwendig?

Erstens. Die bereits vorhandene Infrastruktur beim Netzausbau muss konsequent genutzt werden. Wir brauchen da nichts Neues zu erfinden. Schließlich sind Ver- und Versorgungsleitungen schon heute nutzbar, aber sie werden nicht genutzt. Ich habe die Gründe dafür eben genannt. Es ist einfach teurer, diese vorhandene Infrastruktur zu nutzen.

Das alles fordert beispielsweise auch der Bundesrat; er fordert, dort offensiver heranzugehen. Dazu gehört beispielsweise, dass man Einsicht in den Infrastrukturatlas bekommt. Heute ist es nur möglich, diesen Atlas, in dem alle Ver- und Versorgungsleitungen verzeichnet sind, einzusehen, wenn man ein konkretes Projekt vor sich hat. Das ist zu wenig, um wirklich eine wegweisende Strategie

zu entwickeln, die im Vordergrund sieht, dass wir unversorgte Gebiete mit Glasfaserkabel versorgen müssen.

Also an dieser Stelle muss der Gesetzentwurf umgeändert werden. Er sieht hier lediglich vor, dass Investoren – private oder öffentliche – in diese Liste hineinschauen können sollen. Insofern muss dieser Atlas „geöffnet“ werden.

Zweitens. Wir brauchen verlässliche und realisierbare Investitionen in den Netzausbau. Ankündigungen bringen keinen Euro. Es reicht nicht aus, ausschließlich an den Rahmenbedingungen herumzudoktern, um die Investoren einmal so weit zu bringen, dass sie nun doch ihr Geld in dieses Feld investieren. Der Breitbandausbau mit Glasfaser ist eine öffentliche Aufgabe. Dazu gehören Investitionen aus dem Bundeshaushalt. Andere Staaten haben es vorgemacht. Da sind wir heute im Industrieland Deutschland noch weit hinten dran. Das sagen uns die Zahlen.

Drittens. Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Kostenreduzierung gehört auch dazu, dass parallele Netze verhindert werden, dass der sogenannte Überbau verhindert wird. Wenn das nicht geschieht, werden Investitionen von privaten, aber auch von öffentlichen Investoren entwertet. Das bedeutet einen massiven volkswirtschaftlichen Schaden, und das ist eindeutig das Gegenteil von Kosteneinsparung.

Die Linke hat immer wieder die fehlenden öffentlichen Investitionen im Glasfaserausbau kritisiert.

Angesichts dieses Gesetzentwurfs wird sich das nicht ändern. Wir haben gefordert, dass die Telekom AG als marktbeherrschendes Unternehmen, an dem der Bund ja zumindest immer noch beteiligt ist, eine besondere Rolle spielen muss. Doch die Telekom wird nicht mit Forderungen konfrontiert, sondern im Gegenteil, sie wird geschützt, wenn es darum geht, dass andere Anbieter ihre Infrastruktur – gegen Gebühr selbstverständlich – mitnutzen wollen. Die Telekom soll die Infrastruktur ja nicht einfach altruistisch kostenlos zur Verfügung stellen.

Interessant ist dabei auch, dass von der Telekom an diesem Gesetz keine laute Kritik kommt. Nur dort, wo das Recht auf Zugang zu ihrer Infrastruktur aufgerufen wird, wird sie mit einem Mal rührig und meldet sich zu Wort.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, Unternehmen nicht ständig zu pampern, um sie zu Investitionen zu bringen, wenn sich die renditeorientierten Unternehmen nicht bewegen. Wir brauchen auch keine weiteren Strategien – die haben wir wirklich in Hülle und Fülle –, sondern wir brauchen eine konsequente, eine einheitliche, eine abgesprochene, koordinierte Strategie der zuständigen Ministerien. Daran fehlt es bisher für die Zukunft. Ich fürchte, dass wir an dieser Stelle auch mit dem DigiNetz-Gesetz überhaupt keinen Schritt weiterkommen.

(Beifall bei der LINKE)



Wo gebaut wird, sollen zukünftig auch Glasfaserkabel verlegt werden.

© picture-alliance/Benjamin Beytekin

Martin Dörmann, SPD:

Beitrag zu günstigerem und schnellerem Breitbandausbau



Martin Dörmann (*1962)
Wahlkreis Köln I

Schnelles Internet für alle, das ist das erklärte Ziel der Koalition. Bis 2018 soll jeder Haushalt in Deutschland über eine Versorgung mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde verfügen. 2014 haben wir hier im Bundestag einen Antrag verabschiedet, der ein Maßnahmenpaket beschrieben hat, um dieses sehr ambitionierte Ziel auch tatsächlich zu erreichen. Denn es sei daran erinnert: Zu Beginn der Wahlperiode lag die Versorgungsquote bei gerade einmal 60 Prozent. Jetzt liegen wir immerhin schon bei über 70 Prozent. Aber wir alle wissen, genau die letzten 30 Prozent sind die, die am schwersten zu erschließen sind.

Das liegt an den bestehenden Wirtschaftlichkeitslücken insbesondere aufgrund der Kosten für Tiefbauarbeiten, namentlich für die Verlegung von Glasfaserleitungen. Gerade hier setzt der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf für ein DigiNetz-Gesetz an. Vorgesehen sind darin beispielsweise eine verbesserte Nutzung bestehender Infrastrukturen, eine verpflichtende Mitverlegung von Leerrohren und Glasfaserleitungen oder auch ein transparenteres Informationssystem. Das alles zusammen wird die Kosten signifikant senken und einen wesentlichen Beitrag zu einem günstigeren und damit schnelleren Breitbandausbau leisten.

Wir werden im parlamentarischen Verfahren selbstverständlich genau prüfen, lieber Kollege Behrens, wo noch Nachbesserungen am Gesetzentwurf nötig sind, damit dieser eine optimale Wirkung erzielen kann. Ich bin ganz zuversichtlich, dass uns das gelingen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, noch einmal darauf hinzuweisen, was wir in den letzten beiden Jahren bereits auf den Weg gebracht haben, und das war viel:

Im letzten Jahr haben wir in einem nationalen Konsens mit den Ländern zusätzliche Funkfrequenzen für mobiles Breitband freigegeben. Durch hohe Versorgungsaufgaben werden bis 2018 mindestens 98 Prozent der Haushalte in Deutschland auch mobil mit schnellem Internet versorgt werden. Damit ist Deutschland europaweit führend.

Mit den Einnahmen aus der Versteigerung der Digitalen Dividende II sowie zusätzlichen Mitteln im Bundeshaushalt werden insgesamt 2,7 Milliarden Euro für Breitbandförderprogramme zur Verfügung gestellt.

Allein das Bundesförderprogramm hat ein Gesamtvolumen von 2 Milliarden Euro, erstmals überhaupt in dieser Größenordnung. Es läuft seit November letzten Jahres, und zwar äußerst erfolgreich; denn voraussichtlich schon bis Ende dieses Jahres werden die kompletten 2 Milliarden Euro Bundesmittel vergeben sein. Wir sollten deshalb schon die Beratungen zum Bundeshaushalt 2017 nutzen, um zu überlegen, ob

wir dieses sehr erfolgreiche Programm nicht noch weiter finanzieren können, um gegebenenfalls noch bestehende Lücken zu schließen.

Besonders erfreulich ist dabei Folgendes: Es zeigt sich,

dass 70 Prozent der Gelder in sogenannte reine FTTB-Projekte gehen, also in Projekte, die den direkten Glasfaseranschluss bis ans Haus mit sich bringen. Und: Der Hebeleffekt beträgt 1 : 2. Das heißt, für jeden Euro öffentlicher Förderung werden zusätzlich private Investitionen in Höhe von 2 Euro ausgelöst. Wenn man das einmal bezogen auf die genannte Gesamtsumme von 2,7 Milliarden Euro zusammenrechnet, kommt man auf ein Volumen von über 8 Milliarden Euro für den Breitbandausbau; das haben wir durch unsere Entscheidung angeschoben. Ich glaube, das kann sich sehen lassen.

Gut ist auch, dass sich die Koalition gerade in dieser Woche da-

rauf verständigt hat, durch eine Änderung des Telemediengesetzes die WLAN-Störerhaftung aus der Welt zu schaffen und damit die Nutzung öffentlichen WLANs nachhaltig zu stärken. Wir sind auf einem konsequenten Weg, um das ehrgeizige Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Hochleistungsnetzen bis 2018 zu erreichen und damit allen die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft zu ermöglichen. Ich glaube, man kann sogar sagen: 2016 wird somit zum bislang besten Jahr für schnelles Internet werden.

Schon heute ist aber absehbar, dass die Bandbreitenbedarfe weiter wachsen werden. Gerade eine Industrienation wie Deutschland muss sich darauf einstellen und sollte vorweschreiten. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel

Tabea Rößner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

EU-Richtlinie ersetzt kein Gesamtkonzept für Netzausbau



Tabea Rößner (*1966)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Deutschland hat kein schnelles Internet – das sagt nicht irgendwer, sondern der Bundeswirtschaftsminister und noch amtierende Parteivorsitzende der SPD, Sigmar Gabriel, und zwar in seiner „Digitalen Strategie 2025“. Ich teile diese Beobachtung. Die Aussage ist äußerst bemerkenswert; denn sie kommt von einem Mitglied der Bundesregierung, die sich ja eine flächendeckende Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s bis 2018 auf die Fahnen geschrieben hat. Wenn also Bundeswirtschaftsminister Gabriel das so sagt, dann gesteht

hat deshalb beim letzten IT-Gipfel festgestellt: Unser Ziel sollte sein, im Jahr 2025 die modernste digitale Infrastruktur der Welt zu haben. – Denn: Die digitale Welt wird immer datenintensiver. Die Netze der Zukunft brauchen stetig höhere Kapazitäten für höheren Down- und Upload sowie bessere Latenzzeiten. Die Hersteller stehen bereit, neue Dienstleistungen und Industrieverfahren massentauglich zu machen. Industrie 4.0, das Internet der Dinge, oder Virtual Reality sind in aller Munde. Der Weg in die Gigabit-Gesellschaft erfordert neue Konzepte und einen konsequenten Netzausbau, vor allem den weiteren Ausbau von Glasfaserleitungen. Auch hierfür ist das vorliegende DigiNetz-Gesetz eine wichtige und notwendige Weichenstellung.

Lassen Sie mich deshalb zum Schluss zusammenfassen: Wir haben in der Koalition in den vergangenen zwei Jahren den Grund-

stein dafür gelegt, schnelles Internet für alle auch tatsächlich zu verwirklichen. In den Reden der Opposition zu Beginn der Legislaturperiode wurden große Zweifel daran geäußert. Wir haben einfach Fakten sprechen lassen. Es ist klar: Die Programme sind erst seit November bewilligt. In diesem Jahr werden noch die restlichen bewilligt. Dann wird ausgebaut, und dann werden wir diesem Ziel sehr nahe sein. Da, wo es noch

Lücken gibt, müssen wir nachjustieren. Dann haben wir eine gute Grundlage. Darauf aufsetzend gehen wir in die Gigabitgesellschaft; denn uns allen ist klar: Schnelles Internet ist nicht nur eine

Sache von 2018; schnelles Internet ist die Voraussetzung dafür, dass unsere Industrienation Deutschland, dass wir alle eine gute wirtschaftliche Zukunft haben, und daran arbeiten wir.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir sind auf konsequentem Weg, allen die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft zu ermöglichen.

er das Versagen der eigenen Regierung ein. Das finde ich schon sehr bemerkenswert. Armer Minister Dobrindt! Das war nicht nett vom Kollegen. Es war ehrlich, aber es war ganz und gar nicht nett.

Und dann macht der Wirtschaftsminister auch noch immer weiter.

Er fordert massiven Glasfaserausbau, Investitionen in Milliardenhöhe. Da frage ich mich: Wie sieht eigentlich die Aufgabenverteilung bei Ihnen im Kabinett aus?

Im Prinzip hat er ja recht, der Herr Gabriel. Schade, dass er heute nicht da ist; denn so etwas hört er ja nicht allzu oft in diesen Tagen.

Die Analyse stimmt, die Handlungsoptionen auch. Wir brauchen einen massiven Ausbau mit Glasfaser in Deutschland.

Nur: Wenn er das wirklich so meint, dann hätte der Wirtschaftsminister ganz sicher nicht den Vectoring-Antrag der Telekom so massiv pushen müssen.

Nun musste es kommen, wie es kam: Die Bundesregierung hat sich ordentlich blamiert. Vorges-

tern teilte die EU-Kommission, übrigens durch den deutschen Kommissar Oettinger, mit, dass sie den Vectoring-Beschluss einer vertieften Prüfung unterziehen werde. Und das ist auch richtig so. Der Beschluss der Bundesnetzagentur ist nämlich kontraproduktiv, und er verzögert den Ausbau von hochleistungsfähigem Internet in Deutschland.

Es braucht eben mehr und nicht weniger Wettbewerb. Stattdessen werden die Konkurrenten künstlich ausgebremst und das Monopol der Telekom wiederbelebt.

Deshalb wäre es gut und wichtig, wenn dieser Beschluss noch einmal überdacht werden würde.

Aber zu den Ministern Gabriel und Dobrindt. Es braucht noch nicht einmal die interkoalitionäre Opposition, um festzustellen: Die Breitbandpolitik der vergangenen Jahre hat uns überhaupt nicht vorangebracht: too little, too late.

Erst bekam Bundesminister

Fortsetzung auf nächster Seite

Die Breitbandpolitik der letzten Jahre hat uns nicht vorangebracht. Too little, too late.

Dobrindt jahrelang kein Geld, und jetzt dürfte es für die Breitbandziele der Bundesregierung deutlich zu spät sein. Laut Breitbandatlas waren Ende 2015 erst 70,1 Prozent der Haushalte mit 50 Mbit/s versorgt. Wie bitte schön sollen denn bis 2018 die restlichen 30 Prozent geschafft werden?

Das vorliegende Gesetz wird hier – so viel können wir mit Sicherheit sagen – nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Es wird jedenfalls nicht dafür sorgen, dass Deutschland über Nacht zum Gigabitland wird. Dafür braucht es dann tatsächlich Investitionen in Milliardenhöhe.

Und auch hier: too late. Das DigitalNetz-Gesetz ist die Umsetzung der EU-Kostensenkungsrichtlinie. Nur: Die ist ja schon zwei Jahre alt, und sie hätte bis zum 1. Januar 2016, also vor über fünf Monaten, umgesetzt sein müssen. Droht da etwa ein Vertragsverletzungsverfahren? Und es sieht nicht so aus, als ob dieses Gesetz problemlos durch den Bundesrat ginge. Wer sich die Stellungnahme des Bundesrates und die Entgegnung der Bundesregierung anschaut, merkt ganz schnell: Da gibt es noch einige ungeklärte Differenzen. Alles in allem: Kein guter

Start für dieses Gesetz.

Die Umsetzung der Kostensenkungsrichtlinie soll – wenig überraschend – Kosten senken. Bis zu 80 Prozent der Breitbandausbaukosten entfallen auf den Tiefbau. Die Bundesregierung glaubt, dass durch Mitverlegung von Rohren der Ausbau bis zu 25 Prozent weniger kosten würde. Wir haben heute schon gehört: Angesichts der Gesamtkosten für einen flächendeckenden Netzausbau von geschätzten 80 Milliarden Euro sollen das bis zu 20 Milliarden Euro sein, so der Gesetzentwurf.

Aber mal ehrlich: Jedem Controller würde bei dieser Milchmädchenrechnung ganz schön schwindelig werden. Ihre Rechnung funktioniert nämlich nur, wenn man davon ausgeht, dass ein flächendeckender Glasfaserausbau auch zu 100 Prozent durch Mitverlegung realisiert werden würde. Tatsächlich wird hier eine Datenlücke kaschiert. Es gibt keine Aussage dazu, in welchem Ausmaß die bisher nicht mit mindestens 50 Mbit/s versorgten Gebiete durch Mitverlegung erschlossen werden können. Nur auf diesen Anteil wäre das Einsparpotenzial auch zu berechnen.

Einfacher gesagt: Es ist schön

und gut, eine EU-Richtlinie zur Kostensenkung umzusetzen, sie kann aber ein Gesamtkonzept zum Breitbandausbau nicht ersetzen.

Ihr Gesetzentwurf sieht vor, dass bei mit öffentlichen Mitteln finanzierten Bauarbeiten im Verkehrsbereich oder bei der Erschließung von Neubaugebieten nicht nur Leerrohre, sondern auch Glasfaserkabel mitverlegt werden sollen, auch wenn es für das Netz noch gar keinen Betreiber gibt. Leerrohre verstehe ich. Aber warum soll die öffentliche Hand Glasfaserkabel verlegen, wenn es keinen Betreiber gibt? Das erscheint nur auf den ersten Blick sinnvoll, auf den zweiten drohen Fehlinvestitionen; denn Versorgungsunternehmen sind nicht zwangsläufig Experten für Telekommunikationsnetze. Sie können nicht beurteilen, welche Technik zu welchem Zeitpunkt verbaut werden muss, welcher Typ von Glasfaser verwendet werden soll oder wo beispielsweise ein Technik-Shelter benötigt wird.

Ohne ein überregionales Ausbaukonzept und eine konkrete Netzplanung nützt auch das Verlegen von Kabeln nichts. Darum finde ich es weitaus sinnvoller, wenn erst einmal nur Leerrohre verlegt werden, die die Betreiber später nutzen können. Das spart den Kommunen Geld, und trotzdem werden die Kosten für die Tiefbauarbeiten gesenkt. Damit schlägt

man zwei Fliegen mit einer Klappe.

Für mich ist auch nicht nachvollziehbar, warum es den Anspruch auf Anschluss eines Gebäudes an ein Hochgeschwindigkeitsnetz gibt, aber keine Vorgaben für die gebäudeinterne Infrastruktur. Es wäre doch sinnvoll, wenn vor allem größere Gebäude wie Bürogebäude oder große Mietshäuser vom Keller bis zu den Wohnungen von Anfang an mit Infrastruktur für Hochgeschwindigkeitsnetze ausgestattet wären. In Spanien gibt es entsprechende Regelungen. Da frage ich mich: Warum nicht auch hier?

Die Bundesregierung geht offenbar davon aus, dass es reicht, wenn Inhouseklingeldraht verlegt wird, womöglich gar direkt auf den Beton getackert, statt Leerrohre, die man später auch für Glasfaser nutzen könnte. Das ist so von gestern, das kann man kaum glauben.

Ich frage mich auch: Warum nutzen Sie nicht die Gelegenheit zu einer umfassenden Open-Access-Verpflichtung? Wenn Unternehmen dadurch Geld sparen, dass sie Leerrohre mitbenutzen können oder sich die Kosten für Bauarbeiten sparen, entsteht ih-

nen doch sozusagen ein geldwerter Vorteil. Der sei ihnen ja gegönnt, aber im Gegenzug wäre es doch nur konsequent, wenn diese Unternehmen dann auch andere

Anbieter auf ihre Leitungen lassen würden. Schließlich wollen wir mit dem Gesetz nicht die Entstehung neuer Monopole fördern, sondern wir wollen einen funktionierenden Infrastrukturwettbewerb ermöglichen. Ich finde, darüber könnten Sie ruhig einmal nachdenken.

Sehr geehrte Damen und Herren, „Deutschland hat kein schnelles Internet“, und bis 2018 – so viel deutet sich an – werden wir auch keins haben.

Ich komme zum Schluss. – Denn Deutschland hat auch keine schnelle Bundesregierung. Dieser Gesetzentwurf setzt zwar größtenteils eine EU-Richtlinie sinnvoll um, nur kommt diese Umsetzung reichlich spät. Wenn Minister Dobrindt sagt: „Bandbreite für alle“, dann hoffentlich auch für sein Ministerium. Es wird nämlich höchste Zeit, dass das Ministerium auch einmal seine Arbeitsschwindigkeit erhöht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das vorliegende Gesetz wird nicht dafür sorgen, dass Deutschland über Nacht zum Gigabitland wird.

Jedem Controller würde bei dieser Milchmädchenrechnung ganz schwindelig werden.

Thomas Jarzombek, CDU/CSU:

Wir müssen die passiven Infrastrukturen nutzen



Thomas Jarzombek (*1973)
Wahlkreis Düsseldorf I

Sie haben hier gerade ein Bild skizziert – da kommen einem ja fast die Tränen.

Ich weiß nicht, ob es eine kluge Strategie der Opposition ist, wenn man das Land immer schlechtmacht. Das bringt Sie nicht nach vorne.

Wenn wir über die Frage reden, ob Deutschland ein schnelles Internet hat oder nicht, dann schauen wir doch mal auf Zahlen, die

BITKOM im Jahr 2014 veröffentlicht hat. Die Frage war, wie hoch eigentlich die tatsächliche Nutzung von Internetanschlüssen ist. Dieser Punkt ist doch viel entscheidender als die Frage, was theoretisch möglich ist. Und siehe an: Deutschland liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt, auf Platz 5; denn 85 Prozent der Haushalte nutzen Breitbandanschlüsse. Auf Platz 1 liegt Finnland mit 88 Prozent. Das heißt, wir sind hier in der absoluten Spitzengruppe.

Bei der Diskussion über Gigabit und Glasfaser und alle möglichen anderen Technologien, die wir hier immer wieder führen, vergessen wir manchmal einen ganz entscheidenden Punkt: Es kommt nicht nur auf die Geschwindigkeit des Internets an, sondern auch darauf, dass Menschen es sich leisten können. Das, finde ich, ist ein ziemlich wichtiges Argument. In den 20 Jahren, die mittlerweile seit der Liberalisierung des Tele-

kommunikationsmarktes vergangen sind, sind die Preise heruntergegangen. Im Gegensatz zu manchem, der das als Problem beschreibt, empfinde ich das überhaupt nicht als Problem. Ich glaube, es ist gut, dass sich auch Menschen ohne ein hohes Einkommen in Deutschland einen Breitbandinternetanschluss leisten können.

Das ist der Grund, warum die Nutzung in Deutschland möglicherweise höher ist als in anderen Ländern. Ziehen wir den Vergleich mit den USA. Da gibt es eine ganz andere Situation: Die Versorgung ist dort gerade in den ländlichen Räumen extrem schlecht. Da kann man in der Regel bei AT&T wählen, ob man einen Anschluss mit 3 oder 6 Mbit haben will. Und dann ist man noch verdammt gut im Rennen. In vielen Bereichen sieht es noch deutlich schlechter aus.

Schauen wir auf die Glasfasernetze in Städten der USA. Da fin-

det man Angebote für 150 Dollar im Monat. So, wie man es vielleicht von amerikanischen Unternehmen fast erwarten würde, wird das Nutzerverhalten manchmal auch noch vom Netzbetreiber analysiert, damit den Nutzern bessere Werbung zugeschickt werden kann. Wenn man das nicht will, muss man noch einmal mehr bezahlen. Ich möchte nicht, dass Deutschland ein Land ist, in dem man 150 Euro im Monat zahlen muss, um an das Internet angeschlossen zu werden.

Deshalb ist das, was die Regierung macht, gut, und sie ist hier auch flott unterwegs.

Frau Kollegin Rößner, Sie haben vorhin gesagt, wir hätten hier irgendwelche Schwierigkeiten, eine Kostensenkungsrichtlinie der EU umzusetzen. Die Wahrheit ist, dass wir schon im Jahre 2012 eine Novelle des Telekommunikationsgesetzes verabschiedet haben und wir viele der Dinge, die später in der Richtlinie standen, hier im Deutschen Bundestag schon vor vier Jahren implementiert haben.

Wir legen jetzt auch an be-

stimmten Stellen nach. Um die konkreten Punkte zu benennen: Nachdem wir die TKG-Novelle 2012 verabschiedet haben, ging es darum, dass Kabelschächte mitgenutzt werden können. Das erste Unternehmen, das dies beantragt hat, war eine dänische Firma, die Kabel zur Insel Sylt verlegen wollte. Sie wollte in den wunderbaren

Schächten, die die Deutsche Bahn dort dank des Hindenburgdamms hat, über den man schön mit dem Zug nach Sylt fahren kann, Kabel verlegen. Dann gab es jahrelangen Streit, jahrelanges Theater, aber am Ende hat

man sich durchgesetzt. Die Kabel wurden verlegt, und das ist auch richtig. Ich weiß: Techniker hassen nichts mehr, als wenn andere Techniker in ihrer Infrastruktur herumfummeln. Das ist so; das kann ich auch absolut nachvollziehen. Aber: Wir müssen eben diese passiven Infrastrukturen nutzen.

Sie haben vorhin etwas über Glasfaserkabel gesagt, die jetzt beim Bau von Straßen verlegt werden sollen. Ich fahre morgens gerne schon mal mit dem Fahrrad

Wir haben zum ersten Mal ein richtiges Breitbandförderprogramm aufgelegt.

über die Karl-Liebkecht-Straße – so gerne fahre ich da eigentlich auch nicht. Da war vier Monate lang eine irre Baustelle. Der ganze Verkehr stand still, die ganze Straße wurde aufgerissen. Irgendjemand hat mir gesagt, dass da neue Leitungen und Kanäle verlegt werden. Da habe ich mich jeden Morgen, als ich da vorbeigefahren bin: Warum legt da keiner ein Glasfaserkabel rein?

Jetzt ist alles wieder zubetoniert, und es sind keine Kabel da.

Was wir künftig brauchen, sind Glasfaserkabel in den Straßen, an denen Laternen stehen. Unser Ziel ist doch die fünfte Mobilfunkgeneration, und dafür brauchen wir

Unser Ziel ist die fünfte Mobilfunkgeneration. Dafür brauchen wir alle 200 Meter Sender

alle 200 Meter Sender. Wo sollen die denn hin? Das kann ja nur an Straßenlaternen und an ähnlichen Infrastrukturen passieren. Wenn doch sowieso schon Leitungen und Kanäle verlegt werden, dann sollten wir das reine, unbeschaltete Kabel, das sogenannte Dark Fiber, dort verlegen. Damit ist noch keine technologische Entscheidung getroffen. Das ist einfach

nur ein dumpfes Stück passiver Infrastruktur, das erst dann aktiv wird, wenn es beleuchtet wird. Das wird dann die Entscheidung von Betreibern sein.

Ich möchte der Bundesregierung ein Kompliment machen:

Wir haben in dieser Wahlperiode vieles erreicht.

Das Erste ist: Wir haben die Frequenz im Bereich 700 Megahertz bereitgestellt. Ab dem nächsten Jahr gibt es doppelt so schnelles Breitbandinternet. Auch hier sind wir Vorreiter in Europa. Wir verhandeln gerade, dass das ab 2020 europaweiter Standard wird. Wir bekommen im nächsten Jahr auch noch Full HD über Antennenfernsehen – ein sehr positiver Nebeneffekt für die Medienpolitiker, weil es so wieder attraktiv wird.

Zweitens. Wir haben zum ersten Mal ein richtiges Breitbandförderprogramm in Deutschland mit einem Volumen von 2,7 Milliarden Euro aufgelegt. Das läuft jetzt im ländlichen Raum an. Die Regierung arbeitet echt schnell und hat schon viele Förderbescheide erteilt. Drit-

tens. Wir bringen ein DigiNetz-Gesetz auf den Weg, damit Neubaugebiete an das Glasfasernetz angebunden werden, damit überall, wo die Straße aufgemacht wird, Kabel verlegt werden. So werden wir auch in diesem Bereich besser. Viertens. Wir haben endlich die Störerhaftung beim WLAN beseitigt. Das ist ein großer Schritt; denn irgendwas muss man mit den Gigabitanschlüssen doch anfangen können.

Insofern: Teilen ist doch eine gute Sache an dieser Stelle.

Fünftens. Wir sorgen für Netzneutralität auf europäischer Ebene. Sie liegen ganz schön schief, wenn

Sie wieder einen nationalen Alleingang machen wollen. Das führt nur zu einem Flickenteppich.

Sechstens. Wir wollen Netze der fünften Generation schaffen. Dafür schafft das DigiNetz-Gesetz exzellente Grundlagen für Datenleitungen.

Ich freue mich auf die Beratung der unzähligen Details. Wir werden in den nächsten Wochen sicherlich noch einiges zu tun haben. Ich glaube aber, mit diesen sechs Maßnahmen werden wir den Breitbandausbau in Deutschland substanziell nach vorne bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Lars Klingbeil, SPD:

Zugang zu schnellem Internet muss überall garantiert sein



Lars Klingbeil (* 1978)
Landesliste Niedersachsen

Ich will ausdrücklich sagen, dass der Zugang zum schnellen Internet Grundlage für Wohlstand, für Wachstum, aber auch für Teilhabe in dieser Zeit ist und wir als Parlament aufgefordert sind, sicherzustellen, dass dieser Zugang zum schnellen Internet überall in Deutschland stattfinden kann.

Zugang schafft Zukunft. Wir reden hier im Parlament in unterschiedlichsten Arbeitsgruppen und in Parlamentsdebatten sehr viel und immer wieder über neue technologische Entwicklungen, über Industrie 4.0, über die Veränderung der Arbeitswelt in Form von Arbeit 4.0; über das Internet der Dinge ist heute Morgen auch schon geredet worden. Ich sage Ihnen: Wir als Parlament müssen darauf achten, dass diese technologischen Entwicklungen, diese Zukunftsentwicklungen überall in Deutschland stattfinden können und dass das nicht nur ein Thema ist, das in den Großstädten eine Rolle spielt. Die Sicherung der Zu-

kunftschancen und das Bemühen um Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, das ist unsere Aufgabe, die wir als Parlament haben. Ich möchte, dass auch der ländliche Raum von einem Zugang zum schnellen Internet profitiert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn ich in meinem Wahlkreis in der Lüneburger Heide unterwegs bin und dort auf Bürgermeister treffe, dann ist der Zugang zum schnellen Internet häufig das Thema Nummer eins. Über Zugang zum schnellen Internet entscheidet sich heutzutage die Perspektive einer Kommune im ländlichen Raum. Wenn man mit Neubürgern redet, dann stellt man fest, dass Entscheidungen, wo man hinzieht, auch anhand der Frage getroffen werden: Bekomme ich dort Zugang zu schnellem Internet?

Wenn ich mit Unternehmen rede, muss ich feststellen, dass Unternehmen abwandern, leider auch bei mir im Wahlkreis, wenn sie keinen Zugang zu schnellem Internet haben. Es geht hier wirklich um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Wir sehen an diesen Entwicklungen auch, dass digitale Infrastruktur die Zukunftsvoraussetzung Nummer eins ist.

Liebe Kollegin Rößner, ich will hier deutlich sagen: Man kann sich immer mehr wünschen, und Sie wissen, dass auch wir in der SPD Druck machen, damit mehr passiert. Aber der Vorwurf an diese Regierung, hier wäre nichts passiert, ist schlichtweg falsch. Es ist viel passiert in dieser Koalition,

und wir haben schon vieles auf den Weg gebracht, um digitale Infrastruktur zu sichern.

Wir setzen heute die Kostenreduzierungsrichtlinie der EU um. Das mag angesichts der einzelnen darin enthaltenen Schritte recht banal klingen. Auf einmal redet man darüber, ob wir Leerrohre mitnutzen können, ob wir bei der Erschließung von neuen Wohngebieten auch automatisch Glasfaser verlegen. Das mag erst einmal banal klingen, aber es ist notwendig, dass wir das heute auf den Weg bringen. Außerdem ordnet sich das in ein Gesamtkonzept ein, das wir als Große Koalition seit zweieinhalb Jahren verfolgen.

Ich will an die Punkte anschließen, die Kollege Jarzombek aufgeführt hat – auch Martin Dörmann hat darauf hingewiesen –: Wir haben im Koalitionsvertrag das Ziel formuliert, mindestens 50 Mbit/s bis 2018 flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Wir arbeiten sehr hart an diesem Ziel. Ich bin mir recht sicher: Wir werden dieses Ziel erreichen. Damit schaffen wir eine gute Grundlage in Deutschland.

Wir haben gestern den Durchbruch beim Thema „offenes WLAN“ erreicht.

Es ist ein ganz wichtiger Punkt für die digitale Infrastruktur, dass wir jetzt überall in Deutschland flächendeckend offene WLAN-Netze bekommen werden. Ein großer Dank an den Koalitionspartner, dass wir gestern den Durchbruch hinbekommen haben. Das ist ein ganz wichtiges Signal für die digitale Infrastruktur

in Deutschland. Wir werden bald Innenstädte mit offenen WLAN-Netzen haben, die aus diesem Grund aufblühen. Dafür ein großes Dankeschön.

Nachdem wir die Grundlagen für eine Grundversorgung mit 50 Mbit/s und für offene WLAN-Netze geschaffen haben, geht es jetzt darum, darüber zu reden, wie wir endlich eine Glasfaserstrategie in Deutschland umsetzen können. Wir müssen doch selbstkritisch feststellen, dass wir diesbezüglich bei weitem noch nicht so weit sind, wie wir eigentlich sein müssten. In Sachen Glasfaserausbau liegen wir sogar hinter Rumänien; das streitet hier keiner ab. Wir haben aber bereits einiges gemacht, und wir wollen jetzt als Große Koalition noch eins draufsetzen. Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Kostenreduzierungsrichtlinie, den wir heute in erster Lesung beraten, ist dabei ein weiterer wichtiger Schritt: Wir wollen Synergien nutzen, wir wollen Informationen zur Verfügung stellen, und wir wollen schauen, was wir bei Neubauten verbessern und wie wir Neubaugebiete besser anschließen können. Wir werden den Bürokratieabbau vorantreiben. Wir machen Tempo beim Glasfaserausbau. Es wird eine neue Dynamik entstehen. Ich will den Skeptikern entgegenhalten: Lassen Sie sich überzeugen, dass am Ende dieses Gesetz, das wir hier verabschieden werden, am Ende zu mehr Glasfaser in Deutschland führen wird.

Wir führen aktuell auch eine Debatte über Vectoring. Das Vectoring wird jetzt erst einmal durch die Europäische Kommission vertieft geprüft. Ich hoffe, wir erhalten mit Blick auf die Förderung von Vectoring schnell Klar-

heit. Es wurden auch hier im Parlament schon häufig Debatten darüber geführt, ob Vectoring die richtige Strategie ist oder nicht. Wir brauchen jetzt aber Klarheit, wie es mit Vectoring weitergeht. Herr Dobrindt, ich hoffe, dass diese Debatte über Vectoring nicht zu einer erheblichen Verzögerung des von Ihnen geplanten Breitbandausbaus führt. Wir brauchen eine schnelle Klärung.

Wir als Parlament müssen uns aber auch bewusst machen, dass Vectoring nur eine Brückentechnologie ist. Wir müssen auf Glasfaser setzen. Daran müssen wir arbeiten. Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat vorgeschlagen, im Rahmen der „Digitalen Strategie 2025“ eine Glasfaserstrategie auf den Weg zu bringen. Ich wünsche mir, dass wir als Parlament gemeinsam daran arbeiten, dass wir in Deutschland mehr Glasfaser bekommen.

Das, was heute vorliegt, ist ein guter Auftakt. Das wird aber nicht ausreichen. Wir müssen als Bundesregierung und Bundestag diesbezüglich noch mehr tun. Aber auf alle Fälle ist es ein guter Auftakt. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens werden wir natürlich schauen – Martin Dörmann hat es vorhin gesagt –, wo wir diesen Gesetzentwurf noch verbessern können. Das ist aber ein weiterer richtiger Schritt, um die digitale Infrastruktur in Deutschland auszubauen und zu verbessern und damit für die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sorgen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Offene WLAN-Netze sind ein ganz wichtiges Signal für die digitale Infrastruktur.

Auf Bürgertreffen ist der Zugang zum schnellen Internet oft Thema Nummer eins.

Carsten Schnieder, CDU/CSU:

Den Blick auch auf ländliche Regionen richten



Carsten Schnieder (*1968)
Wahlkreis Bitburg

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist Teil der modernen Daseinsvorsorge. Ohne flächendeckende Breitbandversorgung wird Deutschland insgesamt nicht zukunftsfähig, nicht wettbewerbsfähig sein: Wir hätten keine flächendeckende Teilhabe an diesem Medium, die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft würde leiden, und auch gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland wären ohne flächendeckende Breitbandversor-

gung nicht gewährleistet. Deshalb ist es ein wichtiges Ziel – dies haben wir uns ja gesetzt –, bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit einer Mindestbandbreite von 50 Mbit/s zu verwirklichen.

Diese Bundesregierung hat in den letzten Jahren enorme Anstrengungen unternommen, um dieses Ziel, dieses Zwischenziel zu erreichen, und die Weichen gestellt, um die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Infrastruktur in Deutschland zu schaffen. Dazu zählt nicht nur das Breitbandförderprogramm, das der Bund aufgelegt hat – schon nach den ersten Förderbescheiden können wir feststellen, dass es einen enormen Anstich gibt –, sondern auch die Abschaffung der Störerhaftung, die wir gestern auf den Weg gebracht haben, wodurch eine flächendeckende WLAN-Versorgung möglich wird. Mit dem Entwurf eines DigiNetz-Gesetzes, das wir heute in erster Lesung beraten, unternehmen wir einen weiteren wichtigen Schritt. Das muss man zusammen als Strategie betrach-

ten. Zwar sind all diese Punkte auch für sich genommen wichtig, aber eine Maßnahme alleine wird keinen Fortschritt bringen. Deshalb kann ich nur sagen: Das, was wir bisher auf den Weg gebracht haben, und die Möglichkeiten, die wir mit dem DigiNetz-Gesetz schaffen wollen, werden dem Breitbandausbau in Deutschland weiteren Schub geben.

Ich will den Blick nicht nur auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im internationalen Vergleich richten, sondern ich möchte den Blick auch auf die Regionen in Deutschland legen. Wir haben dort noch ein Ungleichgewicht. Gerade in ländlichen Regionen haben wir viele weiße Flecken. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Blick auch auf diese ländlichen Regionen richten.

Liebe Frau Kollegin Rößner, Sie sagen, dass wir kein schnelles Internet haben. Aber Sie und auch wir beide wissen, dass das so nicht stimmt.

Wir haben viele Regionen, in

denen wir noch nicht ausreichend schnelles Internet haben. Wir wissen aber auch – wir beide zumal, die wir aus Rheinland-Pfalz kommen –, dass gerade dieses Bundesland, in dem Ihre Partei mitregiert hat und weiter mitregiert, nach der TÜV-Studie und auch nach anderen Studien im letzten Drittel der Bundesländer beim Breitbandausbau liegt. Sie können doch froh sein, dass der Bund nicht nur so viele Mittel in die Hand nimmt, sondern auch mit Gesetzesinitiativen wie der vorliegenden die Weichen stellt, dass wir gerade in ländlichen Räumen, in unterversorgten Räumen endlich einen ordentlichen Schritt nach vorne kommen.

Da wir schnell vorankommen wollen, da wir den Ausbau nachhaltig gestalten wollen, das heißt mit einer zukunftsfähigen Technologie, also mit dem ganz schnellen Internet, da wir angesichts der hohen Investitionen kostengünstig bauen wollen, ist das DigiNetz-Gesetz ein wichtiger Meilenstein bei der Umsetzung der Breitbandstrategie. 80 Prozent der Kosten, die anfallen, sind Grabungskosten. Deshalb ist es ein wichtiger Schritt, dass wir die Mitbenutzung von vorhandener Infrastruktur re-

geln und die Verlegung von Glasfaser bei größeren öffentlichen Baumaßnahmen zur Pflicht machen. Außerdem schaffen wir Informationsmöglichkeiten. Ich will hier nicht beckmesserisch über den letzten Euro reden. Aber wer infrage stellt, dass wir damit wesentlich Kosten einsparen, der geht an der Wirklichkeit vorbei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das DigiNetz-Gesetz ist das Ergebnis guter Arbeit. Wo noch nachgebessert werden muss, werden wir das auch tun.

Eines steht fest: Noch nie wurde in einer Legislatur so viel für den Breitbandausbau bewegt. Das DigiNetz-Gesetz ist der nächste wichtige Baustein, mit dem wir den Abstand auf die führenden Breitbandnationen weiter verkürzen. Deshalb spreche ich ein großes Lob und große Anerkennung an die Bundesregierung, an unseren Minister und an die Kolleginnen und Kollegen, die das mit auf den Weg gebracht haben, aus.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit dem Gesetz verkürzen wir den Abstand zu führenden Breitbandnationen.

Udo Schiefner, SPD:

Für die Logistikbranche ist Dateninfrastruktur entscheidend



Udo Schiefner (*1959)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Es geht heute um einen wichtigen Schritt hin zu einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur. Ich möchte betonen: Der Bund und die Koalition müssen sich hier nicht verstecken. Wir

tun in diesem Bereich Erhebliches, und wir stellen auch erhebliche Mittel zur Verfügung.

Dies ist eine wichtige und richtige Entscheidung dieser Regierungskoalition.

Wir wissen, dass für Hochgeschwindigkeitsnetze erhebliche Investitionen erforderlich sind. Dabei geht es nicht darum, ob in Millisekunden Bilder von uns im Wahlkreis ankommen.

Dabei geht es auch nicht nur darum, dass Bilder auf Facebook schnell verschickt werden können. Es geht um wesentlich mehr; das wissen auch wir im – wie es der Minister immer sagt – „Ausschuss für Mobilität und Modernität“.

Ich möchte heute Morgen nur ein Thema, das in diesem Ausschuss eine Rolle spielt, beleuchten, nämlich das Thema „Transport und Logistik“; denn gerade in diesem Bereich ist Digitalisierung viel mehr als ein knackiges Schlagwort oder eine schöne Zukunftsfantasie. Für die Unternehmen der Logistikbranche ist modernste Da-

teninfrastruktur bereits heute wettbewerbsentscheidend.

Wo Industrieproduktion und Logistik perfekt miteinander verbunden sind, können Synergien genutzt werden. Produktionsabläufe können beschleunigt, Lieferfristen verkürzt und Prozesse standardisiert werden. Wir erwarten von den Transporteuren im Kleinen und im Großen, dass sie schnell, effizient, kostengünstig und zuverlässig liefern. Transport und Logistik bilden das Rückgrat unserer Industrie, unserer Wirtschaft und unseres täglichen Lebens. Der Wirtschaftsstandort Deutschland hängt in hohem Maße von leistungsfähiger Logistik und diese wiederum von leistungsfähiger Infrastruktur ab, meine Damen und Herren.

Hochgeschwindigkeitsnetze brauchen wir nicht für ein Navi oder für zuverlässige Stauwarnungen; das bekommen wir heute schon hin. Es geht um gewaltige Datenmengen, die versandt, ausgewertet und nutzbar gemacht

werden müssen. Diese Datenmengen vertausendfachen sich alle zehn Jahre. Beim sicheren Datenaustausch geht es auch um Big Data. „Big Data“ bedeutet, maximale Datenmengen zu erfassen und auszuwerten. Aus der Masse der Daten können Muster herausgefiltert und im besten Falle intelligente Schlüsse gezogen werden.

Der Verkehrsfluss kann dauernd ausgewertet, Gefahren und Behinderungen können in Echtzeit erkannt werden. Möglich ist das alles nur mit modernster Infrastruk-

tur. Dafür setzen wir uns in dieser Koalition ein, und wir setzen auch Signale. „Modern“ bedeutet, dass jeder Ort in Deutschland digital in Hochgeschwindigkeit erreichbar werden muss. Indem wir das sicherstellen, stellen wir auch die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft sicher. Ich kann nur dazu auffordern, dieses Thema sachlich anzugehen und uns zu unterstützen, statt immer nur zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)



Surfen im Park. Internetzugang ist heute überall gefragt.

© picture-alliance/Photoshot

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprach außerdem noch der Abgeordnete Ulrich Lange (CDU/CSU).

Debatte zur Bekämpfung von Fluchtursachen / 170. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 12. Mai 2016

Dr. Gerd Müller, CSU, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit:

Entwicklungspolitik in einer ganz neuen Dimension sehen



Gerd Müller (*1955)
Bundesminister

Als ich das letzte Mal ein Projekt in Neu-Delhi besucht habe, frage mich ein kleiner Junge mit funkelnden, treuen Augen, ob er mit nach Deutschland kommen darf. Wir finanzieren dort ein Projekt für Kinder, die Müll sammeln, um überleben zu können. 200 Millionen Kinder in Indien leben in Not und Elend. Ich konnte den Jungen nicht mitnehmen, aber ich habe ihm gesagt: Wir helfen dir vor Ort.

Dies ist eine entscheidende Botschaft: Wir müssen mehr vor Ort tun. Wir können die Probleme nicht dadurch lösen, dass wir alle Menschen hierher holen. Das heißt aber, wir müssen mehr vor Ort tun.

Ich danke den Koalitionsfraktionen, dass wir dieses dramatische Thema, diese Herausforderungen heute einmal grundsätzlich diskutieren können.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen zeigt auf, dass die Migrations- und Fluchtbewegungen unserer Zeit viele Ursachen haben, die weit über das hinausgehen, was wir tagesaktuell diskutieren. Dies ist eine Generationenaufgabe und fordert von der Weltgemeinschaft eine ganz neue Dimension von globaler Zusammenarbeit und Verantwortung.

Weltweit sind 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Die Ursachen dafür sind im Antrag sehr präzise beschrieben; ich empfehle wirklich, ihn zu lesen.

Das sind Naturkatastrophen, Stichwort „El Niño“. 10 Millionen Menschen sind auf der Flucht, weil eine Dürrekatastrophe sie um ihr Leben fürchten lässt. Andere Ursachen sind natürlich Kriege, nicht nur in Syrien und im Irak. Wir denken auch an den Jemen und viele andere Krisenherde.

Aber grundsätzlich geht es um eine Entwicklung, mit der wir uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten beschäftigen müssen: eine dynamisch wachsende Weltbevölkerung. Am heutigen Tag wächst die Weltbevölkerung um 250 000 Menschen. 80 Millionen Menschen kommen jedes Jahr neu auf unseren Planeten. Diese Menschen wollen essen und trinken. Sie brauchen Arbeit, sie brauchen Zukunft.

Es geht um das Thema Ernährungssicherung und um die Bekämpfung des Hungers. Wir stehen vor der großen Herausforderung des Klimawandels. Wissenschaftler sagen uns: Sollten wir durch gemeinsame Anstrengungen das 2-Grad-Ziel nicht erreichen, so werden sich 100 oder 200 Millionen Menschen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auf den Weg in Richtung Norden machen, also auch in Richtung Europa. Auch Verteilungskonflikte und eine wachsende Kluft zwischen Arm und Reich sind Fluchtursachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Probleme werden in den kommenden Jahren eher zuzunehmen. Was viele übersehen, auch in der Diskussion in Deutschland, ist, dass 90 Prozent der derzeitigen Flüchtlinge Aufnahme in Entwicklungs- und Schwellenländern finden. Nicht wir in den reichen Industrieländern – in Deutschland, in den europäischen Staaten und in den USA – sind die Hauptbetroffenen. Zwei Drittel der Flüchtlinge sind Binnenvertriebene im eigenen Land. Die Reaktion der reichen Industriestaaten wie der USA und Staaten der EU darf nicht auf Ab-

wehr und Zurückweisung beschränkt sein.

Es muss uns allen weltweit klar sein, dass wir heute in einem globalen Dorf, in einer Welt leben und dass auch wir durch unseren Lebens-, Konsum- und Wirtschaftsstil für die Ursachen der Krisen mitverantwortlich sind.

Wegducken vor der Verantwortung und Abschottung wird ebenso wenig die Lösung sein wie die Aufnahme aller potenziellen Flüchtlinge in Deutschland und den anderen Ländern Europas. Es bedarf vielmehr einer neuen globalen Verantwortungsethik weltweiten Handels, das heißt einer neuen Partnerschaft zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern.

Dazu brauchen wir Handlungskonzepte auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene, die über die aktuellen Antworten weit hinausgehen. Im Antrag der Koalitionsfraktionen sind dazu ganz wichtige Vorgaben gemacht.

Ich möchte einige Punkte aufgreifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich an den Jungen in Indien denke, die Kinder in Aleppo oder die verfolgten und geschändeten Frauen der Jesiden in der Sindschar-Region, dann muss überall unserem Tun stehen: Die Würde des Menschen ist unantastbar und universell gültig. Jeder Mensch hat ein Recht auf Lebenswürde, auch der Junge in Neu-Delhi.

Daraus ergibt sich international, dass die Vereinten Nationen in die Lage versetzt werden, humanitäres Völkerrecht zu wahren und durchzusetzen. Meine Damen und Her-

ren, das Bombardieren von Krankenhäusern in Aleppo, die Vergewaltigungslager in der Sindschar-Region und der Völkermord an den Jesiden sind Kriegsverbrechen und dürfen nicht ohne Folgen bleiben.

Wir müssen die Vereinten Nationen stärken. Wir brauchen ebenso einen globalen Rahmen verbindlicher Normen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele, die wir beschlossen haben. Wenn heute 20 Prozent der Menschen 80 Prozent der Ressourcen verbrauchen – das sind wir in den Industrieländern mit unserer Lebensweise – und 10 Prozent der Menschheit 90 Prozent des Vermögens besitzen, dann haben wir ein globales Gerechtigkeitsproblem, das auch Auslöser für Flucht und Migration ist.

Deshalb brauchen wir auch Ihre Unterstützung, um weltweite Standards für einen fairen globalen Handel durchzusetzen.

Wir müssen Überlebens-, Zukunfts- und Bleibeperspektiven für die Menschen in Krisen-, Konflikt- und Entwicklungsländern vor Ort schaffen. Dafür bedanke ich mich bei allen Abgeordneten im Bundestag und bei den Kollegen in der Regierung. Lösen wir die Probleme nicht vor Ort, so kommen die Menschen zu uns.

Deutschland und die Kanzlerin gehen voran. Allein unser Ministerium hat die Mittel zur Bewältigung der Syrien-Krise in den letzten zwei Jahren verdreifacht. Wir reden nicht nur, sondern mit unserer Beschäftigungsoffensive „Cash for work“ schaffen wir bereits jetzt Arbeitsplätze für Flüchtlinge vor Ort im Nordirak, in Jordanien und im Libanon.

300 000 Kinder können mit unserer Unterstützung, mit deutschen Steuergeldern, zur Schule gehen. Wir haben ein Infrastrukturprogramm aufgelegt. Wir bauen zerstörte Dörfer wieder auf, führen die Menschen zurück, und wir helfen vor Ort.

Ich sage an dieser Stelle den deutschen Finanzpolitikern in Bund, Ländern und Kommunen: Jeder Euro in Dohuk hat die 50-fache Wirkung eines Euros in Trier oder München.

Mit 300 Euro schaffen wir für einen Menschen vor Ort Bleibe und Verpflegung für ein ganzes Jahr.

Die Menschen, die ich in Dohuk, Erbil oder in anderen Regionen getroffen habe, haben mir gesagt: Wir wollen vor Ort bleiben. Sobald es Sicherheit gibt, wollen wir wieder in unsere Dörfer, in unsere Heimatregionen zurückgeführt werden. Aber wenn ihr uns vor Ort nicht hilft, dann bleibt

uns nur die Chance, uns nach Deutschland oder Europa aufzumachen. – Deshalb drehen wir den Spieß um und geben den Menschen in ihren Regionen eine Bleibeperspektive.

Dazu muss auch Europa seinen Beitrag leisten. Wir müssen Europa neu gestalten und wieder handlungsfähig machen. Ich könnte dazu eine eigene Rede halten. Europa braucht ein neues Nachbarschaftskonzept für die osteuropäischen Freunde und Partner, aber auch für den Mittelmeerraum, für Nordafrika und Ägypten. Europa braucht einen Flüchtlingskommissar statt vier Kommissare, die sich gegenseitig behindern. Europa braucht eine neue Haushaltsstruktur, die den neuen Herausforderungen gerecht wird, und zwar einen Flüchtlingsfonds von jährlich 10 Milliarden Euro und einen Marshallplan für den Wiederaufbau.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zusagen im Zusammenhang mit der Unterfinanzierung der UN-Hilfsprogramme müssen eingehalten werden. Ich erwarte in Istanbul, dass die Geberländer genau angeben, was sie seit der Londoner Konferenz eingezahlt haben.

Die Bundeskanzlerin hat Zeichen gesetzt. Deutschland finanziert inzwischen die Hälfte der Beiträge zum Welternährungsprogramm. Wir bilden aus. Wir bauen auf. Wir gliedern ein, und wir legen ein Rückkehrprogramm auf.

Lassen Sie mich zum Schluss zusammenfassend sagen: Wir müssen Entwicklungspolitik weltweit in einer ganz neuen Dimension sehen und gestalten. Dafür brauchen wir unter anderem eine Verdoppelung der weltweiten Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und eine Vervielfältigung privater Investitionen in Entwicklungsländern mit neuen Instrumenten auch in Deutschland. Wir brauchen private Investitionen in nachhaltige Entwicklung. Die ADB-Jahrestagung in Frankfurt hat dazu entsprechende Standards vorgegeben. Ihr Gouverneur, Staatssekretär Fuchtel aus meinem Haus, hat dazu wichtige Vorarbeiten geliefert.

Wir brauchen auch – das muss klar sein, meine Damen und Herren – eine faire Handelspartnerschaft zwischen Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern.

Zeiten der Krise bieten uns auch die Chance für einen neuen Aufbruch. Nutzen wir diese Chance!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)



Flüchtlingscamp im griechischen Idomeni: Der Umgang mit Flüchtlingen wurde kontrovers diskutiert.

© picture alliance / Pacific Press

Heike Hänsel, DIE LINKE:

Die Flüchtlingskrise ist Europas Schande



Heike Hänsel (*1966)
Landesliste Baden-Württemberg

Herr Minister Müller, Sie haben Ihre Rede mit dem Hinweis auf einen Jungen in Neu-Delhi begonnen, den Sie getroffen haben und der durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt wird. Ich frage Sie aber: Was ist mit all den Flüchtlingskindern, die seit Monaten in Idomeni im Morast und unter menschenunwürdigen Bedingungen dahinvegetieren müssen, den Kindern, die nun von den griechischen Inseln in die Türkei und dann von der Türkei weiter nach Syrien zurückgeschickt werden? Es ist fraglich, ob sie es überhaupt überleben; denn türkische Grenzsoldaten schießen auf Flüchtlinge, auch auf Frauen und Kinder. Was ist mit all diesen Kindern? Das ist die Schande Europas. Selbst der Papst hat diese Politik, für die Sie Verantwortung tragen, scharf kritisiert.

Es gibt nun mehr Geld, Bildungsangebote und Arbeitsmöglichkeiten für die Flüchtlinge, die seit Jahren in den Nachbarländern der Kriegsregionen Syrien und Irak ausharren müssen. Das ist bitter nötig. Aber auch hier sehen wir die Folgen der verfehlten Politik der Bundesregierung. Sie hat viel zu lange, über Jahre hinweg, trotz zahlreicher Appelle von Hilfsorganisationen die Beiträge sehr gering gehalten und wollte noch 2014 die Beiträge für das Welternährungsprogramm sogar kürzen, und das trotz der großen Anzahl an Flüchtlingen. Wir haben das in jeder Haushaltsdebatte kritisiert und deutliche Erhöhungen gefordert. Seit Jahren ist hier eine Verfehlung der Bundesregierung festzustellen.

Wir sind konfrontiert mit einem Höchststand bei den Flüchtlingszahlen weltweit. Herr Müller, Sie haben gesagt, es gehe um die Fluchtursachen. Aber in dem, was im Antrag von CDU/CSU und SPD niedergeschrieben ist, reden

Sie nicht von den eigentlichen Ursachen, warum Millionen Menschen auf der Flucht sind.

Sie fliehen aus den Kriegsregionen Syrien, Irak, Libyen und Jemen. All diese Länder werden seit Jahren durch eine Kriegspolitik des Westens destabilisiert. Diese Politik hat zu einem Chaos in diesen Ländern beigetragen. Unter Führung der USA wurden diese Länder im Namen des sogenannten Krieges gegen den Terror massiv destabilisiert und zerstört. Den dort lebenden Menschen wurde jegliche Lebensperspektive genommen. Das zwingt die Menschen zur Flucht. Wir haben von Anfang an diesen Krieg gegen den Terror, der selbst Terror für die Menschen in der Region bedeutet, verurteilt und hier als einzige Fraktion abgelehnt.

Deutschland beteiligt sich doch an all diesen Militäreinsätzen. 15 Jahre Krieg in Afghanistan! Die Situation ist fatal. Das ist eine Katastrophe für die Menschen in der Region. Deutschland unterstützt logistisch US-Drohnenangriffe in Pakistan oder im Jemen. Deutschland hat sich zum Beispiel an der Umsturzpolitik in Syrien beteiligt. In all diesen Regionen wird auch mit deutschen Waffen gemordet. Deswegen: Wer von der Bekämpfung der Fluchtursachen spricht, darf zu dieser Kriegspolitik, dieser Umsturzpolitik und den Waffenexporten nicht schweigen.

Die deutsche Außenpolitik muss sich grundsätzlich ändern, wenn wir zur Überwindung der Fluchtursachen ernsthaft beitragen wollen. Wir wollen eine aktive Friedenspolitik, die sich nicht an NATO-Militärinterventionen beteiligt, die die Rüstungsexporte weltweit stoppt und die auch sämtliche Drohnenangriffe von deutschem Boden aus sofort unterbindet.

Aber das genaue Gegenteil ist der Fall. Frau von der Leyen rüstet sich jetzt für neue Kriegseinsätze. Sie will die Bundeswehr erstmalig wieder aufstocken und damit die Ära der Abrüstung beenden. Ich frage Sie, Herr Entwicklungsminister Müller: Was sagen Sie denn zu dieser Politik der neuen Aufrüstung und des neuen Wettrüstens? Das ist doch ein Wahnsinn. Was sagen denn die SPD und Außenminister Steinmeier dazu? Treten wir jetzt in eine neue Ära des Wettrüstens ein? Wo ist Ihre Friedenspolitik?

Frau von der Leyen fordert 130 Milliarden Euro in den kommen-

den Jahren für die Bundeswehr. 130 Milliarden Euro sind mehr als die weltweiten Entwicklungsausgaben eines gesamten Jahres. Wir wollen nicht, dass dieses Geld für noch mehr Kriegseinsätze, für noch mehr Tod und Zerstörung verwendet wird, was immer wieder neue Flüchtlinge hervorbringt, sondern wir wollen, dass dieses Geld endlich in die soziale Entwicklung in den Ländern des Südens und auch in eine soziale Offensive hier in den Kommunen investiert wird.

Wer Flüchtlinge schützen und Fluchtursachen bekämpfen will, muss auch ganz deutlich und scharf Nein zu diesem schmutzigen Flüchtlingsdeal mit dem türkischen Despoten und Merkel-Freund Erdogan sagen;

denn dieser Deal ist menschenverachtend. Flüchtlinge werden von der Türkei sogar in Kriegsgebiete zurückgeschickt. Gleichzeitig wird Erdogan dafür von der Bundesregierung und der EU mit 6 Milliarden Euro Steuergeldern belohnt. Das muss man sich einmal vorstellen: 6 Milliarden Euro für diese verbrecherische Politik von Erdogan, der eine Kriegspolitik ge-

gen die eigene Bevölkerung betreibt, der Massaker an Zivilisten in den kurdischen Städten Diyarbakir und Cizre begangen hat, der die Enteignung von christlich-armenischen Kirchen durchgeführt hat und die Vertreibung von Kurden und Aleviten im Südosten der Türkei vorantreibt. Was sagen Sie denn eigentlich zu dieser Politik? Hier hört man auch von Ihnen, Herr Müller, herzlich wenig. Sie machen sich mittlerweile zum Komplizen dieser verbrecherischen Politik.

Aber Erdogan ist nicht der einzige Despot, mit dem die EU nun beste Beziehungen pflegt. Das Magazin Monitor hat vor kurzem interne Berichte der EU-Kommission veröffentlicht, die neue Kooperationen mit afrikanischen Machthabern aufdecken, unter anderem im Sudan, in Eritrea, Äthiopien und Somalia. Dabei ging es darum, dass unter keinen Umständen dies an die Öffentlichkeit gelangen dürfte. Herr Müller, weswegen eigentlich nicht? Was haben Sie denn zu verschweigen?

Warum war es denn so wichtig für die EU-Kommission, dass das nicht an die Öffentlichkeit kommt? Es zeigt nämlich, dass die EU mittlerweile vor nichts mehr zurückschreckt, wenn es um die

Flüchtlingsabwehr geht. Äthiopien zum Beispiel, eine brutale Militärdiktatur, soll mit mehr Entwicklungsgeld belohnt werden, wenn es Flüchtlinge zurücknimmt.

Afrikanische Staaten jetzt mit mehr Entwicklungshilfe ködern zu wollen, damit sie ihre Grenzen zur Flüchtlingsabwehr hochrüsten und Rücknahmeabkommen abschließen, ist eine perfide Strategie. Je mehr Flüchtlinge zurückgenommen werden, desto mehr Entwicklungshilfe – das ist ein Missbrauch von Entwicklungsgeldern und menschenverachtend.

Statt diese Politik mit Afrika zu betreiben, brauchen wir endlich gerechte Handelsbeziehungen, die eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den afrikanischen Ländern ermöglichen. Seit Jahren kämpfen wir dafür, Herr Müller, dass deswegen die Freihandelsabkommen mit Afrika, die sogenannten EPAs, eben nicht abgeschlossen werden, sondern gerechte Handelsstrukturen aufgebaut werden.

Wer Fluchtursachen und nicht Flüchtlinge bekämpfen will, muss ein solidarisches und soziales Europa, ein friedliches Europa entwickeln. Die Linke wird weiter dafür kämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Erdogan ist nicht der einzige Despot, mit dem die EU nun beste Beziehungen pflegt.

Axel Schäfer, SPD:

Das Vertrauen in Deutschland als Friedensmacht ist vorhanden



Axel Schäfer (*1952)
Wahlkreis Bochum I

Wenn man viel in anderen europäischen Ländern unterwegs ist und dort mit Abgeordneten, Vertretern der Regierungen und der Zivilgesellschaft redet oder wenn man außenpolitisch mit Partnern, auch in Kriegsgebieten, zu tun hat, wird man immer wieder eines feststel-

len: Die deutsche Bundesregierung, unser Land insgesamt, ist durch vielfältige Initiativen und aufgrund von Organisationen, aber vor allem wegen ihrer Verlässlichkeit ein wichtiger Ansprechpartner. Wir sind ein Garant dafür, dass wir in dieser Welt für den Frieden und für mehr Gerechtigkeit eintreten.

Unser Land ist das Gegenteil von dem, was meine Vorrednerin eben ausgeführt hat.

Glauben Sie mir: Ich war schon an vielen Orten unterwegs. Es ist völlig klar: Von Deutschland geht Vertrauen aus. Das ist auch dem persönlichen Wirken der beiden Minister zu verdanken, die für die Bereiche, über die wir heute diskutieren – Entwicklungszusammenarbeit und Außenpolitik –, verantwortlich sind. Entscheidend ist das ständige Bemühen um Lösungen und nicht um kriegerische Ak-

tionen oder sonstige Aktivitäten. Genau das Gegenteil von dem, was Sie, Frau Hänsel, gesagt haben, ist der Fall.

Das hat natürlich auch Konsequenzen. Wir werden das in der Haushaltsdebatte im September noch sehen. Heute ist weder Zeit noch Ort, das Ganze noch einmal auszuführen. Wir werden in der Haushaltsdebatte anhand von Millionen und Milliarden Euro noch einmal darlegen, was verändert und was verbessert worden ist. Genau darum wird es gehen.

Dass bei der Urkatastrophe des 21. Jahrhunderts, im Irakkrieg, Deutschland gesagt hat: „Wir beteiligen uns nicht an dem, was von der Bush-Administration völkerrechtswidrig gemacht wird“, ist die Grundlage für alle Gespräche, die Minister Müller, Minister Steinmeier und andere heute führen können. Das Vertrauen in

(Fortsetzung auf nächster Seite)

Deutschland als wichtige Friedensmacht in Europa ist vorhanden.

Es wird entscheidend darauf ankommen, dass wir uns innerhalb der EU – die EU ist nun einmal, was die Finanzen anbelangt, der wichtigste Player – für eine Politik einsetzen, die tatsächlich mehr Mittel zur Verfügung stellt, um Fluchtursachen zu bekämpfen. Dieser Einsatz innerhalb der Europäischen Union wird für uns wichtig sein. Diesen Einsatz werden wir leisten, und dabei müssen wir, bitte schön, ehrlich vorgehen.

Wir sind mit der Politik dieser Regierung dabei, die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Es kann ja nicht sein, dass wir im Jahre 2013 auch aus Deutschland hören: „Wir müssen eigentlich den EU-Etat kürzen“, dass wir aber im Jahr 2016 sagen: Wir brauchen aus dem EU-Etat mehr Geld für die Fluchtursachenbekämpfung. – Entweder das eine oder das andere. Die SPD ist für mehr Geld für Fluchtursachenbekämpfung, auch über den EU-Etat. Noch etwas müssen wir hier kritisch beleuchten: Ich bin dagegen, dass auf die ODA-Quote die nationalen Mittel angerechnet werden, die wir für Flüchtlinge ausgeben.

Das würde dem widersprechen, was unsere auf Nachhaltigkeit angelegte Politik – Sie wissen, es gilt, mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungshilfe aufzuwenden – eigentlich sein soll, die aber in der Praxis noch nicht immer umgesetzt worden ist.

Ich erlaube mir, zum Schluss mit der Genehmigung des Herrn Präsidenten ein Zitat vorzutragen:

Auf dem Wege zu einer neuen internationalen Ordnung dürfen wir eine der tragischsten Konsequenzen andauernder Konflikte und Spannungen nicht übersehen: nämlich die Millionen von Flüchtlingen, deren Leben entwurzelt wurde und die oft verzweifelter Elend ausge-

setzt sind. ... Die gesamte internationale Staatengemeinschaft muß Verantwortung übernehmen für die Existenzbedingungen jener Menschen, die Opfer von Intoleranz und Brutalität werden. Die Last jener Länder, die in enger Nachbarschaft zu einem Regime leben, das einen Exodus von Flüchtlingen verursacht, sollte im Geiste der Solidarität mitgetragen werden von denen, die es besser haben.

Das sagte Willy Brandt in seiner Einleitung zum Bericht der Nord-Süd-Kommission.

Sie sehen, vor welchen Problemen wir stehen. Sie sehen aber auch genau an diesem Zitat, dass die Herausforderungen von heute viel mit Fehlern der Vergangenheit zu tun haben. Wir müssen dazu stehen und müssen auch die Konsequenzen ziehen. Wir sind mit der Politik dieser Bundesregierung dabei, die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Die SPD ist für mehr Geld für die Bekämpfung der Fluchtursachen, auch über den EU-Etat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Claudia Roth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Deutschland soll Vorreiter in ziviler Krisenprävention werden



Claudia Roth (*1955)
Landesliste Bayern

Eigentlich dürfte ich hier heute gar nicht stehen. Warum? Als wir Grünen veranlassen wollten, dass unser eigener Antrag zur Fluchtursachenbekämpfung mit aufgesetzt wird, hieß es aus den Koalitionsfraktionen, das sei leider nicht möglich, denn der Grünenantrag sei einfach zu breit angelegt.

Ich glaube, sehr viel deutlicher hätten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, Ihr mangelndes Verständnis dafür, was wirksame Fluchtursachenbekämpfung tatsächlich bedeutet, gar nicht zum Ausdruck bringen können.

Wer nämlich Fluchtursachen bekämpfen will, der kann seine Politik gar nicht breit genug anlegen.

Bei der Bekämpfung von Fluchtursachen geht es doch gerade um eine möglichst umfassende Politik, die kein Ressort, die kein Ministerium außer Acht lässt und eben nicht nur den Minister für das gute Gewissen hier sprechen lässt, die konsequent der Frage nachgeht, inwieweit das po-

litische Handeln und Nichthandeln in unseren Partnerländern, aber eben auch bei uns in Deutschland dazu beitragen, dass über 60 Millionen Menschen ihre bisherige Heimat, ihr bisheriges Leben hinter sich lassen mussten.

Fluchtursachenbekämpfung bedeutet dann zum Beispiel, die diplomatischen, die politischen Anstrengungen zur Beilegung aktueller Krisen und Kriege stärker zu vervielfachen und Deutschland wirklich zu einem Vorreiter in der zivilen Krisenprävention zu machen.

Das muss doch unser Anspruch sein. Das muss doch der Anspruch der deutschen Bundesregierung sein.

Fluchtursachenbekämpfung bedeutet auch, lieber Gerd Müller, Jemen nicht nur in einem Nebensatz zu erwähnen, sondern dann

auch die milliardenschweren Rüstungsexporte in die Krisengebiete endlich einzustellen.

Fluchtursachenbekämpfung heißt, für eine wirklich faire Handelspolitik einzutreten, die eben nicht eine rücksichtslose maximale Marktöffnung für unsere Unternehmen zum Ziel hat, sondern sie beim Umweltschutz, bei den Arbeitnehmerrechten, beim Menschenrechtsschutz systematisch in die Pflicht nimmt. Und da haben wir erhebliche Zweifel, dass TTIP das leistet.

Fluchtursachenbekämpfung bedeutet schließlich, die wachsende globale Ungerechtigkeit ebenso konsequent anzugehen wie den fortschreitenden Klimawandel; das heißt, die Beschlüsse von Paris und New York nicht nur abzu- drucken, sondern sie wirklich umzusetzen und damit jetzt anzufan-

gen. Weiter heißt das, die ärmsten Staaten der Welt umfassend zu unterstützen und – ja, Axel Schäfer – nicht die ODA-Quote nun durch die Anrechnung innerdeutscher Ausgaben für die Flüchtlingsversorgung oder durch die Vermischung mit Geldern für den Klimaschutz künstlich schönzurechnen.

Insofern gebe ich Ihnen recht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von der Union: Unser grüner Ansatz ist viel breiter angelegt als Ihr heutiger Antrag, der sich letztlich doch kaum mit der im Titel benannten Bekämpfung von Fluchtursachen beschäftigt, sondern viel mehr mit der Unterstützung der Nachbarstaaten Syriens.

Verstehen Sie uns bitte nicht falsch: Selbstverständlich sind Länder wie der Libanon, wie Jordanien, der Irak oder die Türkei, die für die Flüchtlinge aus der Hölle von Syrien die ersten Rückzugsorte sind, heillos überfordert.

Selbstverständlich liegt das auch daran, dass wir diese Länder viel zu lange alleingelassen haben.

Selbstverständlich ist es allerhöchste Zeit, sie zu unterstützen.

Aber damit bekämpfen wir doch keine Fluchtursachen in den Herkunftsländern!

Wenn wir tatsächlich dafür sorgen wollen, dass weniger Menschen fliehen, und nicht nur erreichen wollen, dass weniger Menschen bei uns ankommen, dann müssen wir unsere Politik in vielen Feldern ganz grundlegend umgestalten.

Und dann kann der Ansatz eben nicht breit genug sein, sondern dann muss er überall, in allen Bereichen, anfangen – und das besser heute als morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Fluchtursachen zu bekämpfen bedeutet auch, Rüstungsexporte in Krisengebiete einzustellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michaela Engelmeier [SPD])



Zerbombtes Gebäude in Aleppo in Syrien: Der Krieg im Nahen Osten beschäftigte vergangene Woche den Bundestag.

© picture alliance / abaca

Dagmar G. Wöhrl, CDU/CSU:

Wir müssen noch intensiver Fluchtursachen bekämpfen



Dagmar G. Wöhrl (*1954)
Wahlkreis Nürnberg-Nord

Auch wenn die Zahl der ankommenden Flüchtlinge bei uns sinkt, heißt das noch lange nicht, dass die Fluchtursachen verschwunden sind, heißt das noch lange nicht, dass wir aufhören können, die Fluchtursachen vor Ort zu bekämpfen. Im Gegenteil – ich glaube, dies ist auch durch meine Vorredner und Vorrednerinnen deutlich geworden –: Wir müssen noch intensiver an deren Bekämpfung arbeiten.

Fakt ist: Der Konflikt in Syrien ist nicht beseitigt, im Gegenteil. Wir haben gestern neue Zahlen bekommen, nach denen allein im letzten Jahr 1,3 Millionen neue Binnenflüchtlinge dazugekommen sind – zusätzlich zu den bereits vorhandenen 6,6 Millionen. Wir wissen, dass die Situation in den Nachbarländern weiterhin sehr angespannt ist. Wir wissen auch, dass immer mehr Menschen aus der Subsahara in Libyen ankommen, um sich auf den Weg nach Europa zu machen.

Das heißt: Der Schlüssel für die Lösung ist, die Fluchtursachen sowohl in den Herkunftsländern als auch in den Nachbarländern so zu bekämpfen, dass die Menschen in diesen Ländern eine Zukunftsperspektive haben. Wir müssen helfen, die Probleme dort zu lösen; denn, wie der Minister gesagt hat, wenn wir es nicht schaffen, die Probleme vor Ort zu lösen, werden die Probleme zu uns kommen.

Die wichtigste Ursache für Flucht und Vertreibung ist nach wie vor der Syrien-Konflikt. Ich habe es erwähnt: Inzwischen gibt es fast 8 Millionen Binnenvertriebene. Über 13,5 Millionen Menschen in Syrien, davon über die Hälfte Kinder, sind hilfsbedürftig. Trotz aller politischen Bemühungen gibt es leider noch keinen Erfolg in diesem Bereich. Es ist noch nicht zu einem Frieden gekom-

men – zu vielfältig, zu gegenläufig sind die Interessen. Die Terrorgruppen gehen weiterhin brutal vor. Assad versucht mit allen Mitteln, auch mithilfe brutalster Gewalt, an seiner Macht festzuhalten.

Trotz brüchiger Feuerpause sieht man aber doch manchmal einen kleinen Hoffnungsschimmer. Wir haben es jetzt das erste Mal geschafft, mit Hilfskonvois mit Lebensmitteln und Gesundheitsversorgungsinstrumenten in besetzte Gebiete zu kommen, in Gebiete, die von Terrororganisationen oder von Assads Soldaten besetzt sind. Den Menschen dort konnten wir nach monatelangem Hunger und vielen Entbehrungen endlich wieder Nahrungsmittel geben. Wir erreichen leider nicht alle Gebiete, weil wir nicht überall hindürfen und jedes Mal eine Erlaubnis brauchen. Aber für einige Hunderttausend Menschen gibt es in diesem Bereich zumindest diesen Hoffnungsschimmer.

Wir sehen ebenfalls, dass Menschen wieder in ihre Gebiete zurückkehren können – zwar nicht in alle, aber wenigstens in einige – und versuchen, ihre zerstörten Häuser wieder aufzubauen. Wir versuchen hier, unterstützend tätig zu sein. Wir versuchen auch, vorbereitet zu sein, um mit weiteren Maßnahmen beginnen zu können, wenn nach erfolgreichen Friedensverhandlungen – darauf hoffen wir alle – der Frieden eintritt. Wir wollen mit Infrastrukturmaßnahmen und vielem anderen helfen, damit die Menschen dort wieder ein lebenswertes Leben haben.

4,8 Millionen syrische Flüchtlinge sind in Nachbarländer geflüchtet und haben dort großzügig Aufnahme gefunden. Aber diese Länder sind am Ende ihrer Kapazität. Sie stehen vor immens großen Herausforderungen.

Es sind Länder wie Jordanien, der Libanon und der Irak, die auch vorher schon Probleme hatten, die auch vorher schon eine hohe Arbeitslosigkeit hatten, die auch vorher schon – wie Jordanien – Wasserprobleme hatten. Diese Probleme werden jetzt durch die syrischen Flüchtlinge verstärkt. Im Libanon sind die Wohnungskosten um über 200 Prozent gestiegen. Viele syrische Flüchtlinge gehen in die Schwarzarbeit, weil sie keine Arbeitsgenehmigung haben. Ihre finanziellen Möglichkeiten sind erschöpft. Das bisschen Geld, das sie am An-

fang hatten, ist aufgebraucht. Sie nehmen der einheimischen Bevölkerung so aber die Arbeitsplätze weg. In manchen Ländern, in Jordanien etwa, kommen die Lastwagen mit Wasser nur noch alle zwei Monate in die Dörfer, weil wegen der syrischen Flüchtlinge sehr viel mehr Wasser gebraucht wird. Man sieht, dass die Aufnahmewilligkeit dort an ihre Grenzen gekommen ist.

Deswegen müssen wir schauen, dass wir unterstützen, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Grundbedürfnisse. Unsere Aussage muss immer sein: Bleibt da, wo ihr seid! Wir versuchen, zu helfen, wo wir helfen können, ob das beim Aufbau der Dörfer, der Schulen oder in vielen anderen Bereichen ist. – Wir müssen schauen, dass die Spannungen, die es zwischen der Bevölkerung und den Flüchtlingen teilweise gibt, nicht immer mehr anwachsen, damit es nicht zum Eklat kommt.

Wir fördern Bildung und Beschäftigung im Libanon. Wir bauen die Infrastruktur und das Gesundheitswesen im Irak auf. Wir helfen bei der Wasserversorgung in Jordanien. Wir versuchen, junge syrische Flüchtlinge oder überhaupt syrische Flüchtlinge mit einem Programm zu erreichen, das der Minister aufgelegt hat, nämlich „Cash for Work“. Sie sollen

sich handwerkliche Fähigkeiten, etwa als Klempner oder als Schreiner, aneignen, damit sie beim Aufbau helfen können, damit sie die Möglichkeit haben, Geld zu verdienen, sodass sie ihre Familie ernähren können. Wir versuchen auch, die Gemeinden zu unterstützen, die Flüchtlinge aufgenommen haben, und wir werben sehr stark für Städtepartnerschaften – ich finde, das ist ein ganz wichtiger Punkt – zwischen deutschen Städten und Gemeinden in den Herkunftsländern.

Die Londoner Konferenz, an der 70 Staaten teilgenommen haben, hat 9,3 Milliarden Euro eingebracht. Wir hoffen natürlich, dass das nicht nur Zusagen waren wie in der Vergangenheit, sondern dass das Geld diesmal auch wirklich fließt. Deutschland wird sich mit 2,3 Milliarden Euro daran beteiligen. Davon gehen allein 570 Millionen Euro an das World Food Programme; denn es darf nicht mehr vorkommen, dass – geschehen wie im letzten Jahr – die Lebensmittelrationen gekürzt werden müssen und pro Person nur noch 13 Euro im Monat zur Verfügung stehen. Das bietet keine Lebensmöglichkeit. Wenn die Mütter sehen, dass ihre Kinder keine Nahrung mehr haben, wenn die Mütter sehen, dass die Kinder auch keine Ausbildung mehr bekommen, wenn die Mütter bzw. Familien so verzweifelt sind, dass sie ihre jungen Mädchen mit 10, 11 oder 12 Jahren an reiche Araber verkaufen müssen, damit sie zukünftig ihre Familien ernähren können, wenn Väter sehen, dass sie nicht die Möglichkeit haben, ihrer Familie durch Arbeit eine ge-

wisse Existenzbasis zu verschaffen, dann werden diese Menschen nicht in diesen Ländern bleiben, dann werden sie sich auf den Weg machen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einem Lager liegt heute bei 17 Jahren – mit steigender Tendenz. Wer schon einmal in solch einem Lager gewesen ist, kennt die Hoffnung, die am Anfang noch da war, die Hoffnung auf eine schnelle Rückkehr. Diese Hoffnung ist einer physisch greifbaren Hoffnungslosigkeit gewichen. Unsere größte Sorge gilt den Kindern. Kinder sind die Leidtragenden in diesem Bereich. 11 000 Kinder sind inzwischen durch den syrischen Konflikt gestorben, nicht nur durch Heckenschützen oder Fassbomben, sondern oft auch durch Mangelernährung, durch Krankheiten, die man hätte heilen können, wenn eine entsprechende Gesundheitsversorgung vorhanden gewesen wäre.

So hoffen wir natürlich, dass wir mit unserer Hilfe vor Ort etwas ändern können. Wir können natürlich nicht die ganze Welt retten; das ist klar.

Aber wir können im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen, diesen Menschen vor Ort eine Chance zu geben, eine Zukunft zu geben, Perspektiven zu geben. Das wird nicht nur eine Aufgabe für uns und für heute sein, sondern es wird eine Aufgabe für die zukünftigen Generationen sein. Aber wir müssen dafür schon den Weg bereiten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Katja Keul, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Konflikt in Westsahara lässt sich nicht aussitzen



Katja Keul (*1969)
Landesliste Niedersachsen

Sehr geehrter Minister Müller, gegen mehr Geld für Flüchtlingslager hat sicher niemand etwas. Aber Fluchtursachen werden Sie mit Geld alleine nicht

bekämpfen.

Die allermeisten Menschen sind bereit, viel Armut zu ertragen, um in ihrer Heimat zu bleiben. Die häufigste Ursache für Fluchtbewegungen sind und bleiben aber bewaffnete Auseinandersetzungen. Deswegen ist es so wichtig, rechtzeitig Krisenprävention zu betreiben und nicht tatenlos zuzusehen, wenn die Eskalation absehbar ist. In Ihrem Antrag nennen Sie als Beispiel Libyen. Nach dem Sturz Gaddafis in 2011 waren zwei Dinge absehbar: erstens, dass Libyen ohne Hilfe nicht in der Lage sein würde, die Kriegsverbrechen aufzuarbeiten und das Volk zu versöhnen, und zweitens, dass das Nachbarland Mali eine Destabilisierung durch die Rück-

kehr hochbewaffneter Tuareg-Kämpfer nicht überstehen würde. Beides haben wir ignoriert. Konsequenz: Heute verlängern wir zum dritten Mal den Bundeswehreinsatz in Mali, und Libyen ist zu einem Failed State geworden, in dem uns auch für Flüchtlingsfragen keine Ansprechpartner mehr zur Verfügung stehen.

Mit unserem Antrag wollen wir Grünen Ihr Augenmerk auf die nächste drohende Eskalation vor unserer Haustür richten. Vor 40 Jahren marschierte Marokko völkerrechtswidrig in die Westsahara ein und besiedelte das Land mit eigenen Staatsangehörigen, nachdem die Kolonialmacht Spanien sich zurückgezogen hatte. Die Saharais nahmen daraufhin den

Kampf auf und riefen ihren eigenen Staat aus, die Demokratische Arabische Republik Sahara. 1991, also vor 25 Jahren, konnte die UNO einen Waffenstillstand vermitteln. Grundlage dieses Waffenstillstandes war ein Referendum, das bis heute nicht durchgeführt wurde. Entgegen der Vereinbarung weigert sich Marokko bis heute, die Option einer Unabhängigkeit mit in das Referendum aufzunehmen. Dabei sind die technischen Voraussetzungen zur Bestimmung der Wahlberechtigten laut UNO längst geklärt. Der UN-Sonderbeauftragte Christopher Ross durfte in den letzten Jahren nicht einmal mehr in die besetzten Gebiete einreisen. Wer sich in der Westsahara zum Selbstbestimmungsrecht der Saharais äußert oder womöglich das Wort „Besatzung“ benutzt,

wird strafrechtlich verfolgt.

Als im März der Generalsekretär Ban Ki-moon die Flüchtlingslager der Polisario auf algerischem Territorium besuchte und ebenfalls von Besatzung sprach, verwies Marokko aus Protest die Mitarbeiter der UN-Mission MINURSO des Landes. Wissen Sie, was das für ein Eklat für die UNO ist? Die Europäer und der Sicherheitsrat jedoch haben das einfach so hingenommen und den Generalsekretär im Regen stehen lassen. Dieser ungeheuerliche Vorgang ist eine Bedrohung für sämtliche Peacekeeping-Missionen der Vereinten Nationen. Wo kommen wir da hin?

Was macht die Bundesregierung? Statt die Vereinten Nationen zu stärken, fährt de Maizière nach Marokko, um dem König anzukündigen, dass man sein Land

jetzt als sicheren Herkunftsstaat anerkennen will, wenn er dafür die abgelehnten Asylbewerber zurücknimmt. Und nicht nur das: Erst im Dezember hat der EuGH in erster Instanz das Handelsabkommen der EU mit Marokko für rechtswidrig erklärt, weil es die Westsahara behandelt, als sei sie marokkanisches Staatsgebiet. Was macht der deutsche Innenminister? Er verspricht dem marokkanischen König, dass sich Deutschland für einen Erfolg der Berufung einsetzen wird. Ja was ist denn das für ein Rechtsstaatsbewusstsein? Seit wann nimmt die Exekutive Einfluss auf den Ausgang eines gerichtlichen Verfahrens?

Das alles ist an Kurzsichtigkeit nicht mehr zu überbieten. Die junge Generation der Saharais hat längst genug von 25 Jahren

Waffenstillstand. Sie sehen, dass die Europäer sie nicht beachten, wenn sie nicht zu den Waffen greifen und selbst die UNO keine Unterstützung mehr bekommt. Wenn sie die Hoffnung verlieren, werden sie sich nicht einfach zum Sterben in die Wüste legen; da können wir sicher sein. Wenn sich die Europäer gegenseitig zuflüstern, dass eine Unabhängigkeit der Westsahara unrealistisch sei, dann sage ich Ihnen, was unrealistisch ist: Unrealistisch ist es, zu glauben, man könne einen Konflikt einfach aussetzen und ignorieren, bis er sich in Luft auflöst.

Der Konflikt wird sich nicht auf-

lösen, und die Menschen, die davon betroffen sind, auch nicht. Übrigens haben Oxfam und das Welternährungsprogramm ihre Unterstützung für die Flüchtlingslager der Polisario reduzieren müssen.

Wer eine weitere Fluchtursache verhindern will, muss sich endlich ernsthaft um eine Lösung dieses Konfliktes bemühen, zum Wohle der Menschen in der Westsahara, des gesamten Maghreb und letztlich auch der EU.

Die junge Generation der Saharais hat längst genug von 25 Jahren Waffenstillstand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Gabriela Heinrich, SPD:

Wir brauchen eine unheimlich breite Debatte



Gabriela Heinrich (*1963)
Landesliste Bayern

Frau Roth, Sie haben völlig recht: Wir müssen eine unheimlich breite Debatte führen. Das haben viele Beiträge gezeigt. Wer Fluchtursachenbekämpfung – blödes Wort; Vermeidung trifft es eher – betreiben will, muss sehr viel breiter diskutieren. Wir müssen diese Debatte führen. Aber gestatten Sie mir, dass ich heute zu unserem Antrag rede. Dieser hat den Zusatz „Aufnahmestaaten um Syrien sowie Libyen entwicklungspolitisch stärken“. Deshalb werde ich mich darauf beziehen.

Über 250.000 Tote, über 1 Million Verletzte und mehr als die Hälfte der Bevölkerung auf der Flucht: Das ist die aktuelle Situation in Syrien. Nicht erst, nachdem es einem Teil der Flüchtlinge gelungen ist, nach Europa, nach Deutschland zu kommen, geht uns dies etwas an. Wenn wir über Fluchtursachen reden, dann reden wir über Krieg, Hass und Gewalt und über Perspektivlosigkeit. Wir reden über Menschen, die die

Hoffnung verloren haben, bald in ihre Heimat zurückkehren zu können, weil die Kämpfe immer weitergehen und der Frieden fast undenkbar scheint. Das geht uns etwas an. Deshalb bin ich den Ehrenamtlichen dankbar, die hier bei uns den Flüchtlingen helfen. Ich bin froh über das Engagement der Bundesregierung und insbesondere das Engagement unseres Außenministers Frank-Walter Steinmeier.

Er setzt sich für einen möglichen Frieden in Syrien und auch in Libyen ein. Ich glaube, das können auch Sie nicht bestreiten.

Die Menschen kommen aus vielen Ländern zu uns. Sie suchen in Europa Sicherheit vor Bomben und Gewalt. Wir alle wissen, wie viele Menschen auf dem Weg zu einem sicheren Leben eben dieses Leben verloren haben. In Idomeni konnte ich letztes als Begleitung der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung mit einigen Syrern reden. Ja, sie harren dort unter unsäglichen Bedingungen aus, in der Hoffnung, dass sich die Grenze wieder öffnet. Sie haben alles verkauft, was sie noch hatten, um die Flucht nach Griechenland zu finanzieren, obwohl sie in Idomeni vermeintlich schon in Sicherheit waren.

Frau Hänsel, ich sage Ihnen: Zu dem Zeitpunkt, als ich in Idomeni war, ging dort das Gerücht herum, ein Ministerpräsident – ich glaube, aus Thüringen – habe angekündigt, man könne doch 2 000 der Flüchtlinge dort übernehmen. Was glauben Sie, was in einem Camp – es ist kein richtiges Camp,

es gibt dort keine Rechtssicherheit – mit 12 000 Menschen passiert, wenn 2 000 Menschen denken, sie könnten den Weg antreten?

Ich sage, es ist auch schäbig, wenn Aktivisten dafür sorgen, dass die Menschen dort verharren.

Es ist schäbig von ihnen, die Menschen dort zu halten, indem sie ihnen Hoffnung machen, dass die Grenze wieder aufgeht.

Darüber, dass wir hier eine europäische Lösung brauchen, bin ich mit Ihnen völlig einig. Aber es kann nicht angehen, dass Sie sich hierhinsetzen und sagen: Nehmt sie halt alle auf, und dann sind die Sorgen erledigt.

Sie haben Idomeni ins Spiel gebracht. An dieser Stelle mache ich jetzt weiter. – Manche der Menschen in Idomeni waren bereits drei Jahre in der Türkei. Sie haben fast ihr ganzes Geld verbraucht und sehen keinerlei Perspektiven, in ihrem Erstaufnahmeland Fuß zu fassen – nicht für sich, schon gar nicht für ihre Kinder. Der Rest des Geldes ist jetzt für Schlepper draufgegangen. Manchmal reichte er nur für ein Familienmitglied, das dann natürlich so schnell wie möglich seine Familie nachholen möchte. Sie fliehen erneut, weil sie wissen, dass es viele Jahre dauern kann, bis sie vielleicht jemals in die Heimat zurückkehren können. 4,8 Millionen syrische Flüchtlinge haben bisher in den Nachbarstaaten Syriens Aufnahme gefunden: in der Türkei, im Libanon, in Jordanien, im Irak. Die wenigsten können arbeiten, unendlich viele Kinder können nicht in die Schule gehen, und die me-

dizinische Versorgung ist mangelhaft. Mit unserem vorliegenden Antrag zielen wir darauf ab, neue Perspektiven zu schaffen. Dieser Aufgabe müssen wir uns, muss sich Europa stellen, und zwar unabhängig vom EU-Türkei-Abkommen. Das ist mir an dieser Stelle wirklich wichtig.

Wir brauchen die Diplomatie, aber wir brauchen zuallererst humanitäre Hilfe, um Menschen in akuter Not auf der Flucht zu versorgen. Bei aller Kritik: Deutschland ist der drittgrößte bilaterale Geber im Bereich humanitäre Hilfe. Wir haben durchaus verstanden, dass die internationalen Hilfsorganisationen viel mehr Unterstützung brauchen, weil die Zahl der Flüchtlinge immer weiter ansteigt, und dies der erste Weg ist, um den Menschen direkt zu helfen.

Wenn wir die Entwicklungspolitik heranziehen, um Fluchtursachen zu vermeiden, dann geht es um längerfristige Perspektiven für die Flüchtlinge, aber auch für die Aufnahmeländer, weil Integration eben kein vorübergehendes Phänomen ist. Wenn wir in Deutschland ein Integrationskonzept auflegen, dann doch auch, weil es eben nicht vorübergehend sein wird. Deswegen unterstützen wir mit der Beschäftigungsinitiative „Cash for Work“, mit der bis zum Ende des Jahres mindestens 50 000 Jobs in Jordanien, im Irak und in der Türkei entstehen sollen, eben nicht nur die Flüchtlinge, sondern auch die Aufnahmeländer. Deswegen setzen wir uns für die flächendeckende Absicherung des Schulunterrichts für alle Kinder in den Aufnahmestaaten ein. Wir müssen und wollen sicherstellen, dass keine verlorene Generation entsteht. Das sind wir den Kindern schuldig.

Wenn wir nachhaltig Fluchtursachen beseitigen wollen, dann müssen wir den Blick noch weiter

richten. Wir wollen den Zivilen Friedensdienst weiter stärken mit Projekten zur Krisenprävention, Gewaltminderung und langfristigen Friedenssicherung, auch und gerade unter Beteiligung der Frauen. Dazu gehören auch die psychosoziale Unterstützung und die Arbeit mit traumatisierten Menschen. Wenn Syrien eine Zukunft haben soll, dann werden dort Menschen zusammenleben müssen, die sich derzeit noch mit Waffen gegenüberstehen. Natürlich hoffen wir auf einen Frieden in Syrien, aber er wird nur nachhaltig sein, wenn es gelingt, einen Wiederaufbau international zu organisieren und zu finanzieren.

Wenn wir über den Nahen Osten reden, dann müssen wir auch über Libyen reden. Dort trägt der Präsidialrat noch nicht wie erhofft zur Stabilisierung des Landes bei, aber eine Stabilisierung ist die Voraussetzung dafür, in Libyen entwicklungspolitisch tätig zu werden. Auch hier geht es darum, ein Land zu unterstützen, aus dem viele Menschen aufgrund von Gewalt in die Nachbarländer geflüchtet sind, zum Beispiel nach Tunesien. Es geht aber auch um Libyen als Transitland. Niemand kann ein Interesse daran haben, dass sich Hunderttausende Flüchtlinge in Libyen skrupellosen Schleppern ausliefern und die gefährliche Überfahrt nach Europa wagen. Die Stärkung der staatlichen Strukturen, der Frieden und irgendwann auch der Wiederaufbau sind entscheidend, um den Schleppern und den Terroristen in Libyen das Handwerk zu legen.

Aus Sicht der SPD ist das, was im vorliegenden Antrag steht, auch ein Teil des richtigen Weges, den wir in Zukunft fortsetzen wollen und müssen, auch dann, wenn nicht mehr so viele Flüchtlinge nach Deutschland kommen und vielleicht wieder verstärkt die Frage im Raum stehen wird: Was geht

Dr. Johann Wadepful, CDU/CSU:

Deutschland wird überall gefordert



Johann Wadepful (*1963)
Wahlkreis Rendsburg-Eckernförde

Es ist die natürliche Aufgabe der Opposition, zu kritisieren, Mängel aufzudecken und diese Regierung zu noch besserer Arbeit anzuregen, zu motivieren. Dennoch habe ich mich heute über einige Beiträge sehr gewundert. Jetzt haben wir einen Minister in dieser Regierung, der für wirtschaftliche Zusammenarbeit steht und der von vornherein genau das sagt, was Sie einfordern.

Es besteht doch große Einigkeit darüber, dass wir einen allumfas-

senden Ansatz brauchen, um die Fluchtursachen zu bekämpfen. Der Minister sagt: Natürlich ist es nicht damit getan, dass man Geld gibt, aber wir leisten einen großen Beitrag, einen der größten Beiträge, die überhaupt geleistet werden, und darauf darf man doch stolz sein, man darf doch zufrieden sein, und man darf doch hier im Deutschen Bundestag den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern danken, dass sie das Geld dafür zur Verfügung stellen und diese Maßnahmen ermöglichen.

Wir haben einen Minister, der sagt: Wir brauchen einen umfassenden Ansatz, wir brauchen Klimaschutz, wir brauchen die Hilfe vor Ort, wir brauchen den Ansatz „Work for Life“, also Programme vor Ort. Das sind doch Dinge, die Sie immer gefordert haben. Für diesen Paradigmenwechsel steht er mit seiner Person, und darauf sind wir stolz.

Sie haben sich auch zur deutschen Außenpolitik geäußert. Auch dazu möchte ich etwas sagen. Frau Kollegin Hänsel, wesent-

liche Aussagen Ihrerseits sind ja im Grunde überhaupt nicht einlassungsfähig. Sie sagten, wir würden nur schmutzige Deals mit der Türkei machen, wir würden nur tatenlos zusehen und die UN nicht unterstützen. Dabei verkennen Sie natürlich, was wir machen; es ist vorhin schon darauf hingewiesen worden. Außenminister Steinmeier kann sich der Anfragen, im Rahmen der Außenpolitik als ehrlicher Makler aufzutreten, überhaupt nicht mehr erwehren. Natürlich wird Außenminister Steinmeier bereit sein, sich auch noch des Westsahara-Problems anzunehmen.

Überall werden wir gefordert. Überall wird Minister Steinmeier gefordert. Im klassischen Nahostkonflikt zwischen Palästinensern und Israelis werden Anfragen an ihn gestellt. Und wer ist bei der Lösung des Syrien-Konflikts treibende Kraft neben Außenminister Kerry? Das ist Frank-Walter Steinmeier. Ich sage: Wir sind stolz darauf, dass das die deutsche Außenpolitik ist.

Sie haben die UN erwähnt. Wer unterstützt denn Staffan de Mistura? Wer entsendet mit Martin Kobler einen hochrangigen Diplomaten nach Libyen, um dieses schwierige Problem zu lösen? Das ist die deutsche Diplomatie. Ich möchte einmal allen Angehörigen des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland sehr herzlich danken. Sie leisten einen großen Beitrag und bringen uns insgesamt nach vorne.

Wir haben hier so manche Türkei-Debatte geführt. Wahrscheinlich wird man in diesem Hause niemanden finden, der die innenpolitischen Maßnahmen und manches außenpolitische Agieren des derzeitigen Präsidenten der Türkei gutheißt; das ist doch völlig unstrittig. Aber wir sollten anerkennen und sehen, was die Türkei alles leistet – schließlich besteht Einigkeit, dass wir den Menschen nur vor Ort helfen können –: 2,5 Millionen Flüchtlinge befinden sich ständig in der Türkei. Und wir als Deutsche wissen doch, welche Probleme es machen kann, das der eigenen Bevölkerung zu vermitteln. Die wirtschaftliche Lage der Türkei ist nicht besonders einfach. Trotzdem erlaubt die Türkei den Flüchtlingen aufgrund dieses Abkommens, das übrigens nicht wir mit der Türkei geschlossen haben, sondern die Europäische Union, zu arbeiten.

Wir wissen doch, wie schwer das war, als die mittel- und osteuropäischen Staaten der Europäischen Union beigetreten sind. Rumänien, Polen, Bulgaren etc. pp. haben wir doch auch nicht sofort auf den deutschen Arbeitsmarkt gelassen. Die Türken machen das. Das sind doch Schritte, die man anerkennen muss. Das kann man doch nicht alles diskreditieren. Das ist doch gut. Insofern ist das doch ein sinnvolles Abkommen.

Ich möchte mich hier den Ausführungen der Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion anschließen. Auch Frau Wöhrl hat die Maßnahmen, die wir vor Ort ergreifen, sehr eingehend geschildert. Das können wir nur im europäischen Rahmen erledigen. Abschließend möchte ich daher sagen, dass all das, was wir machen – das ist auch für die Bundeskanzlerin der wesentliche Anlass –, immer nur mit und durch Europa erreicht werden kann. Es lohnt sich, dafür zu kämpfen. Europa muss von den Zuschauerbänken herunter. Europa muss mit aufs Spielfeld, und wir Deutsche müssen jeden Einsatz erbringen, damit Europa in dieser Art und Weise agiert. Es ist gut, dass wir mit diesen Maßnahmen vorangehen. Der vorliegende Antrag fasst das zusammen. Sie sollten ihm zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Michelle Müntefering, SPD:

Humanitäre Hilfe ist mehr als ein Brot, ein Bett und ein Zelt



Michelle Müntefering (*1980)
Wahlkreis Herne – Bochum

Erlauben Sie mir eine Geschichte vorab, bevor ich zu der Frage der Fluchtursachen und Fluchtursachenbekämpfung komme, über die heute reichlich diskutiert wird. Im letzten Jahr habe ich vor ungefähr 600 ausländischen Studierenden gesprochen, die auf Einladung des DAAD mit einem Stipendium bei uns in Deutschland studieren. Auf der Bühne der Humboldt-Universität wurde darüber gesprochen,

wie wir sie ins Land holen und ausbilden. Es ist erstaunlich, wie viele von ihnen später in ihr Land zurückgehen und dort für Wohlstand und Wachstum sorgen. Einer der Studenten meldete sich bei der Diskussion zu Wort – es war ein Student aus Afrika; er stand in der letzten Reihe – und fragte: Warum tun Sie das für uns? Was haben Sie davon? Ich fand, dass das eine kluge Frage war. Neben Dankbarkeit und wahren Interesse schwang bei der Frage auch ein Misstrauen mit, das sich durch die Kolonialgeschichte und den Protektionismus der Wirtschaftsmächte in Europa tief in das Gedächtnis einiger Länder in der Welt eingegraben hat. Das zu verstehen, muss Teil dieser Debatte sein, in der wir über die Bekämpfung von Fluchtursachen sprechen.

Dieser Protektionismus, der andere durch Zoll- und Handelspolitik strukturell benachteiligt, ist natürlich darauf angelegt, dass wir schneller und noch stärker wach-

sen. Das ist nichts anderes als globalisierter Eigennutz.

Libyen ist nicht erst seit heute, sondern schon seit Gaddafi das Haupttransitland auf der zentralen Route von Nordafrika über das Mittelmeer nach Italien. Seit 2014 gelangten über 300 000 Flüchtlinge von dort aus nach Europa. Im Jahr 2015 haben 4 000 Menschen die Bootsflucht durch das Mittelmeer nicht überlebt. Seit dem Sturz Gaddafis wird offensichtlich, was den afrikanischen Kontinent schon sehr lange bewegt und inzwischen auch unseren. Der Gipfel in Valletta sollte die Lösung bringen: Geld für afrikanische Staaten, damit die Fluchtursachen vor Ort bekämpft werden können. Aber es stellt sich die Frage – vielleicht heute mehr denn je –, ob ein Hilfsfonds allein wirklich die Lösung sein kann, solange Märkte mit subventionierten Waren überschwemmt werden.

Das ist ein Grund für die massenhafte Migration von Menschen aus Afrika Richtung Norden. Fai-

res Handeln ist ein Gebot der Menschenrechte, das ökonomisch auch noch Sinn macht. Deswegen lautete die Antwort, die ich dem jungen Mann gegeben habe: Wir brauchen keine schwachen Partner in der Welt, wir brauchen starke Partner. Es wird uns dauerhaft nur gut gehen, wenn es auch anderen gut geht. Für unsere Außenpolitik heißt das, wegzukommen von einer Außenpolitik der Staaten hin zu einer Außenpolitik der Zivilgesellschaften. Denn eine Außenpolitik, die Zivilgesellschaften stärkt, ist auch eine Außenpolitik, die Fluchtursachen bekämpft. Als Sprecherin der sozialdemokratischen Fraktion für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik habe ich mich sehr gefreut, dass diese in dem Beschluss der Fraktionsvorsitzenden unserer Koalition jetzt endlich als wirksames Mittel bei der Bekämpfung von Fluchtursachen mit genannt wird.

Das Auswärtige Amt hat da in den letzten zwei Jahren Außerordentliches geleistet. Ich will nicht noch einmal wiederholen, was Kollege Wadepful gesagt hat, aber eines ist, glaube ich, klar: Auf dem Weltparkett und auch hier in Berlin sucht unser Außenminister mit unerschütterlicher Ruhe, die nur ein Ostwestfale mitbringen kann, nach diplomatischen Lösungen für den Frieden.

Wir brauchen diese Diplomatie dringend, damit ein Boden für die Verständigung geebnet wird. Versöhnen statt spalten – auf dem Boden wirkt auch die dritte Säule unserer Außenpolitik, die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik.

Humanitäre Hilfe ist mehr als ein Brot, ein Bett, ein Zelt. Es geht darum, Zukunftsperspektiven zu schaffen, Heimat zu stabilisieren und wieder aufzurichten. Lassen Sie mich sagen: Das Cash-for-Work-Programm ist gut. Aber vielleicht könnten wir noch etwas draufsetzen. „Education for Work“, das wäre eine Initiative, über die ich mich freuen würde. In diesem Sinne sollten wir das weiterentwickeln.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprach außerdem noch der Abgeordnete Tobias Zech (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Schnelles Internet

Bald in ganz Deutschland?



Thema im Bundes-Tag

Die Politiker vom Bundes-Tag haben sich letzte Woche getroffen.

Sie haben über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Das Thema war:

Schnelles Internet.

Und zwar für ganz Deutschland.

Im folgenden Text steht genauer, was damit gemeint ist.



Auch für Betriebe ist das Internet wichtig.

Denn sie müssen oft große Dateien verschicken.

Zum Beispiel an Kunden.

Oder sie müssen große Dateien bekommen.

Ohne Internet können die Betriebe ihre Arbeit also nicht so gut machen.

Darum sollen alle Menschen in Deutschland Internet haben. Zumindest, wenn sie das wollen.



Internet ist wichtig

Das Internet ist für viele Menschen sehr wichtig.

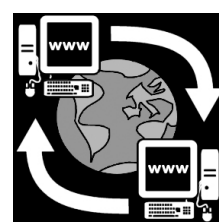
Zum Beispiel:

- Sie schreiben Nachrichten.
- Sie informieren sich.
- Sie schauen Filme.
- Sie verschicken Dateien.

Dateien sind zum Beispiel:

- Bilder
- Texte
- Filme

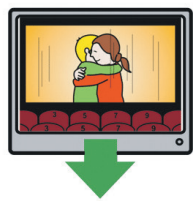
Ohne Internet kann man nicht mehr bei allen Sachen richtig mit-machen.



Was ist schnelles Internet?

Beim Internet kommt es auf eine Sache ganz besonders an. Und zwar: Wie schnell es ist.

Denn das entscheidet darüber: Wie lange es dauert, etwas herunterzuladen.



Zum Beispiel:

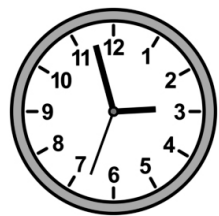
Man will einen Film herunterladen.

Aber man hat nur langsames Internet.

Dann dauert das Herunterladen vielleicht mehrere Stunden.

Wenn man schnelles Internet hat, dann dauert es nicht so lange.

Sondern: Vielleicht nur ein paar Minuten.



Ein anderes Beispiel:

Ein Betrieb will eine große Datei verschicken.

Mit langsamem Internet dauert das sehr lange.

Mit schnellem Internet ist die Zeit viel kürzer.

Schnelles oder langsames Internet?

In den letzten Jahren ist das Internet immer schneller geworden.



Aber: Nicht jeder Mensch in Deutschland kann bei sich zu Hause auch wirklich schnelles Internet haben.

Dafür gibt es einen Grund:

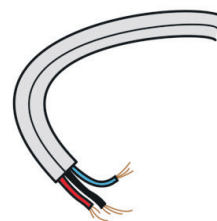
Es gibt verschiedene Wege, Internet zu den Menschen zu bringen.

Dazu braucht man verschiedene Dinge. Zum Beispiel:

- Kabel
- Funk-Masten
- Satelliten

Manche von den Wegen können schnelles Internet bringen.

Manche nur langsames.



Das liegt zum Beispiel an den Kabeln, die man benutzt.

Denn: In ganz Deutschland gibt es Kabel.

Meistens sieht man sie nicht.

Denn sie liegen unter der Erde.

Sie bringen das Internet zu jedem Wohn-Haus.

Aber: Die Kabel sind manchmal besser und manchmal schlechter.

Wenn sie besser sind, dann kann man auch schnelles Internet bekommen.

Wenn sie nicht so gut sind, dann nicht.



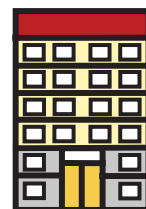
Der Gesetz-Vorschlag

Das Ziel von der Bundes-Regierung ist: In ganz Deutschland soll es schnelles Internet geben.

Und zwar bis zum Jahr 2018.

Dafür muss man viele Dinge umbauen.

Zum Beispiel: Überall in Deutschland muss man Kabel für schnelles Internet verlegen.



Verantwortlich für den Umbau sind bestimmte Firmen. Man nennt sie: Netz-Betreiber. Die bekannteste ist: die Telekom.

Für die Netz-Betreiber ist der Umbau sehr teuer.

Darum haben die Politiker beschlossen: Es soll ein neues Gesetz geben.

Das Ziel davon ist: Der Umbau soll so wenig Geld wie möglich kosten.

Damit möglichst viele Netz-Betreiber mit-machen.

Dazu gibt es in dem Gesetz-Vorschlag verschiedene Ideen.

1) Kabel eingraben

Besonders teuer ist es, Kabel in die Erde einzugraben.

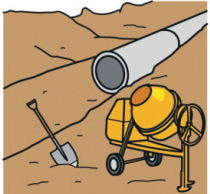
Gerade in Städten ist das schwierig. Da muss man dann oft Straßen aufgraben.

Die Idee ist darum:

Oft gräbt man Straßen sowieso auf.

Zum Beispiel, weil man etwas reparieren muss.

In Zukunft will man dann auch gleich Rohre verlegen.

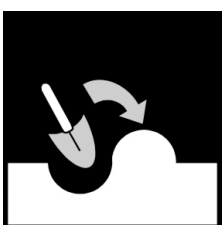


In diese kann man dann irgendwann Internet-Kabel hineinschieben.

Dann hat man sich also gespart, die Straße nur wegen den Internet-Kabeln aufzugraben.

2) Kabel nicht mehr so tief

Kabel muss man in Deutschland immer in eine bestimmte Tiefe eingraben.



Jetzt soll es eine neue Regel geben.

Dann muss man Kabel nicht mehr so tief eingraben.

Denn:

Wenn man nicht so tief graben muss, dann kostet das auch weniger Geld.

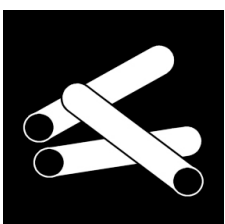
3) Dinge zusammen benutzen

Für das Internet braucht man nicht nur Kabel.

Man braucht auch noch andere Dinge.

Zum Beispiel:

- Funk-Masten
- Rohre, in denen die Kabel liegen
- Häuser, in die man Geräte einbaut, mit denen man das Internet zu den Leuten bringt.



Alle diese Dinge gibt es schon an vielen Stellen in ganz Deutschland.

Man benutzt sie zum Beispiel:

- für die Strom-Versorgung,
- für die Wasser-Versorgung
- oder für die Telefon-Versorgung.

Manche davon gehören Deutschland.

Manche gehören auch Firmen.

In Zukunft will man schauen:

Wo man solche Dinge, die es schon gibt, fürs Internet mit-benutzen kann.

Man muss sie dann nicht neu bauen. Und spart so Geld.



4) Streit beenden

Manchmal kann es beim Internet-Ausbau zu Streitereien kommen.

Zum Beispiel:

Ein Netz-Betreiber möchte die Kabel-Rohre von einem anderen Netz-Betreiber mit-benutzen.

Aber der andere Netz-Betreiber erlaubt das nicht.

Wenn so ein Streit lange dauert, dann kann das viel Geld kosten.

Und der Ausbau vom schnellen Internet geht nicht weiter.



Darum soll es Menschen mit einer besonderen Aufgabe geben.

Die Aufgabe ist:

Sie kümmern sich um die Streitereien.

Sie sprechen mit denen, die streiten.

Und sie versuchen, eine Lösung zu finden.

Wenn das nicht geht, dann können sie eine Entscheidung treffen.

Und so den Streit beenden.





5) Infos für alle

Beim Ausbau vom schnellen Internet machen viele Netz-Betreiber mit.

Und auch noch viele andere Firmen.

So eine Zusammen-Arbeit kann sehr kompliziert sein.

Denn alle, die mit-machen, müssen wissen, was die anderen machen.

Ansonsten gibt es Durcheinander.

Darum soll es in einem bestimmten Amt einen neuen Arbeits-Bereich geben.

Dort arbeiten Experten.

Sie haben viele Infos über alles, was das schnelle Internet in Deutschland betrifft.

Man kann also bei ihnen nachfragen. Und sich Infos holen.

Dadurch soll es dann weniger Durcheinander geben.

Alle Netz-Betreiber können viel besser planen.

Und sparen dadurch wieder viel Geld.



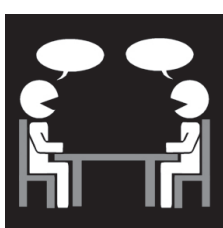
Was passiert jetzt?

Bisher ist der Gesetz-Vorschlag nur eine Idee.

Die Politiker vom Bundes-Tag haben letzte Woche darüber gesprochen.

Und sie werden auch noch öfter darüber sprechen.

Viele Menschen werden noch ihre Meinung zu dem Thema sagen.



Denn nicht alle Menschen sind mit den Vorschlägen einverstanden.

Oder sie haben eigene Ideen.

Die Ideen können sich also noch verändern.

Dann schreiben die Politiker den Gesetz-Vorschlag noch mal um.

Irgendwann stimmen sie dann darüber ab.

Wenn sie zustimmen, dann wird aus dem Vorschlag ein Gesetz.

Und dann gibt es mehr Möglichkeiten, in Deutschland schnelles Internet einzurichten.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von © dpa/picture-alliance und von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 20-22/2016
Die nächste Ausgabe erscheint am 6. Juni 2016.